

Felix Gundacker

Die Passauer Konsistorialprotokolle Niederösterreichs als genealogische Quelle

unter besonderer Berücksichtigung der Ehe- und Inquisitionsachen 1666-1690

Wien 1.7.2018

mit besonderem Dank an
die beiden Diözesanarchive Wien und St. Pölten
sowie die Niederösterreichische Landesbibliothek

Impressum:

Prof. Ing. Felix Gundacker, 1190 Wien, Pantzergasse 30/8

www.FelixGundacker.at

Dieses Werk ist einschließlich all seiner Teile urheberrechtlich geschützt.
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten!

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Die Passauer Protokolle	6
2.1	Praktische Forschungshinweise	7
3.	Beispiele aus Ehesachen und Inquisitionssachen	9
3.1	Ehesachen	14
3.1.1	Ansuchen um Wiederverehelichung (hier: zumeist nach Kriegen)	14
3.1.1.1	Stockinger Johann aus Schweinern, 1686	14
3.1.1.2	Pauer Lorenz, Bäcker aus Enzesfeld, 1686	14
3.1.1.3	Thurner Matthiaß, Weinbauer aus Klosterneuburg, 1686	15
3.1.1.4	Lerchner Mathias aus Mariabrunn, 1686	15
3.1.1.5	Hornung Katharina aus Asparn, 1686	16
3.1.1.6	Zieringer Gertraut mit Philipp Merchs aus Großpoppen, 1677	16
3.1.1.7	Bemerl Maria und Carl Bemer, Wien?, 1678	17
3.1.1.8	Wögrath Maria aus Ebersdorf, 1677	17
3.1.2	Ansuchen um Dispens bei Blutsverwandtschaft	18
3.1.2.1	Marchart Simon mit Martha, Engelmansbrunn 1686	18
3.1.2.2	Vollchoffer/Fellenhoffer Adam mit Margaretha Seller/Gsoller, Dorfstetten, 1686	19
3.1.2.3	Großmann Jacob mit Magdalena Meisser/Meysing, St. Andrä/Traisen, 1686	19
3.1.2.4	Bayerl Michael und Pastorffer Margaretha, Oberleis, 1680	20
3.1.3	Gewalt in der Ehe	21
3.1.3.1	Eibelwieser Martin mit Anna Klara, Klosterneuburg, 1686	21
3.1.3.2	Wagner Johann Andreas und Elisabeth geb. Weickhart, Hohenruppersdorf, 1680	21
3.1.3.3	Haas Katharina und Michael Haas, Höflein bei Bruck/Leitha, 1677	22
3.1.3.4	Kaim Gertrud und Adam, Eßling, 1678	25
3.1.3.5	Hoffmann Maria und Georg, Stockerau, 1678	27
3.1.3.6	Winter Elisabeth und Michael, Spitz an der Donau, 1677	28
3.1.4	Nicht eingelöste Eheversprechen	33
3.1.4.1	Zeltner Martin und Maria Demmer, Obersulz, 1686	33
3.1.4.2	Haller Mathias und Eva Anna Kruegschank, Stockerau, 1686	34
3.1.4.3	Nußböck Rosina und Paul Rieringer, Korneuburg, 1680	35
3.1.4.4	Weiß Markus und Barbara Müllner, Großkrut, 1680	35
3.1.4.5	Steinbacher Maria und Josef Fischer, Hainfeld, 1680	36
3.1.5	Protestanten in NÖ vor 1782	40
3.1.5.1	Bernhardt Wolf und Maria, Würmla, 1680	40
3.1.5.2	Paulsteiner Jakob und Barbara Leuthner, St. Pölten/Kasten, 1680	41
3.1.5.3	Fischer Johann und Rosina Octaviana Khanist/Conisio, Ernstbrunn, 1680	41
3.1.5.4	Tillich Andreas und Maria Eva Wagner, Obergrafendorf, 1777	42

3.1.6	Weigerungen von Pfarrern und Grundherrschaften bei Trauungen	42
3.1.6.1	Traxler Johann Georg und Johanna Franziska Wendler, Horn/Ravelsbach, 1680	42
3.1.6.2	Forst Sebastian und NN Klaghofer, Gablitz/Purkersdorf, 1680	43
3.1.6.3	Schedlmayr Stefan und Rosina Saffäder/Schafeder, Krummnußbaum, 1680	44
3.2	Inquisitionssachen	46
3.2.1	Surpöck Rupert Rudolf, Pfarrer von Lunz, 1670 Schulden, Schläge, Trunkenheit	46
3.2.2	Warrath Laurenz, Pfarrer zu Arbesbach/ Moltschnigg Mathias, Pfarrer zu Rappottenstein, 1670 Schläge, spanisches Rohr	46
3.2.3	N. Carl, Priester zu St. Pölten, 1673 Schläge, Injurien	47
3.2.4	Pfeil Johannes, Pfarrer in Straß, 1673 Unfall, Schuss mit Todesfolge	48
3.2.5	Geyger Johannes Jacobus, Provisor in Bischofstetten, 1673 Denunziation bezüglich Kind mit der Köchin	48
3.2.6	Klammer Johann Baptist, Pfarrer in Pöchlarn, 1673 Dienstmagd geschwängert, volltrunken, keine Vorbereitung der heiligen Messen Streit mit dem Schulmeister	49
3.2.7	Grundmann Konstantin Cölestin, Pfarrer von Waldkirchen, 1673 Kirchenbesucher aus der Kirche gestoßen, Beichte verweigert, Untertan bei Hitze nicht begraben	51
3.2.8	Pruckmoser Benedikt, Provisor zu Unserfrau bei Weitra, 1673 Injurien	52
3.2.9	Kröner Johann Georg, Provisor/Pfarrer von Schiltern, 1673 angeblich skandalöses Leben und Kind mit Köchin	53
3.2.10	Pastartus Johann Anton, Pfarrer von Pfaffenschlag, 1673, 1675 Grausame Schläge, Injurien, abgeschaffte Köchin	55
3.2.11	Schloter Ignaz, Pfarrer zu Bockfließ, 1673 Matthias Klämpffl, Pfarrer zu Wolfpassing, 1673 Junge, verdächtige Haushälterinnen, mit unterschiedlichem Ausgang und einem seltenen Beruf	57
3.2.12	Zuditsch Gregor, Pfarrer zu Haringsee, 1673 und 1674 Totschlag	58
3.2.13	Wallberger Christoph Leopold, Pfarrer zu Pottendorf, 1673-1675 Injurien	59
3.2.14	May Caspar, Pfarrer zu Roseldorf, 1673 Skandalöses Leben, Kind mit Köchin	62
3.2.15	Troll Johann Georg, Pfarrer zu Straning, 1673-1678 Skandalöses Leben, Kind mit Köchin	63
3.2.16	Strixner Leopold, Pfarrer zu Maissau, 1677 Lutherische Zeremonie, aus dem Kelch trinken zu lassen?	67
3.2.17	Scherr Martin Leopold, Pfarrer von Burgschleinitz, 1678 Totschlag gegen seinen Diener	68
3.2.18	Ignaz Krebeckhel Pfarrer zu Obergrünbach, 1678 Ein <i>schwangers Mensch</i> wurde <i>Kindsmuetter</i>	69
3.2.19	Fasswald Andreas, Pfarrer zu Purkersdorf, 1674 Kostgeld für sein Kind eingefordert	70

3.2.20	Kümmerl/Khimerle Andreas, Pfarrer in Altlengbach, 1673-1674 Keine Bezahlung der Hausarbeit, skandalöses Leben, Schläge, Injurien	72
3.2.21	Zaremba Simon, Pfarrer zu Dobersberg (und Kautzen), 1674-1675 Säumiger Gottesdienst und Weibsbild	74
3.2.22	Fabricius Johann, Pfarrer zu Gföhl, 1675 Trunkenheit, Kind, Schmachworte, etc. – und schließlich Arrest bei Wasser und Brot	76
3.2.23	Mathaei Caspar, Pfarrverweser zu Gutenstein, 1674, 1675 Schulmeister des Diebstahls bezichtigt, schließlich schwer in der Sakristei verprügelt	77
3.2.24	Mörz Albert, Pfarrer zu Ottenschlag, 1675, 1676 Denunzierung	79
3.2.25	Neubecker Christoph, Provisor zu Senftenberg, 1677 Injurien, Trunkenheit, Veränderungen in der Kirche	81
3.2.26	Bettmann Michael Andreas, Pfarrer zu Langenlois, 1678 Geld für sein Kind schuldig	81
3.2.27	Lang Johann Georg, Pfarrer zu Marbach/Donau, 1678 Mehrere Weibsbilder und sogar ein 15jähriges Mädchen	82
3.2.28	Veldhorn Franz, Provisor zu Hadersdorf, 1678 Wollte für Kind nicht bezahlen	82
4	Zusammenfassung	83
5	Abkürzungen und Vokabeln	84
6	Namensregister + Ortsregister	87
7	Quellenangaben	92

1 Einleitung

Neben dem weltlichen Gericht (Landgerichte) gab es für kirchliche Angelegenheiten (Ehesachen, Pfarrersachen, Inquisitionssachen etc.) das Konsistorium. Vor 1785 gehörte das Land unter der Enns vorwiegend zum Bistumsbereich Passau, mit rund 42.000 Quadratkilometer damals die größte Diözese des Deutschen Reiches.¹ Die großen Entfernungen bzw. die flächenmäßig große Ausdehnung der Diözese machten bereits um 1300 eine Aufteilung notwendig: Das obere Offizialat (Lorch; bei Enns) und das untere Offizialat entstanden. Die Trennung bildete dabei nicht die Enns, sondern die Ybbs.

Mit Ausnahme einer kurzen Zeit (als Reaktion auf die Gründung des Bistums Wien 1468 befand sich der Sitz 1469 – 1486 in Heiligenstadt) lag der Sitz des Offizials zwischen 1357 und 1785 im Passauerhof, mit der dazugehörigen Kirche Maria am Gestade (Unsere Liebe Frauen von der Stiegen).²

Die Grenzen des Offizialats unter der Enns waren jedoch nicht ident mit den Grenzen des Erzherzogtums unter der Enns, nur rund 85% des Gebietes von Niederösterreich unterstanden der Diözese Passau³. Das Bistum Wien bestand ab 1468 praktisch nur aus dem Stadtgebiet von Wien, das gleichzeitig gegründete Bistum Wr. Neustadt nur aus dem Pfarrgebiet der Dompfarre Wr. Neustadt und der 1769 gegründeten Pfarre Theresienfeld. 1783 wurde der sogenannte Wiener Neustädter Distrikt der Erzdiözese Salzburg dem Diözesangebiet Wr. Neustadt einverleibt⁴. Damit gehörte nun das Gebiet Niederösterreichs südlich der Linie Prein, Puchberg, Waidmannsfeld, Piesting (jedoch nicht Gutenstein!), Eggendorf sowie die in der Steiermark liegende Pfarre Schäßfern zum Bistumsbereich Wr. Neustadt. Die 5 in Niederösterreich gelegenen Pfarren rechterhand der Leitha (Au, Hof, Mannersdorf, Sommerein und Zillingdorf) gehörten bis 1785 zur Diözese Raab/Győr. Erst mit der Josephinischen Diözesanregulierung entstanden am 1.5.1785 die beiden Diözesen Wien (Viertel Unter Manhartsberg VUMB und Viertel Unter Wiener Wald VUWW) und St. Pölten (Viertel Ober Manhartsberg VOMB und Viertel Ober Wiener Wald VOWW). Die Gebiete der Diözesen Raab und Wr. Neustadt wurden der Wiener Diözese einverleibt, das Dekanat Enns (Gebiet zwischen Ybbs und Enns) der Diözese St. Pölten, 1806 kam Schäßfern zum Bistum Graz-Seckau. Die 1921 an Tschechien abgetretenen Gebiete bei Gmünd und Feldsberg kamen 1925 (mit Bestätigung 1937) an die Diözesen Budweis bzw. Brünn.

¹ Weissensteiner Johann, die „Passauer Protokolle“ im Wiener Diözesanarchiv; in: Josef Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer (Hg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert), Wien 2004, Seiten 651-662

² Kritzl Johannes, Die Disziplinierung des Säkularklerus durch das Passauer Offizialat unter der Enns von 1580-1652 im Spiegel der Passauer Offizialatsprotokolle, Dissertation, Wien 2011, Seite 48

³ Kritzl, ditto, Seite 50

⁴ Weissensteiner Johann, Die Diözesanregulierung Kaiser Josephs II und das Erzbistum Wien, Folio 279

2 Die Passauer Konsistorialprotokolle

Vorwiegend im Diözesanarchiv Wien (DAW), teilweise in den Diözesanarchiven St. Pölten (DASP) und Passau (ABP) sowie im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (BayHStA) sind Aufzeichnungen des Konsistoriums in Wien zu finden.⁵

Grundlage der vorliegenden Arbeit sind Bücher der Passauer Protokolle, die im Wiener Diözesanarchiv aufbewahrt und nun auf der Internetseite www.archivnet.findbuch.net online gestellt wurden⁶. Die Bücher beginnen 1505 (es existieren zwei Abschriften der Matrik aus 1429 sowie einer Abschrift der Schottenmatrikel aus 1476) und enden 1785 (PP230 und PP231 betreffen die Aktenübergabe an die beiden neuen Bistümer Wien und St. Pölten). Während die Bücher im 16. Jahrhundert nur lückenhaft erhalten geblieben sind, fehlen im 17. Jahrhundert nur mehr die Jahrgänge 1627, 1631, 1684. Die Bücher teilen sich in Rapulare und Reinschriften auf. Die Rapulare können wir als während den Sitzungen oder zeitnah geführte Konzeptbücher betrachten, während die Reinschriften oft Jahre später angefertigt wurden.⁷ Als sich 1775 bereits eine Veränderung der Diözesanregulierung abzeichnete, wurden ab diesem Zeitpunkt keine Reinschriften angefertigt.

Vergleiche zwischen den Rapularen und Reinschriften zeigen, dass die nicht selten in Rapularen später angebrachten Korrekturen auch tatsächlich in den Reinschriften übernommen wurden. Diese Vergleiche zeigen jedoch auch, dass etliche erwähnte Sitzungen nicht protokolliert wurden; andere wiederum wurden doppelt eingetragen.⁸ Auch Kritzl erwähnt in seiner Dissertation, dass nur Fälle, die für den Notar bzw. für das Konsistorium wichtig erschienen, auch tatsächlich in den Protokollen eingetragen wurden.⁹

Die Protokolle teilen sich auf in: Rathssessionen, Bischöfliche Befehle, Hof- und Regierungsdekrete, Präsentationen, Pfarrsachen, Inquisitionssachen, Cridasachen, Schuldsachen und Ehesachen. Ab 1684 wurden die Pfarr- und Inquisitionssachen, ab 1687 die Crida- und Schuldsachen zusammengefasst, ab 1724 die Bischöflichen Befehle, die Regierungsdekrete und die Präsentationen auch unter den Pfarrsachen geführt.¹⁰

Während wir zu Beginn des 17. Jahrhunderts vermehrt Protokolle in lateinischer Sprache lesen, nehmen Texte in lateinischer Sprache kontinuierlich ab.¹¹

Die im Diözesanarchiv St. Pölten aufbewahrten Akten zu den Passauer Konsistorialprotokollen¹² dürften, zumindest was Ehesachen anbelangt, stark skartiert worden sein. In den Akten Herzogenburg, Herzogenburg Stift und Tulln Sankt Stefan konnte nur eine einzige Ehesache gefunden werden¹³, die jedoch hier wesentlich umfangreicher beschrieben wird als in den Reinschriften der Passauer Protokolle. Akten anderer Fälle fehlen.¹⁴

⁵ Kritzl Johannes, ebenda, Seiten 259-273;

⁶ am 25.4.2018 waren die Ergänzungsakten 2/1a-f noch nicht online

⁷ Kritzl ebenda, Seite 31ff

⁸ Beispiel: Ehesachen, Wagner Johann Andreas und Elisabeth Weickhardt, 1680

⁹ Kritzl ebenda, Seite 40

¹⁰ Weißensteiner Johann, Die „Passauer Protokolle“ im Diözesanarchiv Wien, in: Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte, Beilage zum Wiener Diözesanblatt, 23. Jahrgang, nr. 2, Wien, 1.8.1982

¹¹ PP50, Passauer Konsistorialprotokolle, Teilprotokoll „Ehesachen“ 1672-1673: lediglich 4% des Textes wird in lateinischer Sprache geschrieben.

¹² I/03-5/02 Pfarr- und Klosterakten

¹³ 01/03-5/02 Pfarr- und Klosterakten Herzogenburg Stift, Karton 2, Maria Gronabeder und Franz Dorffinger, 1711

¹⁴ wie z.B. Franz Jaquemond/Eva Maria Seidl, PP163, Folio 221, 17.12.1753

2.1 Praktische Forschungshinweise

Die Reinschriften verfügen ab 1680 über ein Namensregister. Eine Kontrolle des Buches PP 91 (Passauer Konsistorialprotokoll 1680, Ehesachen) zeigte jedoch, dass ca. 7% der Einträge der Eheleute/Brautleute in den Indices fehlen. Die Bücher davor sowie Rapulare verfügen über kein Namensverzeichnis.

Ein kompletter Index der Ehesachen zwischen 1666 und 1775 ist bereits auf der Internetseite www.GenTeam.eu einsehbar (Stand: Juni 2018), das Jahr 1665 wurde komplett indiziert. Da dieser Index laufend erweitert werden wird, empfehle ich auf der Hilfestufe zur Datenbank nach dem aktuellen Stand nachzusehen). Für GenTeam ist eine Registrierung notwendig; alle Daten können jedoch kostenfrei eingesehen werden.

Sowohl bei Orten als auch bei Familiennamen scheint die Orthographie hier noch abweichender und irreführender zu sein als wir dies von anderen Quellen her kennen. Das mag damit zu tun haben, dass in den Passauer Protokollen ein entfernt arbeitender Sekretär Namen oft nur wenige Male zu schreiben hatte, während sie z. B. von einem Pfarrer oftmals geschrieben wurden). Die Herkunft von Johann Stockinger wird mit Schweining angegeben; obwohl es diesen Ort tatsächlich gibt, stammt Johann Stockinger aus Schweinern.¹⁵ Die Herkunft von Katharina Hornung wird 1686 mit Aspern angegeben; tatsächlich stammt sie aus Asparn aus der Pfarre Langenrohr.¹⁶

Teilweise skurril sind Abweichungen von Familiennamen: Adam Vollchoffer und Margaretha Seller sind in den Matriken als Adam Fellenhoffer und Margaretha Gsoller zu finden.¹⁷ Rosina Octaviana Khanist finden wir in den Matriken als Rosina Octaviana Conisio.¹⁸ Besonders schlimm ist die schon mit orthographischen Abweichungen schwer erklärbare Angelegenheit Mayrgser Ignaz aus Unterthemenau, der in den Kirchenbüchern als Mayrosser aufscheint.¹⁹ Regina Nachpogauer finden wir in den Matriken als Regina Nachbahrgauer.²⁰ Auch wenn die Phonetik noch erkennbar ist, kann dies in Datenbanken zu Schwierigkeiten führen. Die Autocomplete-Funktion auf GenTeam wird Ihnen helfen, einen Großteil dieser orthographischen Abweichungen in den Griff zu bekommen.²¹

Auch wenn die Orthographie bei den Transkriptionen beibehalten wurde und ich Sie einlade, diese Transkriptionen auch zu lesen, weil sie ein hervorragendes Bild der damaligen Sprache vermitteln, dürfen wir nicht vergessen, dass all dies von einem Notar verfasst wurde und nicht der Stimme des Supplikanten bzw. seines Gegners entsprechen wird. Wir finden daher auch eine große Anzahl von Fremdwörtern, die mit Fußnoten erklärt wurden bzw. die Sie am Ende der Arbeit nachlesen können.

¹⁵ Ehesachen, 1.1 Stockinger Johann, 1686

¹⁶ Ehesachen, 1.5, Hornung Katharina, 1686

¹⁷ PP 94, Ehesachen, Folio 299, 7.8.1686, bzw. www.matricula-online.eu, Pfarre Dorfsetten, Buch 1, Folio 19, 26.7.1687

¹⁸ PP 91, Ehesachen, Folio 91, 20.11.1680, bzw. www.matricula-online.eu, Pfarre Ernstbrunn, Buch 1, Folio 276, 26.12.1680

¹⁹ PP181, Ehesachen, Folio 181, 28.8.1767, bzw. actapublica.eu, Pfarre Unter Themenau/ Poštorná, Buch 3257, folio 280, 22.9.1767

²⁰ PP 174, Ehesachen, Folio 202, 29.8.1760, bzw. www.matricula-online.eu, Pfarre Göstling, Buch 7, Folio 88, 24.11.1760

²¹ Nach der Eingabe von mindestens 3 Buchstaben öffnet sich ein Fenster, das eine Liste jener Namen anzeigt, in denen diese Sequenz von 3 Buchstaben aufscheint. Mit jedem weiteren eingegebenen Buchstaben reduziert sich die Liste der Möglichkeiten. Dieses Autocomplete-Funktion ist bei GenTeam Standard bei allen Namenseingabemöglichkeiten.

Die in Punkt 3 und 4 angeführten Transkriptionen wurden – soweit möglich – buchstabengetreu durchgeführt. Lediglich bei einigen Rapularen war dies aufgrund unlesbarer „Korrekturen/Ergänzungen“ nicht möglich. Zeilenumbrüche wurden zugunsten der Lesbarkeit nicht berücksichtigt, Seitenumbrüche durch eine Leerzeile gekennzeichnet.

Vor 1700 finden wir nicht bei allen Matrikeneinträgen einen Hinweis auf einen Bescheid des Konsistoriums. So wird z.B. bei der Trauung zwischen Adam Fellenhoffer und Margaretha Gsoller in Dorfstetten die in den Konsistorialprotokollen erwähnte Verwandtschaft im 3. Grad nicht erwähnt.²² Auch der Hinweis auf einen Bescheid des Konsistoriums vermissen wir hier wie in vielen anderen Fällen.

Wenn auch die meisten Personen im Gesamtindex der Passauer Konsistorialprotokolle nur ein- oder zweimal aufscheinen werden, gibt es viele Fälle oftmaliger Erwähnungen, auch auf der gleichen Seite. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn laut Index eine Person mit dem gleichen Jahr und der gleichen Folioangabe zweimal aufscheint. So scheint z.B. Maria Kagner 12mal zwischen 1727 und 1729 im Index auf. Hahn Michael scheint 47mal zwischen 1715 und 1719 auf. Auch der Ehestreit der Familie von Hausleuthen erstreckt sich über 3 Jahre und 37 Einträge.

Selbst wenn Matriken im 17. Jahrhundert noch vorhanden sein sollten, wird man viele Rätsel erst durch Einsicht weiterer Quellen klären können, die möglicherweise (noch) nicht online zur Verfügung stehen. Gerade in Niederösterreich verfügen wir durch die überbordende Bürokratie in den letzten Jahrhunderten über zahlreiche weitere kirchliche wie grundherrschaftliche Quellen!

²² PP94, Ehesachen, Folio 299, 7.8.1686, bzw. www.matricula-online.eu, Pfarre Dorfstetten, Buch 1, Folio 19, 26.7.1687

3 Beispiele aus Ehesachen und Inquisitionssachen

Unter den Passauer Protokollen nehmen die Kapitel Ehesachen und Inquisitionssachen die mit Abstand größten Gruppen ein. Während bei den Ehesachen im 18. Jahrhundert Ansuchen um Dispense wegen Verwandtschaften im 2. bis 4. Grad bzw. Ansuchen um Verehelichung oder Abfindungen bei von unverheirateten Eltern entstandenen Kindern prozentuell kontinuierlich zunehmen, ist die Vielfalt von Angelegenheiten vor 1700 wesentlich größer. Die in Folge angeführten Beispiele sind daher überwiegend Beispiele zu Ende des 17. Jahrhunderts, mit einem Fokus zwischen 1673 und 1678 bei den Inquisitionssachen.

Erneut ist darauf hinzuweisen, dass die Texte nicht jene des oft juristisch unwissenden Antragstellers bzw. seines Gegners, also keine *ipsissima vox* sind, sondern jene des Notars, des Schreibers im Konsistorium, der auch wiederum nur jene Fälle festgehalten hat, die er für das Konsistorium für wichtig hielt²³. Wir müssen also davon ausgehen, dass für uns nicht unwichtige Details wie z.B. auch Tagsatzungen in den Passauer Konsistorialprotokollen fehlen.

Besonders warnen möchte ich vor der Annahme eines negativen Bildes der Zeit vor 1700, besonders was den Klerus anbelangt. Aus einem Blickwinkel der heutigen Zeit ungefiltert den Betrachtungszeitraum zu beurteilen würde unweigerlich zu falschen Ergebnissen führen! In der Zeit der Gegenreformation gab es einen großen Mangel an ausgebildeten Pfarrern, die nicht selten aus Klöstern rekrutiert und für Aufgaben eingesetzt wurden, für die sie nicht ausgebildet waren. Noch im 16. Jahrhundert waren Ehen von Priestern und Pfarrern teilweise durch das Offizialat geduldet und bestätigt. Selbst nach 1700 finden wir zahlreiche Konkubinate unter den Pfarrern, gegen die vom Konsistorium oft nur halbherzig vorgegangen wurde²⁴ (*... wie auch die Scandalose Köchin alsobalden würckhlich aus dem Pfarhoff abschaffen solle.*²⁵)

Kriege, hier vor allem der 30jährige Krieg, die Kriege gegen die Türken mit dem für Niederösterreich so schrecklichen Ende 1683 sowie die im Osten des Landes bis 1714 anhaltenden Kuruzzenunruhen sorgten nicht nur für eine teilweise starke Reduktion der Bevölkerung, sondern hinterließen eine Vielzahl von weiteren Schicksalen, wenn z.B. der überlebende Teil nicht nachweisen konnte, dass der Ehepartner sein Leben verloren hatte, jedoch die Wirtschaft alleine ohne Wiederverehelichung nicht erhalten konnte. Oftmals war das soziale Gefüge eines ganzen Ortes durch die unterschiedliche Zuwanderung aus südlichen, westlichen und auch südöstlichem Gebiet erst neu zu organisieren.

Während ein Witwer es mitunter schaffte, nach dem durch Krieg verursachten Tod seiner Ehefrau alleine weiterzuarbeiten, bis jemand den Hof übernehmen konnte, war dies bei Witwen kaum möglich. Da der Tod des Mannes oft nur angenommen und der Beweis nicht erbracht werden konnte, erhielt sie vom Konsistorium keine Erlaubnis sich wieder zu verehelichen; es blieb nur der Verkauf der Wirtschaft. In wenigen Fällen halfen Zeugenaussagen unter Eid. Ein nicht zu unterschätzender Anteil von Problemfällen ergab sich durch die zahlreichen freiwillig in den Krieg gezogenen Soldaten – die nie zurückkamen. Nur bei Nachweis des Todes erteilte das Konsistorium eine Erlaubnis auf Wiederverehelichung²⁶.

²³ Kritzl, Folio 40

²⁴ Kritzl, 7.2.4 Das Konkubinat, folio 143ff

²⁵ siehe z.B. 3.2.15: Troll Johann Georg, Pfarrer zu Straning, 1673-1678

²⁶ siehe 3.1.1.8

Als jedoch 1677 Gertraud Zieringer nach 17 Jahren Abwesenheit ihres Mannes um eine Erlaubnis ansuchte, wurde ihr dies mit dem Hinweis auf einen Beweis abgelehnt²⁷.

Dispense bei Blutsverwandtschaft wurden fast ausnahmslos erteilt. Etliche dieser Dispense sind jedoch in den Matriken nicht vermerkt worden!²⁸ Wir können daher nicht ausschließen, dass ein in den Matriken ohne Zusatz erwähntes Brautpaar nicht doch im 3. oder 4. Grad verwandt war. Beim Lesen der zahlreichen Beispiele gewinnt man allerdings den Eindruck, dass Brautpaare Defloration und Imprægnierung der Braut bewusst begingen, um als *arme Leute* jeden möglichen Widerstand von Kirche und Grundherrschaft zu brechen. Andererseits kann man durchaus erkennen, dass Pfarrer oft willkürlich gegenüber Brautpersonen auftraten, das Konsistorium jedoch korrigierend eingreifen musste und dem Pfarrer oktroyierte, die Trauung abzuhalten. Drei Beispiele sind unter 3.1.6 zu finden.

Ob eine Ehe tatsächlich alleine aufgrund einer fehlenden Überprüfung eines nahen Verwandtschaftsverhältnisses vor der Trauung annulliert werden konnte ist eher zu bezweifeln. Vermutlich waren die mit den Streitigkeiten verbundenen Morddrohungen der wahre Grund, dass die Ehe zwischen Johann Andreas Wagner und Elisabeth geb. Weickhardt nach rund 8 Jahren wieder gelöst wurde²⁹.

Gewalt in der Ehe war offenbar weit verbreitet – teilweise auch auf Seiten der Frau! Von Injurien über Auszug aus dem gemeinsamen Haushalt über üble Schläge bis hin zu Morddrohungen: ... *wie daß der beklagte wider den zwischen ihnen ergangenen abschidt de dato 25. 7bris 671 sich in vill weeg vergriffen, indeme er sye nicht allein ganz tyrannischer weiß, alß eine Sclavin tractire, sondern auch mit betrohung dermasßen zueseze, daß darauß anderst nichts als ein gewisser mordt zu besorgen seye:*³⁰ Der Rechtsanwalt des Ehemannes Felix Morth, Dr. Böhm, argumentierte im Verhör: *einem Mann seye erlaubt, sein Weib zu castigiren*³¹, *wann selbige böß, vnd ihme vngehorsamb seye.*³²

Das Konsistorium reagierte oftmals zu mild: ...*daß hinführo beede Theill einander ehelichen beywohnen, auch friedt, vnd ainig, wie es frommen eheleüthen gebührt, leben*³³. Da half auch die Androhung von Strafen nicht: ... *wieder selbiges aber, So auß Ihnen zuekünfftige Vneinigkeit Vrsach geben würdt, mit leibs straff verfahren werden solle.*

Auch Vorwürfe von Zauberei gab es, um eine Scheidung (in diesem Fall wurde tatsächlich das deutsche Wort Schaydung der Ehe verwendet) zu erwirken: *Puecherin Maria Cunigundis, Contra Georgn Puecher, maritum, bringt an, wie daß sye sich vor 3. Wochen mit demselben verEhelichet habe: weilen er aber mit lauther bösen stückhlen vnd Zaubereyen behafftet, auch sye dergestalt mit schlägen übel tractire, daß ihr nichts möglich, länger bey ihme zu verbleiben: alß bittet sye, Ein vble Consistorium wolle in die Schaydung der Ehe Verwilligen.*³⁴

²⁷ siehe 3.1.1.6

²⁸ siehe 3.1.2.2

²⁹ siehe 3.1.3.2

³⁰ PP50, Teilprotokoll Ehesachen, Folio 42, 6.7.1672

³¹ castigieren = züchtigen

³² PP 50, Teilprotokoll Ehesachen, Folio 57, 12.8.1672

³³ siehe 3.1.3.3

³⁴ PP 50, Teilprotokoll Ehesachen, Folio 128v, 12.7.1673

Aber auch Frauen konnten zuschlagen: Mithilfe ihrer Tochter schlug Elisabeth Winter ihren Mann und sperrte ihn aus seinem Haus.³⁵ Nach viel Streit und Brutalität auf beiden Seiten wurde die Trennung für ein halbes Jahr genehmigt. Als allerdings *ermelte Windterin mit einem Verdächtigen Manß Persohn, nicht allein mit ärgeruß des Volckhs herumb Ziehe*, drehte ihr Mann den Spieß um und verlangte einen Urteilsspruch gegen seine Frau.

Immer wieder lesen wir, dass ein Mann die Frau unter dem Versprechen der Ehe zu Fall gebracht, *defloriert* und *impraegniert*³⁶ hatte, schließlich jedoch nicht zu seinem Versprechen stand. Mitunter war der Nachweis des Versprechens schwierig, in fast allen Fällen kam es zwar nicht zu einer Ehe, jedoch zu einer finanziellen Abfindung. Besonders beeindruckend ist Maria Steinbacher, die 7 Monate lang um ihr Recht kämpfte. Wäre das Konsistorium gleich ihrem Antrag nachgekommen, den Kindesvater in Arrest nehmen zu lassen, hätte dieser Streit wohl nicht so lange gedauert.³⁷

Wenn es auch zwischen 1627 (theoretisch; tatsächlich ca. 1690) und 1782 mit Ausnahme der Gesandtschaften in Wien in Niederösterreich keine evangelische Pfarrgemeinde gab, lebten doch auch Protestanten in diesem Land. Der 1627 in Niederösterreich verbotene Protestantismus ebte erst kurz vor 1700 ab (dies geht aus zahlreichen Hinweisen aus grundherrschaftlichen Kaufprotokollen hervor). Andererseits gab es immer wieder protestantische Zuwanderer, die hier aufgrund ihrer Fachkenntnisse vor allem in den Fabriken Arbeit fanden: In Wien Penzing und Schwechat finden wir einige Beispiele auch vor 1760. In Obergrafendorf südlich von St. Pölten wurde am 26.11.1771 die evangelische Trauung zweier Protestanten in der katholischen Pfarrkirche vom katholischen Pfarrer vollzogen.³⁸

Schulden, Schläge, Trunkenheit, Injurien, ein Duell, Totschlag, Schuss mit Todesfolge (Unfall), Dienstmagd geschwängert, Streit mit dem Schulmeister, Kirchenbesucher aus der Kirche gestoßen, Beichte verweigert, Untertanen bei Hitze nicht begraben, skandalöses Leben mit Köchin, nicht bezahlter Unterhalt für das eigene Kind, und vor allem säumiger Gottesdienst, fehlende Seelsorge und schlechte Vorbereitung der Predigt: Das waren einige Vergehen der Pfarrer. Die unter 3.2 angeführten Beispiele sind lediglich ein Auszug aus den Jahren 1673-1678.

Die sprichwörtliche Pfarrersköchin als Konkubine des Pfarrers hat es häufig gegeben, auch daraus entstandene Kinder, die teilweise als solche anerkannt, teilweise jedoch auch geleugnet wurden. Einige Beispiele aus der zweiten Hälfte des Jahres 1666: Am 7.7.1666 beschwert sich Graf Hoyos über Jakob Murlach, Pfarrer von Wolfpassing:³⁹ *... ein sehr vnExemplärisches leben führe, vnd zwahr ... 6to mache die bey Ihme in Dienstn sich befindende Köchin grosse scandola. Petrus Altwiß, Dechant zu Hohenrappersdorf, zaigt an, wie daß Johannes Khramer Pfarrer zu Eybeßthall seine Köchin geschwängert, vnd zu Vnterhaltung des Kindts wie auch ihrer selbst aigenen befridigung, 30 f Versprochen habe, daß Kindt aber seyde von Dem Pfarrer zu Birraworth getaufft wordn, welcher solches delictum in einem vbli Consistorio nit angezaigt, vnd dahero Ebenfahls straffmesßig ist.*⁴⁰

³⁵ siehe 3.1.3.6

³⁶ impraegnieren = schwängern

³⁷ siehe 3.1.4.5

³⁸ siehe 3.1.5.4

³⁹ PP 57, Rapular Inquisitionssachen, Folio 1, 7.7.1666

⁴⁰ PP 57, Rapular Inquisitionssachen, Folio 6, 23.7.1666

Vier Wochen später sucht Pfarrer Kramer reumütig um Entlassung aus dem Arrest an.⁴¹ Am gleichen Tag bringen der Richter und die Gemeinde von Göttlesbrunn vor, *wie daß der Pfarrer alda sich scandalose verhalte, vnd die Köchin in seinem Peth ligen lasße, ohne schew*⁴², *daß solches auch andere sehen, bitten also vmb amouirung desßelben von der Pfarr.*⁴³ Etwas später gibt es eine Beschwerde über den Pfarrer von Albrechtsberg, Johann Holzbog, *weil er ein sehr scandalosisches leben führe, vnd sowohl mit den weibs bildern verdächtig, als auch ...*⁴⁴. 1667 erwähnt Anton Cleri, *wie daß sein Vetter oder Herr Friedericus Legatt Pfarrer zu Reisenberg mit seiner Khöchin als wie man vnd weib hause, vnd als Er Ihne Pfarrer derenthalben dehortirt*⁴⁵, *sey derselbe mit einem mösser auf Ihn wie auch die Khöchin mit einer offen Gabl zuegerendt, vnd erbärmlich erschlagen, so trincke auch mergedachte Khöchin sich alle tag vol.*⁴⁶

Verbale Entgleisungen waren häufig: 1666 beschwert sich die Gemeinde über Pfarrer Jakob Wölffer aus Unterwaltersdorf, *daß Er sye für Kirchenrauberische Dieb gescholtn habe.*⁴⁷ Johann Eisenman, Untertan aus Niederleis, *contra H Augustus Tax Pfarrern zu Ladendorff zaigt an, wie daß ihm der beclagte mit allerley schmach vnd Injuri wortten angetast, vnd vor andern leüthen für einen rdo*⁴⁸ *Schelm vnd Dieb außgeschrien habe, ...*⁴⁹. Graf von Kollonitsch beschwert sich 1667, *wie daß Herr Joes Batta*⁵⁰ *Starschiz Pfarrer alda, nicht allein wider seine bediente allerley Hizigkeit in wortten erzaige, sondern auch die Vnderthanen wider die Gebühr in der Stola Staigere, vnd dan eine suspecte Köchin bey sich auffhalte.*⁵¹ Auch zwischen Geistlichen ging es oft heiß her: 1667 beschwert sich Pfarrer Michael Ignaz Ludwig von Weiten über den Priester Eberhard Vogl, *wie daß ihn der Geg. durch einen öffentlichen Brieff höchstens injurirt, vnd Io einen Ehebrecher, 2do einen Mörder, 3tio einen Kirchendieb 4to einen Spizbueben, 5to Einen Simoniacu*⁵² *vnd 6to einen Kirchenschänder Zuseyn bezichtigt habe.*⁵³

Etwas delikater folgende Fall 1667: Blutschande und zerquetschte Genitalien *Siberer Christoph Schneider, Contra Herrn Carl Scheittl Pfarrer zu St. Leonhardt, zaigt an, wie daß der beClagte noch Vor 27 Jahrn, seine Maim*⁵⁴ *zu Dirnholz*⁵⁵ *in Mähren, deflorirt, selbige aber nachmalln ihme Supplten VerEhelichet habe, worauff Er beclagter in wehrender Ehe Verrers die Bluethschandt, an vnterschiedlichen orthen vnd Pfarren, mit ihr Veyeht, allermassen Sye ihme als ihren Ehewürth solches üüngst abgewichenen Fest Allerheyligen vmbstendig bekhenndt, vnd solches ebenfahls anderwertig auszusagen Vrbiettig ist, bitt also bey solcher beschaffenheit, in die Separationem Thori et Mensae zuVerwilligen, wie auch dem Gegthl. welcher ihme auß Zorn, S: V: die genitalia erbärmlich zerquetscht die Ersezung des erlittenen Schadens aufzulegen. Im Übrigen aber wolle Er Einem vbli Consisto die Dictirung der Straff wegen des begangenen Incestus haimbgestellt haben.*⁵⁶

⁴¹ PP 57, Rapular Inquisitionssachen, Folio 9, 18.8.1666

⁴² Scheu

⁴³ PP 57, Rapular Inquisitionssachen, Folio 8v, 18.8.1666

⁴⁴ PP 57, Rapular Inquisitionssachen, Folio 15v, 20.10.1666

⁴⁵ dehortieren = abmahnen

⁴⁶ PP 57, Rapular Inquisitionssachen, Folio 56v, 2.12.1667

⁴⁷ PP 57, Rapular Inquisitionssachen, Folio 10, 27.8.1666

⁴⁸ rdo = reverendo, vor einem negativ besetzten Wort, wie Schwein, Hure, aber auch Schelm

⁴⁹ PP 57, Rapular Inquisitionssachen, Folio 10, 25.8.1666

⁵⁰ Johann Baptist = Johann der Täufer

⁵¹ PP 57, Rapular Inquisitionssachen, Folio 41v, 13.7.1667

⁵² Simonianer = Magier, Zauberer; auch Käufer eines Amtes

⁵³ PP 57, Rapular Inquisitionssachen, Folio 43, 27.7.1667

⁵⁴ Maim = Muhme = Tante

⁵⁵ Dürnholz, heute Drnholec in Mähren

⁵⁶ PP 57, Rapular Inquisitionssachen, Folio 26, 26.1.1667

Angesichts der zuvor erwähnten Fälle erscheint der folgende eher harmlos: *Lämpel Adam Edler H. von Frandtsburg, contra H. Joh. Georg Koch, Pfarrer zu Weitersfeldt, bringt an, wie daß derselbe Io den Schergen Zwischen der Kirchen thür stehen lassen, vnd die Jenige leüth, welche nach gehörtn Ambt die Predig nit hören anzugreifen, bevohln habe, allermassen Er dan einen der Huett genumben, 2do Predige Er Pfarrer selbstn nicht, sondern lasße seinen Caplan, welcher ein Westpfäling⁵⁷ vnd nit recht teutsch khan, anstatt seiner Predigen, daß also die leüth einen Verdruß bekhumen, bey der Predig zuverbleibn, ...⁵⁸*

Größtenteils ging das Konsistorium sehr milde mit seinen Pfarrern um. Nur selten lesen wir von Absetzung und Strafe bis hin zum Arrest. *drey tag mit Wasßer vnd brodt in arrest* werden Pfarrer Fabricius allerdings nicht wirklich geschmerzt haben.⁵⁹ Pfarrer Jakob Wäginger sucht 1666 sehr untertänig um Entlassung aus dem Arrest an.⁶⁰ *Wäginger M Jacobus, Pfarrer zu Gainfahn, bitt vmb entlasßung des arrests, aus vrsach daß Er die gethane Standalos Khezerische reden bey einer Mahlzeit, nur per modum Disputationis vorgebracht, vndt niemahlen der mainung gewesen seye, daß Er solche glaube, vnd für wahr halte.*

⁵⁷ aus Westfalen

⁵⁸ PP 57, Rapular Inquisitionssachen, Folio 28v, 9.2.1667

⁵⁹ siehe 3.2.22

⁶⁰ PP 57, Rapular Inquisitionssachen 1666-1670, Folio 3, 7.7.1666

3.1. Ehesachen

3.1.1 Ansuchen um Wiederverehelichung (hier: zumeist nach Kriegen)

3.1.1.1 Stockinger Johann aus Schweinern, 1686

Am 9.1.1686 stellt Johann Stockinger von Schweinern einen Antrag auf Wiederverehelichung, weil seine vorherige Ehefrau Katharina mit 3 Kindern von den Türken ermordet wurde⁶¹. Diesem Ansuchen wird nach Zeugenladung rasch stattgegeben, denn bereits am 24.2.1686 heiratet Johann Stockinger erneut in der Pfarre Oberwölbling die von Oberwölbling stammende Elisabeth Acher⁶². Den Tod der Katharina finden wir in den Matriken von Oberwölbling und Inzersdorf nicht.

Stockhinger Johann von Schweining⁶³ bringt an, daß Vermög Attestatio: ihme sein gewestes Eheweib Catharina sambt 3. Kindern von den grausamben Erbfeindt hinweggeführt, vnnd nachgehents Zwischen Antzenberg⁶⁴ vnd Kueffing⁶⁵ in demo Feldt auf der Kalten Herberg genant soll Todt ligen gefundten, vnnd gesehen worden sein, wan nun hirdurch auß entrathung Eines Ehegemahles seine geringe Würthschafft nur immer forth geringer wüerd, alß bittet er Ein Vble Consistu wolle ihme genedig erlauben, daß er sich Verner vmb eine Hausßwürthin gebührendt vmbsehen, vnnd sodan verehelichen möge.

R.

Dem H: Petro Esser Dechanten vnnd Pfarrern zu Träßmaur⁶⁶ zue zustellen, mit der auflag, daß Er Zeugen iurato Vernemen, deran aussag beschreiben, vnnd selbe so dan mit der relation seiner Verrichtung ad offu yberschickken solle.

3.1.1.2 Pauer Lorenz, Bäcker aus Enzesfeld, 1686

Am gleichen Tag wie Johann Stockinger meldet auch Lorenz Pauer, Bäcker aus Enzesfeld (Gemeinde Enzesfeld-Lindabrunn), dass er sich wieder verehelichen will, da seine Frau (der Vorname ist nicht überliefert) eine von 663 im Schloss Enzesfeld durch die Türken getötete Frau sei⁶⁷. Leider beginnen die Matriken von Enzesfeld erst wieder 1689, sodass eine Wiederverehelichung durch Matriken nicht nachgewiesen werden kann.

Pauer Lorenz Beckh bringt an, vnnd leget attestation ein von Adam Obermann, vnnd Martin Pachner beeden zue Enzesfeldt, welche bezeugen, daß in besagten Schloß Enzesfeldt, 663 Persohnen von den Erbfeindt nider gehauet worden vnnter welchen des Pauers Eheweib gefunden worden, vnnd so man ihrer attestation nicht glauben geben wollte, Sye Vrbiettig seyen, solches mit einem Jurament zu bekrhöfftigen. bittet demnach vmb Verwilligung daß er sich anderwertig verehelichen möge.

R.⁶⁸

Wan die Zeugen ad offu gestellt, vnd aydtlich aussagen werden volgt verrer Bscheidt.

⁶¹ PP94, Ehesachen, Folio 6, 9.1.1686

⁶² www.matriculata-online.eu, Pfarre Oberwölbling, Buch 2, Folio 174

⁶³ Schweinern, Pfarre Oberwölbling

⁶⁴ Anzenberg Pfarre Inzersdorf (an der Traisen)

⁶⁵ Kuffern, heute Pfarre Statzendorf, 1686 Pfarre Inzersdorf

⁶⁶ Traismauer

⁶⁷ PP94, Ehesachen, Folio 9, 9.1.1686

⁶⁸ Ratschlag

3.1.1.3 Thurner Matthiaß, Weinbauer aus Klosterneuburg, 1686

Am 11.1.1686 stellt Mathias Thurner aus Klosterneuburg einen Antrag auf Verhehlung mit einer anderen Frau, weil seine Ehefrau durch den *Türken Rummel* bereits 3 Jahre *miselsichtig* sei⁶⁹. Eine Wiederverheiratung wurde nicht gestattet, da er noch immer verheiratet war.

Thurner Matthiaß Cremsmünsterl: Weinzerl zu Closterneuburg bringt verers an, daß sein Eheweib 3 Johr schon ganz miselsichtig⁷⁰ vnd bey einfallenden Türken Rummel also Krankher abgefangen worden, allegirt derentwegen eine attestation von Hannß Freündtner, Thoma Mittereckher vnd Hanßen Perger, vnd bittet vmb Verwilligung, daß er sich anderwärts Verhelichen möge.

R:

Eß verbleibt bey der den 5. Xbris⁷¹ iungsthin ergangenen Verordnung.

3.1.1.4 Lerchner Mathias aus Mariabrunn, 1686

Ebenfalls am 11.1.1686 brachte Mathias Lerchner vor, dass sein Ehefrau von den Türken gefangen genommen wurde und vermutlich wohl tot sein dürfte. Thomas Pfening bekräftigt an Eides statt, dass Mathias' Ehefrau die *tartarische* Sklaverei wohl kaum überleben könne⁷². Erst durch den zweiten Eintrag am 23.1.1686⁷³ erfahren wir, dass Mariabrunn (bei Hütteldorf) seine zuständige Pfarre war. Ob das Begehren von Mathias Lerchner, sich wieder verhehlen zu können, Erfolg hatte kann nicht eruiert werden.

Lerchner Matthiaß bringt an, daß ihme sein Eheweib Catharina von dem Erbfeindt entführt, vnd biß auf diese Stundt nicht das geringste von ihr gehört, oder gesehen worden, weillen Sie dan Vermög attestation mit einer seuchenden Krankheit behafft gewesen, die erfahrung auch an Tag geben, daß dergleichen blöde, vnd schwäche Weibß Bilder der feindt nicht lang leben lassen, sondern nider gesäblet, also zuuermuethen, solches werde auch seinem, Weib widerfahren seyen, alß bittet Er Ein Vble Consistu wolle ihme gnedig erlauben, daß er sich anderwertig Verhelichen möge.

R:

Wann die Zeugen oder Offu gestellt vnnnd aydtlich auß sagen werden, volgt verrer bschaidt.

Lerchner Mathiaß bringt an, daß sein Eheweib von dem Erbfeindt abgefangen worden, vnnnd producirt Thomann Pfening welcher aydtlich bekröfftigen will, daß besagtes Lerchners Eheweib ihrer gehabten Krankheit, halber die tartarische Slavitet nit würdt haben ausstehen können, bittet demnach vmb Verwilligung, daß er sich anderwertig verhelichen möge.

R

Ihr hochwd: H: Passauer: Offlis vnnnd vble Consistu wollen hiermit yber das von dem Thoma Pfening abgelegte iurament an die weittere Verhelichung, deß suppln zum fahl sonsten khein anders canonicum impdum Verhanden.) Verwilliget haben, vnnnd dessen den Provisorem zu Maria Brun per decretum zuerindern.

⁶⁹ PP94, Ehesachen, Folio 14, 11.1.1686

⁷⁰ mieselsüchtig = aussätzig; in diesem Fall nur: krank

⁷¹ Xbris = 10bris = Christmonat = Dezember

⁷² PP94, Ehesachen, Folio 17, 11.1.1686

⁷³ PP94, Ehesachen, Folio 51, 23.1.1686

3.1.1.5 Hornung Katharina aus Asparn, 1686

Katharina Hornung zitiert am 18.1.1686⁷⁴ und am 1.2.1686⁷⁵ zwei Zeugen, die den Tod ihres Ehemannes Stephan Hornung bestätigen sollen: Er sei vom Erbfeind in das Genick geschlagen worden. Nun sucht sie um Wiederverheiratung an. Auch hier erfahren wir erst durch den zweiten Eintrag, woher sie tatsächlich stammt: Nicht aus Aspern, sondern aus Asparn aus der Pfarre Langenrohr, wo sie am 25.7.1660 als Tochter des Gabriel Forster geheiratet hatte.⁷⁶

Nach der raschen Erlaubnis des Konsistoriums konnte Katharina nach nur 3 Wochen am 24.2.1686 in Langenrohr den Witwer Georg Schäringer aus Langenschönbichl ehelichen.⁷⁷

Hornungin Catharina Wittib bringt an, Wie daß auß neben ligender attesta: zuersehen, daß Thomaß Sommerberger ihren Ehemann Stephan Hornung von dem Erbfeindt in das Knackhauen gesehen, vnn selber so dann todter alda ligendt verblieben, wan dann besagter Sommerberger mit tod abgangen, habe Sie andern Zeugen, welche dises gehört erzehlen, erbetten, so auch ermelte attestaon von sich geben; bittet demnach vmb Verwilligung, daß sie sich anderwerts verehelichen möge.

R:

Wann die Zeugen ad offu gestellt vnn aydlich aussagen werden volgt verrer Bscheidt.

Hornungin Catharina zu Aspern, producirt⁷⁸ einen Zeugen Namens georg Schäringer, den Todtfahl ihres gewesten Ehemans Stephann Hornung betr: vnd bittet Eine Vble Consistu wolle dem selben iurato Vernemmen, vnn so dan ihr in gnaden die Verrere Verehelichung Verwilligen.

R:

Ihr Hochwd: H: Passauerl: Offlis vnn vble Consistu wolle hiemit yber das von dem geörg Schäringer abgelegt iurament, Verwilliget haben, daß die Supplicantin /. zumfahl khein Canonicum impedu Verhanden ./ sich anderwerttig verehelichen möge vnd solches Ihr Hochw: H: weychbischoffen zu Tullen per decretum zuerindern.

3.1.1.6 Zieringer Gertraut mit Philipp Merchs aus Großpoppen, 1677

Während und nach dem 30jährigen Krieg sind im Waldviertel vermehrt Ehemänner einfach von zuhause weggegangen – wie nach einigen Ehejahren auch Philipp Merchs: Der Schwabe verließ das Waldviertel, kehrte in seine Heimat Ochsenhausen zurück und ließ sich dort als Soldat gegen die Türken rekrutieren, durch die er schließlich getötet wurde.

Die zurückgebliebene Ehefrau Gertraut konnte den Beweis des Todes ihres Mannes nicht erbringen – Ihr Antrag auf Wiederverehelichung wird abgelehnt.⁷⁹

⁷⁴ PP94, Ehesachen, Folio 29, 18.1.1686

⁷⁵ PP94, Ehesachen, Folio 60, 1.2.1686

⁷⁶ www.matricula-online.eu, Pfarre Langenrohr, Buch 1, Folio 60

⁷⁷ www.matricula-online.eu, Langenrohr, Buch 2, Folio 148, 24.2.1686

⁷⁸ producieren = namhaft machen, nennen, präsentieren

⁷⁹ PP53, Ehesachen, Folio 82v, 21.5.1677

Burgfeldter M: Mathias Provisor der Pfarr Groß Poppen bringt an, wie daß eine Vnter seine Pfarr nomens Gertraut Zieringerin sich vor : 17: Jahren mit einen Mayrs Knecht Phillipp Merchs genant, von Ochsenhaußen gebürtig verhelicht, Nun seye besagter Ihr ehemann schon vor einer geraumen Zeit in sein Vatterlandt verraiset, aldorten sich Vnterhalten lassen, mit anderen Völckheren in Vngarn geschickht, vnd von dem Türckhen Vmbgebracht worden, vnd weillen nun Vorbemelte Gertraut nunmehr eine andere Heyrath Verhanden seye, Alß bittet Er in Nohmen Ihrer Vmb gn: erlaubnus, daß Er sie beede braut Persohnen zu samen geben möge.

R.

Wiederumb hinauß zugeben, vnd wann Invermelte Gertraut eine glaubwürdige Attestation ihres entleibten ehemanns halber von seinen gewesten Hauptmann, Rittmaister, oder Obristen hiebey bringen wirdt, volgt sodann verrer Beschaidt.⁸⁰

3.1.1.7 Bemerl Maria und Carl Bemer, Wien?, 1678

Maria Bemerl wurde nach einem Diebstahl ihres Ehemannes allein gelassen, trotz zweier Kinder. Sollte sie 7 Jahre lang nichts von ihm hören, könne Sie sich wieder verhelichen. Ihren nach 14 Jahren gestellten Antrag wird vom Konsistorium dahingehend beantwortet, dass Sie einen Nachweis des Todes ihres Mannes erbringen soll – was sie nicht kann.²¹

Bemerlin Maria bringt an, wie daß Ihr Ehemann Carl Bemmer gewester Kay. Stattquard⁸¹ mußquetirer alhier, wegen eineß bezüchtigt Diebstahls in arrest genommen worden, selbigen aber nachts über die Stattmauer hinunter gelaßen, vndt durch, vndt Sie mit 2 Kleinen Vnerzogenen Kindern verlassen habe, jedoch ihr zuuor zuuernemen gegeben, daß wan Er in Sieben Jahren nit wieder kommen, vndt kein Post thuen werde, Sie sich alß dan an derwerttig verhelichen möge, Weillen nun alberaith 14 ganzer Jahr Verfloßen, vndt ihr dato einige Post nicht zukommen, daheru zueschliessen, daß derselbe gewieß vndt vnfehlbahr mit Todt abgangen seye, alß bittet Sie ein vble Consistu: wolle in ansehung daß Sie mit 2 kleinen Vnerzogenen Kindern beladen, vndt ihr aniezo eine andere Heyrath vor die Handt kommen seye, verwilligen, daß Sie sich anderwerttig verhelichen dörffe.

R.

Der Supplicantin wiederumben hinauß zuegeben, vndt wan dieselbe glaubwürdig zaigen würdt, daß Ihr man mit Todt abgangen seye, volgt sodan Verrer bschaidt.⁸²

3.1.1.8 Wögrath Maria aus Ebersdorf, 1677

Auch Thomas Wögrath, Ehemann der Maria Wögrath, starb im Feld. Offenbar glaubt das Konsistorium nicht an eine authentische Unterschrift und Petschaft der Bestätigung seines Todes.

⁸⁰ PP53, Folio 82v, 21.5.1677

²¹ PP54, Folio 82v, 2.12.1678

⁸¹ Stadtpolizist

⁸² PP54, Folio 82v, 2.12.1678

Wögrathin Maria bringt an, wie daß sich Ihr Ehewürth Thoma Wögrath schon vor 13 Jahren vnter das gräßl: Les: Regiment vnterhalten lassen, vnd lauth bey liegender Schriefftlichen Attestation von seinen gewesten Hauptman H. Graffen Maximilian von Grüenthall lengsthin mit Todt abgangen seye, Weilln Ihr umb alberaith eine andere Heyrath vor die Hanndt kommen, Alß bittet Sie ein vble Consistu wolle bey so beschaffenen Sachen verwilligen, vnd erlauben daß Sie sich anderwertig verehelichen dörffe.

R

Der Supplicantin wiederumben hinauß zuegeben, vnd wan dieselbe zaigen würdt, daß Inliegende Attestation deß Herrn Attestanten aigene Handtschrüfft, vnd Pettschafft seye, folgt so dan Verrer bschaidt.⁸³

Maria muss weitere 10 Monate warten, bis eine glaubhafte Bestätigung einlangt und das Konsistorium somit die Wiederverehelichung erlaubt.

Wögrathin Maria arme Wittib, bittet, Ein vble Consistu: wolle nunmehr über das von dem H: Maximilian von Grienthal obr: Wachtmeister eingelangte Schreiben, vndt von sich gegebene Attestation wegen des todtsfahls ihres mans seel: verwilligen, daß Sie mit der Vorhabenden Verehelichung fortfahren möge.

R

Fiat, vnndt würdt hiemit verwilliget, daß der Herr Pfarrer zue Eberstorff Inuermelte Brauth Persohnen /: zumfahl kein anderes Canonicum impedimentum zwischen Ihnen verhanden :/ nach vorhergehender dreymahliger denuntiation beicht, vndt Communion Christlich: cathollischer ordnung nach in facie Eccliae copulieren, vndt zuesamben geben möge, vnndt dessen den Pfarrer per Decretum zuerinderen.⁸⁴

3.1.2 Ansuchen um Dispens bei Blutsverwandtschaft

3.1.2.1 Marchart Simon mit Martha, Engelmansbrunn1686

Nachdem Eva Marchart am 23.7.1685 in Engelmansbrunn im Alter von nur 30 Jahren verstorben war⁸⁵, suchte der Witwer Simon an, sich mit seiner im 3. Grad verwandten ledigen Braut Martha zu verehelichen⁸⁶.

Marchart Simon Hauer zu Englmanßbrun bringt an, daß sein Eheweib mit Hinterlassung zweyer khleinen Kindern gestorben, aniezo sich mit einer ledigen Weibs Persohn Martha zuuerEhelichen gesonnen seye, weillen Sie aber in driten Grad der Bluets Freundschaft aneinander Verwandt, alß bittet er Supplt: Ein Yble Consistu, auch daß er ein armer Hauer das tägliche brodt gewinnen müesse, gdg verwilligen, daß er sich mit besagter Martha verehelichen möge.

R:

Ihr Hochwrd: H: Passauer Offlis vnnd Ybyle Consistu wollen hiermit dispensirt vnnd verwilliget haben, daß die Supplten, im fahl sonsten khein anders canonicum impredu⁸⁷

⁸³ PP53, Folio 128, 19.11.1677

⁸⁴ PP54, Folio 65v, 2.9.1678

⁸⁵ www.matricula-online.eu, Pfarre Kirchberg am Wagram, Buch 3, Folio 73v

⁸⁶ PP94, Ehesachen, Folio 30, 18.1.1686

⁸⁷ Canonicum impedimentum = kirchliches Ehehindernis

Verhanden et dummodo mulier propter hoc rapta non sit, ./ ein ander ehelichen möge vnnd derentwegen einem gebrauchigen dispensations befelch an dem vicarium zu Kirchberg am Wagramb bey der Cantzley auß zufertigen.

3.1.2.2 Vollchoffer/Fellenhoffer Adam mit Margaretha Seller/Gsoller, Dorfstetten, 1686

In der Sitzung vom 7.8.1686 wird über das Schreiben des Pfarrers von Dorfstetten, Gottfried Sprenger, entschieden⁸⁸. Er hatte das Konsistorium informiert, dass seine beiden Pfarrkinder Adam Vollchoffer und Margaretha Seller im 3. Grad verwandt sind und die Frau bereits hochschwanger sei. Offenbar waren die Auflagen der Religionslehre hart, denn die Trauung zwischen Adam Fellenhoffer und Margaretha Gsoller fand erst 11 Monate später statt⁸⁹. In den Matriken der Pfarre Dorfstetten wird diese Verwandtschaft nicht erwähnt!

Sprenger Gottfried Pfarrer zu Dorffstetten bringt an, wie daß seine zwey Pfarrkhinder adam Vollchoffer vndt Margaretha Sellerin in 3tio Consanguinitatis gradu⁹⁰ verwant, sich miteinander ehelich versprochen, darüber fleischlich erkhennt, daß weibsbilt auch groß leibs seye, willen sie nun arme leüth, alß bitten sie pro dispensuae.

R:

Wiederumb hinaus zu geben, vndt solle der suppltu ersten zwey glaubwürdige Zeügen vor sich erfordern vndt selbige über die in beyliegender gedruckhten Instructuion Nuntiatura Apostoloe einkhomete puncta iurato vernehmen, deren aussag beschreiben, 2do einen ordentlichen arboren consanguinitatis vndt Testimoniu paupertatis verfassen auch aines vndt anderes vnder seiner vndt der Zeügen fertigung ad offiu überschickhen.

3.1.2.3 Großmann Jacob mit Magdalena Meisser/Meyssing, St. Andrä a.d. Traisen, 1686

Laut Protokoll wurde 1686 dem ledigen Jakob Großmann von beiden Grundherrschaften die Verehelichung mit der ledigen Magdalena Meisser (laut Trauung: Meyssing⁹¹) nicht genehmigt⁹². Das Konsistorium oktroyierte dem Pfarrer von St. Christophen allerdings die Trauung, die am 2.2.1687 auch tatsächlich stattfand.

Durch die Trauung erfahren wir, dass Jacobs Mutter im Türkenkrieg gefangen genommen wurde.

Grosßman Jacob Vnderthan zu St. Andree vnd Treißen⁹³, bringt an daß er sich mit Maria Magdalena Meisserin Vnderthanin zu St. Pölden beede ledigen stands ehlichen Versprochen, weillen aber der Herrschafften in diese Heyrath nicht einwilligen wollen, die Vrsachen aber dessen ihnen vnbewust alß bitet er E.V.C wolle die Verehligung gnedig verwilligen.

R:

⁸⁸ PP94, Ehesachen, Folio 299, 7.8.1686

⁸⁹ www.maticula-online.eu, Pfarre Dorfstetten, Buch 1, Folio 19, 26.7.1687

⁹⁰ im 3. Grad verwandt = gemeinsame Urgroßeltern; also Kinder von Cousin und Cousine

⁹¹ www.maticula-online.eu, Pfarre St. Christophen, Buch 1, Folio 143, 2.2.1687

⁹² PP94, Ehesachen, Folio 358, 12.10.1686

⁹³ St. Andrä an der Traisen

Den Pfarrer Vicario zu St. Christophen zuezustellen, der solle den Suppten mit seiner Brauth zum Fahl kein anderes canon: Impdum zwischen ihnen Verhanden, Servatis servandis⁹⁴ in facie Eccliae⁹⁵ copulirn⁹⁶, vnd zusamben geben, Er hate dan erhöbliche bedenkhen, dern ganz fürderlich zu berichten.

Trauung laut Traungsbuch der Pfarre St. Christophen:

Eodem sponsus Jacobus des Thoma Großmann Seel⁹⁷ vor dißem zu schonfeldt⁹⁸ wohnt vnd Sabina seines Weibs so im Dirckhischen einfall verlohren worden beeder Ehl: Sohn. sponsa Magdalena desß Lorenz Meysßing zu Mänerstorff⁹⁹ noch im leben, vnd magdalena seiner Ehwührtin Seel: beeder Ehl: tochter. Testes Georg Bauer von Mazerstorff¹⁰⁰ vnd Thoma Meissing.

3.1.2.4 Bayrl Michael und Pastorffer Margaretha aus Oberleis, 1680

Michael Bayerl und Margaretha Pastorffer begehren einen Dispens, weil sie sich bereits vorher *fleischlich vergriffen* hatten, ohne angeblich zu wissen, dass Sie im 3. Grad miteinander verwandt waren¹⁰¹. Üblicherweise wurde durch diese Trauung die Fornikationsstrafe¹⁰² auf die Hälfte reduziert¹⁰³.

Consistorium 24 January 1680

Bayrl Michael vndt Margaretha Pastorfferin, bringen an, wie daß Sie sich mit einander Vnwißent der so nachenden Freundschaft¹⁰⁴ fleischlichen Vergriffen, vndt die ehe versprochen haben, weillen Sie nun in 3tio consanguinitatis gradu verwandt darbey auch ganz arme leüth seyn, vndt wan dieses nicht vorbey gehen sollte, Sie Vnverheyrather verbleiben müesste, alß bitten Sie ein Vble Consistu: wolle mit ihnen in gnaden dispensiren.

R:

Fiat, vndt wollen Ihr Hochwürden der Hoch= vndt wohlgebohrne Herr Herr Franciscus des heyl. Röm Reichß graffen von Pötting Pasßbauerl: offlis vndt Vble Consistu: hiemit bey so beschaffenen Sachen Dispensirt, vndt verwilliget haben, daß der Pfarrer zu Oberleyß Nicolaus Antonius Mononcle Inuermelte Brauth Persohnen so einander in 3tio Consanguinitatis gradu Verwandt, vndt Zum fahl kein anders canonicum impedimentum zwischen Ihnen Verhandten, mit vorhergehender dreymahliger Denuntiation beicht vndt Communion Christlich Catholischer ordnung nach in facie Eccliae copuliren vndt zusamben geben möge, vnnndt derentwegen einen gebräuchigen Dispensations befelch bey der Cantzley außzuefertigen.

Die Trauung fand in der Pfarre Oberleis am 3.2.1680 statt¹⁰⁵.

⁹⁴ servatis servandis = unter Berücksichtigung aller/der Vorschriften

⁹⁵ facie ecclesiae = im Angesicht der Kirche

⁹⁶ copulieren = trauen

⁹⁷ seelig = bereits verstorben

⁹⁸ Schönfeld, Pfarre Ollersbach

⁹⁹ Mannersdorf, Pfarre St. Christophen

¹⁰⁰ Matzersdorf, Pfarre Gerersdorf-Prinzendorf

¹⁰¹ PP91, Ehesachen, Folio 2, 24.1.1680

¹⁰² Fornikation = unerlaubter Beischlaf

¹⁰³ siehe Felix Gundacker, Arbesbach – das Strafprotokoll 1675-1761

¹⁰⁴ Freundschaft = Verwandtschaft

¹⁰⁵ www.matricula-online.eu, Pfarre Oberleis, Buch 1, Folio 302, 3.2.1680

3.1.3 Gewalt in der Ehe

3.1.3.1 Eibelwieser Martin mit Frau Anna Klara aus Klosterneuburg, 1686

Die 1683 geschlossene Ehe¹⁰⁶ zwischen Martin Eibelwieser, Kellerknecht im Stift Klosterneuburg, und der Anna Klara Plankh, einer Bürgerstochter aus Klosterneuburg, dürfte von Anfang an unter keinem guten Stern gestanden haben. 1686¹⁰⁷ beschwert sich Martin, dass seine Ehefrau bereits vor eineinhalb Jahren ausgezogen war und seitdem ein liederliches Leben führe, unterstützt durch ihre Stiefmutter.

Er ersucht also das Konsistorium um Hilfe: seine Frau möge ihren ehelichen Pflichten nachkommen, und ihrer Stiefmutter solle untersagt werden, ihr Unterschlupf zu gewähren.

Eibelwiser Martin zue Closterneuburg contra Anna Clara uxorem¹⁰⁸ et eius bringt an daß die selbe schan anderthalb Jahr sich von Ihme ohne einzige Vrsach entzogen vndt bis dato den liederlichen Leben nachgehe, zue welchen Ihre Stieffmuetter derselben alle anleittung vndt vorschub gebe, bittet daher C. wolle der beklagtin, daß Sye ihme hinfüro beywohne, der Stieffmuetter aber daß Sye ihrer tochter Keinen Vnterschleipff gebe, Ex offo auferlegen.

R:
Allerseits interessirte sollen dieser Sachen halber auf den 17 Jan: künftigen 1687gsten vormittag vmb 9 Vhr vor C. erscheinen vnd sich durch den cursoren anmelden lassen.

Leider konnte am 17.1.1687 und auch danach kein Eintrag in den Konsistorialprotokollen gefunden werden. Da es aus dem Jahr 1687 auch kein Rapular gibt, bleibt die Fortsetzung dieser Geschichte unbekannt.

3.1.3.2 Wagner Johann Andreas und Elisabeth geb. Weickhardt, aus Hohenruppersdorf, 1680

Johann Andreas Wagner, jahrelang unwissend, dass er im 3. Grad mit seiner Ehefrau verwandt war, suchte nach Morddrohungen beim Konsistorium um Annullierung der Ehe an¹⁰⁹:

Wagner Hannß Andree gewesten Kays. ForstKnecht contra Elisabetham Weickhardtin vxorem, bringt an, wie daß Er vor vngefehr Siebenthalb Jahr¹¹⁰ vnwisßent der Schwagerschafft mit der geg: sich verehelicht habe, weillen Er vnter dieser Zeit mit derselben in lautere Widerwertigkeit gelebt, vndt zuebesorgen Es möchte mit der Zeit ein böses Vnheyl darauß entstehen, vmbwillen selbige Ihme zum öfftern zue Todt zu schlagen betrohet, alß bittet Er Ein Vble Consistu: wolle obged: Verehelichung absolute vor null vndt nichtig erklären.

R:

¹⁰⁶ www.matricula-online.eu, Pfarre Klosterneuburg Stift, Buch 1a, Folio 32, 15.8.1683

¹⁰⁷ PP94, Ehesachen, Folio 417, 18.12.1686

¹⁰⁸ uxor = Ehefrau

¹⁰⁹ PP91, Ehesachen, Folio 8, 9.2.1680

¹¹⁰ www.matricula-online.eu, Pfarre Hohenruppersdorf, Buch 1, Folio 221, 11.7.1673

Beede Theill sollen neben dem Pfarrer zu Hohen Rueperstorff dieser Sachen halber auf den 16. Dits fruhe vmb 8. Vhr vor Einem Vble Consisto erscheinen, vndt sich durch den Cursorem anmelden lasßen.

Diesem Begehren wird tatsächlich stattgegeben¹¹¹. Durch einen Vergleich wird der Besitz aufgeteilt. Sie erhält 150 Gulden auf Raten, ihren Weingarten samt dem 1679er Wein sowie die Bettstatt, er behält das Haus und den Rest.

Tatsächlich finden wir das gleiche Verhör und die gleiche Niederschrift ein zweitesmal 19 Tage später¹¹².

In der anheündt angestellten Mündlichen Verhör Zwischen Hannß Wagner Clagern aineß, dan Elisabetham Weickhardtin Vxorem bekhlagten andertheiß: zue Sachen, daß Sye sich vnwissendt der im 3tio affinitatis gradu zwischen Ihnen befindtlichen Verwandtschaftt sich mit einander copuliren lassen, dahero Sie vmb Separation gebetten haben betr.

Geben Ihr Hochwürden der Hoch= vndt Wohlgeborne Herr Herr Franz des Heyl: Röm: Reichß graff von Pötting, Passau: Offlis vndt vble Consistu Vber die pro et contra so wohl mündtlich: alß Schriftlich gehandlete notthurfften auch von Ihnen Partheyen, wie sichs zuerecht gebürt, erwiesene Vnwissenheit vorgemeldter Sippschaftt vndt derentwegen auch anderwärts eingeholt, genuegsamber der Sachen erkundigung zue Verlaßß, daß die Ehe null vndt nichtig seye, Im Übrigen quo ad temporalia seindt die Partheyen dahin verglichen worden, daß der Weickhardtin die 1679 Jährige verhandene Wein wie auch ihr weingartten vndt bettstatt außgefolgt werden solle, herentgegen Verspricht Er wagner ihr Weickhardtin für alle vndt Jede anforderung zuegeben 150 f vndt zwar auf folgende Termin, alß aniezo 30f vndt hernach Jährlich 20 f Imfahl aber sein Hauß ehender verkhaufft wurde, Jährlichen 30 f bieß das obged: 150f völlig abgeführt sein werden, abzueführen schuldig sein solle, vndt solle solches bey den grundtbuech das zue praejudiz dieses vergleichs damit das Hauß verner nicht onerirt¹¹³ werde, fürzumerckhen, vndt damit alle forder= vndt gegenforderung aufgehebt sein, vndt Jedem Theill sich anderwertig zu Verehelichen Freystehen solle.

Vom Recht der beiden, sich wieder zu verehelichen, konnte in den Matriken von Hohenruppersdorf kein Hinweis gefunden werden.

3.1.3.3 Haas Katharina und Michael Haas aus Höflein bei Bruck/Leitha, 1677

Manches Vorkommen kann man sich heute nicht einmal dann vorstellen, wenn man sich in die damalige Zeit versucht hat zu versetzen.

Katharina Haas aus Höflein bei Bruck an der Leitha beschwert sich Ende 1677 über brutale Gewalt ihres Mannes und weist darauf hin, dass sie unter Lebensgefahr wohl kaum mehr mit ihrem Mann leben könne und man sie daher separieren möge.¹¹⁴

¹¹¹ PP91, Ehesachen, Folio 31, 17.5.1680

¹¹² PP91, Ehesachen, Folio 35, 5.6.1680

¹¹³ onerieren = belasten

¹¹⁴ PP53, Ehesachen, Folio 121v, 18.10.1677

Haaßin Catharina Contra Michael Haaß Maritum¹¹⁵, bringt an, wie daß Sie der Beklagte dergestalten mit Schlägen Vbell tractire, daß Sie Ihme nicht mehr ehelichen beywohnen könne, Ja sogar ihres Lebens nicht sicher seye, bittet dahero Ein Vble Consistu wolle zuverhuettung mehrerer Vnheyls Sie beede quo ad hora et mensam separirn.

R

Beede Theill sollen dieser Sachen halber auff den 27. Dits fruhe vmb 8 Vhr, vor Einem vbli Consisto erscheinen, vnd sich durch den Cursorem anmelden lasßen.

Haaßin Catharina Contra Michael Haaß Maritum, bittet, weillen die auf heünt gegebene Tagsazung derentwillen ihren Fortgang nicht erraicht, inedeme solche nicht exequirt hat werden können, alß wolle Ein vble Consistu solche auf einen anderen beliebigen Tag erstreckhen.

R.

Invermelte Tagsazung würdt vngehindert der Wein Ferien auf den 3. negst eingehenden Monats 9bris¹¹⁶, fruhe vmb 8 Vhr erstreckht, vnd dem beklagten die gewieße vnd Vnaußbleibliche erscheinung aufferlegt¹¹⁷.

Bereits 2 Wochen nach ihrer Klage kommt es zu einem mündlichen Verhör, in dem das Konsistorium beruhigt und den beiden das gemeinsame Leben in Frieden und Einigkeit empfiehlt, stellt jedoch auch Leibesstrafen in Aussicht, wenn es zu weiteren Schwierigkeiten kommen sollte.

In der anheundt angestellten Mündlichen Verhör, zwischen Catharina Haaßin Clagerin aines dan Michael Haaßen Maritum beklagten andern thailß: In Sachen daß Ihne dieselbe wegen Vblen tractirens nicht ehelichen beywohnen könne betr.

Ist auf interposition¹¹⁸ Ihr Hochwürden Herrn Pasßbauer: vice Offlis, vnd vblis consisty vber die von beeden Theillen pro et contra sowohl mündlich alß Schrifftlich gehandelte notthurfften die Sach dahin veranlast wordn, daß hinführo beede Theill einander ehelichen beywohnen, auch friedt, vnd ainig, wie es frommen eheleüthen gebührt, leben, wieder selbiges aber, So auß Ihnen zuekünfftige Vneinigkeitt Vrsach geben würdt, mit leibs straff verfahren werden solle¹¹⁹.

Bald nach ihrer Rückkehr begannen die Schwierigkeiten erneut: Katharina Haaß klagt wieder über Schläge *daß Sie keinen Menschen gleich gesehen* und fürchtet um ihr Leben. Trotz dieser Gefahr wird die nächste Sitzung erst für den 12.1. des nächsten Jahres angesetzt.

Haaßin Catharina Contra Michael Haaß Maritum, bringt an, wie daß schon lengsthin zwischen Ihnen der Verlaßß in dem gehabten Vorstandt dahin ergangen seye, daß Sie hinwiderumben ehelichen beywohnen, vnd wie es fromme eheleuthen gebührt, mit einander haußen, vnd welches auß Ihrn zu künfftiger Separation Vrsach geben würdte, wieder daß selbe mit leibsstraff verfahren werden solle. Nun habe Sie sich gleich nach dem ergangenen Verlaßß zue Ihme Verfüegt, vnd ehelichen beygewohnt, Weillen aber derselbe Sie Jüngsthin wiederumben dergestaldten mit Schlägen vbel tractirt habe, daß Sie keinen Menschen gleich

¹¹⁵ Maritum = Ehemann

¹¹⁶ 9bris = November

¹¹⁷ PP53, Ehesachen, Folio 123, 27.10.1677

¹¹⁸ Vermittlung

¹¹⁹ PP53, Ehesachen, Folio 126, 3.11.1677

gesehen, auch Sie sich besorge, Er möchte Sie gar vmb Leben bringen, bittet also, Ein Vble Consistu wolle Imo Sie beede von einander separirn 2do der Zeitlichen Gutter halber, waß ein oder dem anderen Theill vermög des Heyraths Brieff zuegehörig, den gerichtlichen ausspruch ergehen lassen.

R

Beede Theill sollen dieser Sachen halber auf den 12. Jan: künfftigen 1678isten Jahrs fruhe vmb 8 Vhr, vor Einem vble Consisto erscheinen, vnd sich durch den Cursorem anmelden lassen¹²⁰.

Beim mündlichen Verhör bringt die Klägerin Katharina Haaß erneut die brutale Gewalt ihres Mannes zur Sprache und ersucht um Trennung. Ihr Mann stellt die *etlich Straich* gar nicht in Abrede, wirft jedoch seiner Frau vor, daran Schuld zu sein und alles aus dem Haus entfernt zu haben.

Der Pfarrer von Trautmannsdorf wird gebeten, sich in Höflein bei seinem Amtskollegen nach dem wahren Grund zu erkundigen.

Anheündt erscheint die Catharina Haaßin, vnd bringt wieder ihren Ehewürth Michael Haaß Clagendt an, wie daß derselbe Sie vngeachtet des Jüngsthin zwieschen Ihnen vergangenen Verlaß dergestaldten mit Schlägen übel tractirt habe, daß Sie bey Ihme ihres Lebens nicht sicher seye, bittet also, ein vble Consistu wolle bey so beschaffenen Sachen in die vorhin gebettene Separation verwilligen.

Michael Haaß excipirt¹²¹, mit Vermelden, Er habe zwar der Clägerin etlich Straich gegeben, indeme Sie das leingewandt bett, Ja so gar das Brodt auß dem Hauß getragen, auch Ihme mit wortten Spöttlich iniurirt¹²² habe, bittet, Ein vble Consistu wolle derselben die eheliche Cohabirung¹²³ auffferlegen.

Catharina Haaßin widerspricht die iniurien so Sie Ihme angethan haben solle, jedoch neme Sie für bekhandt an, daß der beklagte die Straich so Er ihr gegeben, vnd über 30, gewessen geständig seye, daß Sie aber alles auß dem Hauß getragen, seye darumben beschehen, indeme ihr alles zugehört, vnd wegen der Schläg bey Ihme nicht habe lenger verbleiben, bittet daher wie zuuor.

Conclusum

Dem Herrn V. Dechanten zu Trauttmanstorff zuezueschreiben daß derselbe mit zueziehung des Pfarrers in loco die aigentliche beschaffenheit der sachen einemme, vnd sich erkundige, wehr an diesen Vnfriedtsamben eheleüthen Vrsach seye, auch ob nit bey denen selben einige besserung zuehoffen, vnd so dan die Relation ihrer Verrichtung außführlich ad offu relationiren sollen, Imittelst würdt denen Partheyen gemessen, vnd alleß ernsts auffferlegt, daß die einander ehelichen beywohnen, friedt= vnd einig mit einander leben sollen¹²⁴.

Eine Woche später berichtet der Pfarrer von Trautmannsdorf: Katharina Haas habe nicht nur Ihre Sachen entfernt und sei nach Wien gegangen, sondern habe auch bereits mit ihrem vorherigen Mann ein solches Leben in Unfrieden geführt. Er vertritt die Meinung, daß *besagte Haaßin gezüchtiget und abgestrafft werden möge*.

¹²⁰ PP53, Ehesachen, Folio 137, 22.12.1677

¹²¹ gibt an

¹²² beschimpfen, beleidigen

¹²³ Beischlaf

¹²⁴ PP54, Ehesachen, Folio 4v, 12.1.1678

Riemel Herr Jacob V¹²⁵.Dechant, vnd Pfarrer zue Trauttmanstorff berichtet, wie daß er sich auf befelch eines vblis Constisty nacher Höfflein verfüegt, vnd alda in beysein des Pfarrers wie auch Richter vnd geschworne den Michael Haaß vor sich erfordert, vnd Examiniert¹²⁶, welcher außgesagt, daß seine ehewürthin nicht allein seine zue ihr gebrachte Sachen auß den Haaß getragen, sondern auch flüchtigen Fueß gesetzt, vnd sich nacher Wienn begeben habe, sonsten habe obbesagter Richter vnd geschworne einhellig vermeldet, daß ermelte Haaßin ebenfahls mit ihren vorigen man ein solches Leben geführt, vnd dieselbe allein an dieser Vnfridlichen ehelichen beywohnung daran Schuldig seye, wehre daher besagte H: V.Dechant der Vnmäßgebigen mainung daß mehr besagte Haaßin gezüchtigt vnd abgestrafft werden möge.

R

Diese Relation sambt denen beyschliessen bey der Canzley aufzuebehalten, vnd Inuermelte Partheyen dieser Sachen halber auf den 28. Dits frühe vmb 8 Vhr per Decretu zue citiren, vnd so dan auf erscheinung derselben diese Relation wiederumben in Rath zuegeben¹²⁷.

3.1.3.4 Kaim Gertrud und Adam aus Eßling, 1678

Die folgende Ehe dürfte jahrelang ein Horror für die Ehefrau gewesen sein. 1678 beschwert sich Gertraud Kaim aus Eßling über brutale Gewalt ihres Mannes, der *Sie dergestaldten mit Schlägen Übel tractirt habe, daß Sie ein Lange zeithero zue beth habe liegen müesßen*. Sie ersucht um Bestrafung ihres Mannes und um anschließende Trennung, da sie ihres Lebens nicht sicher sein könne.

Kaimin Gertraudt, wohnhafft zue Esßling Contra Adam Kaim Maritum¹²⁸ bringt an, wie daß der beklagte Jüngsthin ohne einige Ihme gegebene Vrsach in der Vollen weyß Sie dergestaldten mit Schlägen Übel tractirt habe, daß Sie ein Lange zeithero zue beth habe liegen müesßen, weillen Sie nun bey demselben lenger zuverbleiben ihres Lebens nicht sicher seye, Alß bittet Sie Ein vble Consistu: wolle den beklagten ernstlich dahin anhalten, daß Er Ihr das Jenige, waß Sie zue Ihm gebracht, wiederumben restituire¹²⁹, vnd so dann von einander separirt werden mögen,

R

Beede Theill sollen dießer Sachenhalber auf den 26. Dits fruhe vmb 8 Vhr vor einem vbli Consisto erscheinen, vnd sich durch den Cursorem anmelden lasßen¹³⁰.

14 Tage warten zu müssen dauerte Gertraud zu lange, und sie sucht um einen früheren Termin an, der mit dem 19.1. fixiert wird:

Kaimin Gertraudt von Esßling contra Adam Kaim Maritum, bittet, weilln die auf den 26 Dits gegebene Tagsazung armuethalber ihr gar zu lang wehren thete, Ein vble Consistu wolle selbige ohne gehor. maßgeben auf den 19. Dits erstreckhen.

R

¹²⁵ vice

¹²⁶ verhören

¹²⁷ PP54, Ehesachen, Folio 7v, 19.1.1678

¹²⁸ Ehemann

¹²⁹ rückerstatten

¹³⁰ PP54, Ehesachen, Folio 3v, 12.1.1678

Invermelte Tagsazung würdt auf den 19 dits, fruhe vmb 8 Vhr er streckht, vnd dem beklagten die gewieße vnd vnaußbleibliche erscheinung auffgelegt¹³¹.

In dem nun folgenden Verhör erkennt das Konsistorium offenbar nicht die tatsächliche Gefahr und beschwichtigt.

In der anheundt angestellten Mündlichen Verhör zwieschen gertraudt Kaimin Clagerin aines, dan Adam Kaim zue Esßling Maritum Beklagten anderthailß: In Sachen, daß die Clägerin dem beklagten wegen Üblen tractirungen nicht ehelichen beywohnen könne betr. Ist auf Interposition¹³² Ihr Hochwürden, des Hoch: vnndt Wohlgebohrnen Herrn Herrn Germanii, des Heyl. Röm: Reichsgraffen von Thurn Pasßbauer: offlis vnd vblis Consisty Über die von beeden Thailen pro et contra gehandelte notthurfften die Sach dahin verglichen vnd veranlast worden, daß hinfüro beede Theill einander ehelichen beywohnen, auch friedt vnd einig, wie es frommen eheleuthen gebührt, leben, wieder selbiges aber, so zue Künfftiger Vneinigkheit Vrsach geben würdt, mit leibs straff Verfahren werde, Sie beede auch aufnegst künfftigen Sontag beichten vnd Comuniciren, vnd einen gebrauchigen Beichtzetel ihrem ordentlichen Pfarrer vorweißen, der beklagte aber der Clägerin seinem Eheweib die Vnkosten auf 4 Wochen so in ihrer Separation aufgangen, bezahlen solle¹³³.

Nur wenige Tage später berichtet Gertraud, dass sie zwar ins Ehebett des Mannes zurückkehren wollte, er sie jedoch nicht angenommen und weggeschickt hatte. Der Streit beginnt erneut.

Kaimin Gertraudt, contra Adam Kaim Maritum, bringt an wie daß Sie über den Jüngsthin ergangenen Verlaß sich zu ihrem Eheman verfüegt, vnd demselben ehelich bey zuwohnen willens gewesse seye. Weillen derselbe aber Sie nit annehmen wollen, sondern von sich hinwegh geschafft habe, vnd daher bey künfftigen ehelicher beywohnung grose Vneinigkheiten zuebesorgen seye, alß bittet Sie ein vble Consistu wolle den beklagten wegen seines vngehorsams bestraffen, wie nicht weniger Sie beede so dan quo ad thoram et mensam von einander separiren.

R

Beede Theill sollen dieser Sachenhalber auf den 4: negsteingehenden Monaths Febr: fruhe vmb 8 Vhr vor Einem vbli Consisto erscheinen, vnd sich durch den Cursorem anmelden lassen¹³⁴.

Am 4. Februar rechtfertigt Adam seinen Widerwillen: Die Beklagte (nun ist Adam der Kläger und seine Frau die Beklagte!) Gertraud Kaim hatte ihn schwer beleidigt, sodass ihm das eheliche Bewohnen unmöglich fällt und weist darauf hin, dass sie bereits 15 Jahre lang das Bett nicht geteilt hatten. Nun stellt er den Antrag auf Trennung von Tisch und Bett.

¹³¹ PP54, Ehesachen, Folio 5, 14.1.1678

¹³² Vermittlung

¹³³ PP54, Ehesachen, Folio 8, 19.1.1678

¹³⁴ PP54, Ehesachen, Folio 9v, 26.1.1678

Kaim Adam von Eßling, Contra Gertrautt Kaimin vxorem¹³⁵ bringt an, wie daß Er Vber die ergangenen Verlaß gehör. Vollzug haben laisten wollen, Weillen die beklagtin aber dergestaldten hiezige wortt wider Ihme außgegosßen, daß Ihme derselben Ehelichen beyzuwohnen vnmöglich fahlen thue, bittet, also Ein vble Consistu, wolle in ansehung, daß dieselbe Schon vorhero 15 ganzer Jahr Ihme nicht ehelichen beygewohnt, Sie voneinander von Tisch vndt Bett zue separiren.

R

Beede Thaill sollen dieser Sachenhalber auf den 9. dits fruhe vmb 8 Vhr, vor Einem vbli Consisto erscheinen, vnd sich durch den Cursorem anmelden lasßen¹³⁶.

Leider ist der Ausgang des Streits nicht überliefert. Am 9.2. kam dieses Thema nicht zur Sprache, Rapulare fehlen, spätere Einträge der Familie Kaim gibt es nicht.

3.1.3.5 Hoffmann Maria und Georg aus Stockerau, 1678

1678 beklagt sich Maria Hoffman vor dem Konsistorium über ihren Mann Georg, er habe nicht nur mit anderen Weibsbildern zu tun, sondern sie auch mit Schlägen derart übel traktiere, dass sie Ihres Lebens nicht mehr sicher sein könne.

Hoffmanin Maria arm betrangtes¹³⁷ Weib zue Strockherau, contra geörg Hoffmann Maritum alda, bringt an, wie daß der beklagte nicht allein mit anderen weibsbildern zu thuen habe, sondern Sie auch dergestaldten mit Schlägen übel tractiere, daß Sie bey Ihme ihres Lebens nicht sicher seye, weillen Sie nun demselben bey so beschaffenen Sachen nicht mehr ehelichen beywohnen khönne, alß bittet Sie ein vble Consistu wolle den beklagten gemesßen vnd alles ernsts aufferlegen, daß Er sich hinführo aller gewaltthättigkeiten gänzlich enthalten, vnd mit ihr in friedt vnd einigkheit leben solle.

R

Beede theill sollen dieser Sachenhalber auf den 9. dits frühe vmb 8 Vhr vor einem vbli Consisto erscheinen, vndt sich durch den Cursorem anmelden lasßen¹³⁸.

Nur 2 Tage später berichtet Georg, dass er wegen gesundheitlichen Problemen nicht zur Tagsatzung kommen könne.

Hoffman Geörg Contra Mariam Hoffmanin Vxorem, bringt an eß habe Ihme zwar die geglin die aufheünt gegebene Tagsatzung in pto der üblen tractirunghalber zu recht exequiren lasßen, weillen Er aber bey solcher Vnpäsßlichkeithalber nicht erscheinen könne, alß bittet Er ein vble Consistu wolle Ihme bieß auf erhaltene völlige gesundheit fürentschuldigt halten, vnd weiter nichts beschwehrliches ergehen lassen.

R

Mit zuestellung fürzuehalten¹³⁹.

¹³⁵ uxor = Ehefrau

¹³⁶ PP54, Ehesachen, Folio 12v, 4.2.1678

¹³⁷ bedrängtes

¹³⁸ PP54, Ehesachen, Folio 21v, 2.3.1678

¹³⁹ PP54, Ehesachen, Folio 22, 4.3.1678

Weitere Hinweise zu diesem Fall gibt es in den Konsistorialprotokollen nicht. Auch konnte der Tod des Georg in Stockerau nicht eruiert werden.

3.1.3.6 Winter Elisabeth und Michael aus Spitz an der Donau, 1677

Die 1675 in Spitz geschlossene Ehe zwischen dem Witwer und Schneidermeister (in den Passauer Protokollen stets als Handelsmann bezeichneten) Michael Winter und der Witwe Elisabeth Staudinger¹⁴⁰ stand von Anfang an unter keinem guten Stern. Gewalt auf beiden Seiten (sic!) führte bald zur Forderung einer Trennung von Tisch und Bett.

Ab März 1677 beginnt ein mehr als zweieinhalb Jahre dauernder Rosenkrieg, mit wirkungslosen Vermittlungsversuchen.

Windterin Elißabeth zuuor Staudingerin Contra Michael Windter burgerl. Handlßman zue Spiz Maritum bringt an, wie daß der geg. nicht allein, daß ihrige von dem vorigen Mann erzaigten Kinder zue ständiges Vermögen Verschwendet, sondern auch offtermahls Sie ohne alle gegebene Vrsach mit bluethigen Stößen übel tractirt habe, vnndt solcher Tyranny annoch Verharre,

Weillen Sie nun solchergestaldten denselben nicht lenger cohabitiren¹⁴¹ Khönne, Alß bittet Sie Ein vble Consistu wolle in separationem quoad thorum et mensam Verwilligen, vnndt Ihren Ehewürth zue raichung der bedörfftigen alimenten anhalten.

R

Beede Thail sollen dießer Sachen halber auff den 2: negst eingehenden Monnathß Aprilis fruhe vmb 8 Vhr vor Einem vbli Consisto erscheinen, vnndt sich durch den Cursorem anmelden lasßen, Immittelß wirdt dem Beklagten Gemesßen vnndt alles ernsts auffgelegt, daß Er sich aller Gewaltdthätigkeiten enthalten solle¹⁴².

Am 2.4. gab es keine Tagsatzung mit der Familie Winter! Hier erkennt man die Lückenhaftigkeit der Reinschriften.

In der anheundt angestellten Mündtlichen Verhör, zwischen Michael Windter, Burgern vndt Handelsman zue Spiez, Klagern aines: dan Elisabeth Windterin vxorem beklagten andernthailß: In Sachen daß die selbe, über den Sub dato anderten April dießes Jahres ergangenen Verloß Ihme Ehelich bey zu wohnen, vndt in daß Ihme verheyrathe Hauß einzulassen verwaigere, auch Einen andern Verdächtigen Persohn vntterschleiff¹⁴³ gebe, vndt mit ihren Kindern wieder ermelten Kläger Correspondire betr.

Begeben Ihr HochWürden der Hoch= vndt Wohlgebohrne Herr Herr Germanicus, deß Heyl: Röm: Reichs Graff von Thurn p. Pasßbauer Offlis vndt vble Consistu: über die van beeden Thailen pro et contra gehandelte notthurffen zum Verlasß daß beede Eheleüth hinfüro ein ander ehelich bey Wohnen Friedt, vndt einig mit einander leben, ihre Handlung zuesamben tragen vndt Er Kläger sein Hauß verkauffen, oder in bestandt Verlasßen, auch die iure retentionis angenommene 100 f zuruekh in die Würdtschafft geben, wie nicht weniger seine Tochter entweder bey sich behalten oder aber anderwerdig in Dienst thuen solle¹⁴⁴.

¹⁴⁰ www.matricula-online.eu, Pfarre Spitz, Buch 2, Folio 461, 5.5.1675

¹⁴¹ cohabitieren = Beischlaf haben

¹⁴² PP53, Folio 61v, 20.3.1677

¹⁴³ Quartier, Wohngelegenheit

¹⁴⁴ PP53, Folio 102, 16.7.1677

Nach einigen Monaten der Ruhe beschwerte sich Michael Winter 1678 über seine Frau, die das Bett mit ihm nicht teilen wollte und ihn mithilfe ihrer Tochter geschlagen und sogar aus dem Haus gesperrt hatte.

Windter Michael Burgerl. Handlßman zue Spiz, contra Elisabetham Windterin uxorem, bringt an, es seye zwar Jüngsthen der beklagtin durch Verlaß auffgelegt worden, daß Sie Ihme wiederumben ehelichen beywohnen solle, weillen dieselbe deme nicht allein nicht nachkhommen, sondern Ihme mit zuehilff ihrer Tochter dergestaldten geschlagen, ja so gar auß dem Hauß verspörrt, daß Ihme also bey derselben zuewohnen Vnmöglich seye, bittet also ein vble Consistu wolle die beklagtin per Decretum citiren, vnd selbige Exemplariter bestraffen, wie auch darbey gemessen, vnd alles ernsts aufflegen, daß Sie hinführo wie es gebührt, mit Ihme haußen solle

R

Beede theill sollen dieser Sachenhalber auf den 30. dits fruhe vmb 8 Vhr vor einem vbli Consisto erscheinen, vnd sich durch den Cursorem anmelden lasßen¹⁴⁵¹⁴⁶.

Die Schläge seiner Frau müssen tatsächlich Spuren hinterlassen haben, da in dem nun folgenden Verhör „genehmigt“ wird, dass er in einem *absonderlichen beth liegen soll bis daß derselbe völlig curiert sein würde*.

In der anheundt angestellten Mündlichen Verhör zwieschen Michäel Windter, burgern vndt Handlßman zue Spiz Clagern aines: dann Elisabetham Windterin vxorem beklagtin andernthailß: Inn Sachen daß dieselbe über den sub dato 16. July negstabgewichenen 1677sten Jahrs ergangenen Verlasß nicht ehelichen beywohnen, sondern Sie beklagtin mit zuehilff ihrer Tochter Ihme Cläger mit Schlägen übel tractirt habe betr: Geben Ihr Hochwürden der Hoch: vndt Wohlgebohrne Herr Herr Germanicus des Heyl: Röm: Reichs graffen von Thurn p. Passauer Offlis vnd vble Consistu: vber die von beeden Theillen pro et Contra sowohl mündlich: alß Schriefftlich gehandelte notthurfften zum Verlasß, daß beede Theill hinführo wiederumben Ehelichen beywohnen, friedt: vnd ainig wie es Eheleüthen gebührt mit einander leben, welcher Thaill aber zue Künfftiger Separation erweißliche Vrsach geben würdt, derselbe alß dan mit 50 Rthler⁸⁷ abgestraffet werden, Imittelst aber der Cläger bieß daß derselbe Völlig curirt sein würdt, in einem absonderlichen beth liegen, wie nicht weniger sein Hauß Verkhauffen, vnd seine Tochter in den Dienst thuen solle¹⁴⁷.

Erst ein halbes Jahr später macht seine Frau Druck und ersucht das Konsistorium um Hilfe: Ihr Mann möge die Auflagen des Konsistoriums erfüllen und sein Haus verkaufen.

Windterin Elisabeth Contra Michael Windter Maritum, bringt an es seye zwar schon lengsten dem beklagten durch Verlasß auffgelegt worden, daß Er das Hauß Verkhauffen, vndt seine Tochter in Dienst thuen solle, weillen Er aber deme bieß dato nicht nachkhommen, alß bittet Sie Ein vble Consistu: wolle demselben die Vollziehung des ergangenen Verlasß¹⁴⁸ mit mehrerem ernsts aufflegen.

¹⁴⁵ PP54, Folio 24v, 16.3.1678

¹⁴⁶ Reichstaler = 100 Gulden

¹⁴⁷ PP54, Folio 28v, 30.3.1678

¹⁴⁸ Auflage, Bedingung

R

Die Vollziehung Invermelten Verlaß Inner 8 Tagen auffzuerlegen¹⁴⁹.

Winderin Elisabeth Contra Michael Windter Maritum, bittet Ein vble Consistu: wolle nun mehr über die ergangene vndt zurecht exequirte Verordnungen dem geg: die Vollziehung des Verlaß sub Comminatione separationis quoad thorum et mensam auffzerlegen.

R

Die Vollziehung voriger Verordnung Inner 3.Tagen auffzuelegen¹⁵⁰.

Winderin Elisabetha Contra Michael Windter Maritum, bittet, weillen der beklagte Über die ergangene Vndt zurecht Exequirte Vollziehungs Verordnungen dene selben bieß dato nicht nachkhommen seye, alß wolle Ein vble Consistu: demselben sub cominatione separationis quo ad thorum et mensam auffzerlegen.

R

Die Vollziehung vorigen Verordnung nochmahlen Inner 3.tagen auffzuelegen, vndt hinfüro ghrtsbraüchigermasßen zue ...¹⁵¹

Windterin Elisabetha, contra Michael Windter Maritum, bittet weillen der beklagte über die 8.Tägige ergangene Verordnung nicht parirt, alß wolle Ein vble Consistu in ansehung daß keine Hoffnung zue besßerung der ehelichen Beywohnung seye, in die Separation quo ad thorum et mensam ex offo Verwilligen.

R

Die Vollziehung Voriger Verordnung bey betrohung auffzuelegen.¹⁵²

Kurze Zeit darauf beschwert sich Elisabeth Winter erneut, dass ihr Mann nicht nur seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, sondern sie erneut *dergestaldten mit Schlägen tractirt, daß Sie den Bader etlich wochen lang habe gebrauchen müesßen.*

Windterin Elisabetha contra Michael Winter Maritum, bringt an, wie daß dem Beklagten durch Verlaß auffzerlegt worden seye, daß er sein Hauß verkhauffen, vndt die tochter in Dienst thuen solle. Weillen derselbe aber deme bieß dato nicht nachkhommen, sondern Sie erst Jüngsthin den 3. Jan: dergestaldten mit Schlägen tract= tirt, daß Sie den Bader etlich wochen lang habe gebrauchen müesßen, alß bittet Sie Ein vble Consistu: wolle nunmehr in die Vorhin gebettene Separation quo ad thorum et mensam verwilligen.

R

Beede Theill sollen dieser Sachenhalber auf den 22. Dits fruhe vmb 8 Vhr vor Einem vbli Consisto erscheinen, vndt sich durch den Cursorem anmelden laßßen, Im übrigen würdt dem beklagten gemesßen, vndt alles ernst auffzerlegt, daß Er sich hinfüro aller gewaldttthüttigkeiten gänzlich enthalten solle.¹⁵³

¹⁴⁹ PP54, Folio 63, 26.8.1678

¹⁵⁰ PP54, Folio 70, 16.9.1678

¹⁵¹ PP54, Folio 87, 14.12.1678

¹⁵² PP54, Folio 91, 11.1.1679

¹⁵³ PP54, Folio 98, 8.2.1679

Windterin Elisabetha Contra Michael Windter Maritu, bittet, weillen die auff den 22. Dits gegebene Tagsazung wegen vblen weegs nicht exequirt hat werden können, vmb erstreckung derselben.

R

Invermelte Tagsazung würdt auf den 14. negsteingehenden Monnathß Aprilis fruhe vmb 8 Vhr erstreckht, vndt dem beklagten die gewiese vndt Vnaußbleibliche erscheinung auferlegt.¹⁵⁴

Schließlich wird die Trennung für ein halbes Jahr bewilligt:

In der anheündt angestellten Mundlichen Verhör zwischen Elisabetha Windterin Clagerin aines: dann Michael Windter beklagten anderthailß: Inn Sachen daß der beklagte den Vnterm 31 Marty vorigen 1678isten Jahrs ergangenen Verlasß nicht nachkhommen, sondern Sie wiederumben mit Schlägen übel tractirt, daher Sie Ihme nicht mehr ehelichen beywohnen könne betre.

Geben Ihr Hochwürden Herr Pasßbauer: offlats Commissarius vndt vble Consistu: über die von beeden Theillen pro et Contra sowohl mündtlich alß Schriefftlich gehandelte notthurfften zue Verlasß, die gebettene tollerantia¹⁵⁵ seye hiermit auff ein halbes Jahr Verwilliget, vndt dem Pfarrer zue Spiz zuezueschreiben, daß derselbe derenthalben die gebohrende obsicht halten, damit beede Theill Immittelst Ehrlich: vndt Christlich leben.¹⁵⁶

Worauf Elisabeth Winter schnell Alimentationszahlungen verlangt:

Windterin Elisabetha Contra Michael Windter Maritum, bringt an, wie daß in dem Jüngsthin gehabten Vorstandt durch Verlasß die gebettene Tollerantia auff ein halbes Jahr verwilliget werden, weillen nun der beklagte Ihr die Vnterhaltung von rechtswegen herbey zueschaffen Schuldig seye, alß bittet Sie Ein vble Consistu: wolle Ihr einige alimentations gelder in gnaden ex offo außwerffen.

R

Dem beklagten vmb bericht.¹⁵⁷

2 Monate später ersucht Michael Winter, die Trennung wieder aufzuheben:

Windter Michael, bringt an, eß seye zwar in dem Jüngsthin gehabten Vorstandt wegen der zwieschen Ihme vndt seinen eheweib Strittig ehelicher beywohnung die tolleranzia auf ein halbes Jahr durch Verlasß Verwilliget worden, weillen Ihme aber wegen seiner württschafft in solchen Standt zuverharren vnmöglich fallen, alß bittet Er ein vbli Consistu: wolle ermeltes tolleranz Jahr in gnaden aufflossen, damit Sie hinfüro ihrer württschafft Vorstehen können.

R

Der Windterin vmb ihr erClärung zuezustellen.¹⁵⁸

¹⁵⁴ PP54, Folio 106v, 24.3.1679

¹⁵⁵ Trennung

¹⁵⁶ PP54, Folio 109, 14.4.1679

¹⁵⁷ PP54, Folio 110v, 21.4.1679

¹⁵⁸ PP54, Folio 116v, 16.6.1679

In der Zwischenzeit berichtet der Pfarrer von Spitz, dass Elisabeth zum Ärger des Volkes mit einem verdächtigen Mann herumziehe, und ihren Ehemann aus dem Haus gesperrt hatte. Er schlägt schärferen Zwang vor.

Placidus der Zeit Pfarrer zu Spiez, bringt an, wie daß Ihme Jüngsthin durch befehl auffgelegt worden, daß Er auff Michael Windter vndt Elisabeth Windterin desßen eheweib /:

weillen zwischen denselben die tolleranzia auf ein halbes Jahr Verwilliget worden ./ ein wachtbare aug führen solle, damit dieselbe Immittelst mit einander Christlich leben mögen, Zue volge desßen habe Er hiemit gehor: Erindern wollen, wie daß ermelte Windterin mit einem Verdächtigen Manß Persohn, nicht allein mit ärgernuß des Volckhs herumb Ziehe, sondern so gar dieselbe ihren Man, Michael Windter das Hauß, vor seiner Zue gespört, vndt nicht eingelassen habe, vndt weillen dan bey so beschaffenen Sachen Sie windterin zue übler Haußung der ehe bloß allein die Vrsach seye, alß wehre Er Herr Pfarrer der Vnmaßgebigen mainung, daß mehrbesagte Windterin zue khünfftiger ehelicher beywohnung ihres Mans, durch Schärpffere Compellirungs mitteln¹⁵⁹ angehalten werde.

R

Bey der Canzley aufzubehalten, vndt Invermelte Windterin dießer Sachenhalber auf den 9. negsteingehenden Monnaths Aug: fruhe vmb 8 Vhr per Decretum zue citiren, vndt auff erscheinung desßen wiederumben in Rath zue geben.¹⁶⁰

Elisabeth kann – angeblich wegen der vielen Arbeit zu Hause – nicht erscheinen:

Windterin Elisabetha Contra Michael Windter Maritum bringt an, Sie seye zwar auf heünt in pto verwaigeter eheicher Beywohnung ihres Mans vor Ein vbli Consisto zuerscheinen citirt worden, Weillen Sie aber zue solcher Tagsazung wegen zue Hauß habender groser Württtschafft der Zeit nicht abkhommen könne, alß bittet Sie ein vble Consistu: wolle Sie für entschuldigt halten, vndt wieder Sie nichts beschwehrliches ergehen lasßen.

R

Die supplicantin dieser Sachen halber nochmahlen auf den 6. Dits negst eingehenden Monnaths 7bris fruhe vmb 8 Vhr per Decretum bey betrohung zue citiren.¹⁶¹

Schließlich dreht Michael Winter den Spieß um und verlangt einen Urteilsspruch gegen seine Frau:

Windter Michel bittet, weillen Sein Ehe Weib Elisabeth vber die zum öffters an sie ergangene Citationes¹⁶² in puncto verwaigeter Ehelichen beywohnung niemahlen erschinen alß wolle Ein vble Consistu vber die nun mehr expirirte Halb Jährige tolerans den sentenz¹⁶³ ergehen lassen.

R

Invermelte windterin dieser Sachenhalber nochmahlen auf den 13. Dits fruhe vmb 8 Vhr bey würckhlicher arrestirung Ihrer Persohn per Decretum zue citiren.¹⁶⁴

Leider endet das Protokollbuch an diesem Tag. Der Ausgang des Streits kann daher mit den vorliegenden Quellen nicht erforscht werden.

¹⁵⁹ Zwangsmittel

¹⁶⁰ PP54, Folio 121v, 12.7.1679

¹⁶¹ PP54, Folio 124v, 9.8.1679

¹⁶² Vorladungen

¹⁶³ Urteilsspruch

¹⁶⁴ PP54, Folio 127v, 12.9.1679

3.1.4 Nicht eingelöste Eheversprechen

3.1.4.1 Zeltner Martin und Maria Demmer aus Obersulz, 1686

1686 kommt es in Wien zu einem mündlichen Verhör und Gegenüberstellung zwischen Martin Zeltner, Bäcker aus Obersulz, und Maria Demmer, beide vertreten durch ihre Rechtsanwälte¹⁶⁵: Maria Demmer hatte Martin Zeltner die Ehe versprochen, jedoch ihr Versprechen zurückgezogen und gibt auch selbstbewusst an, dass sie wohl niemand zu dieser Ehe zwingen könne. Dieses Selbstbewusstsein kostet sie in einem Vergleich viel Geld: Nicht nur 2 Dukaten, sondern auch weitere hundert Gulden muss sie in zwei Raten für die Auflösung des Eheversprechens bezahlen. Martin Zeltner hingegen muss ihr lediglich das überreichte Tuch zurückgeben.

Martin Zeltner überwindet seinen Schmerz rasch, denn nur 18 Tage nach diesem Vergleich heiratet er in Obersulz Maria Guntner¹⁶⁶.

Mindliche Verhör an Heundt erscheint Martin Zeltner Bekh zu Ober Sultz vndt bringt an Durch H Dr. Scheibelauer daß Ihme die Maria Demerin die Ehe versprochen vndt allbereith 3 mahlen verkhündtn auch die Hochzeit gest ein laden lassen, aniezo aber solche ihren Versprechen nicht nach komen wolle, bittet demnach dieselbe eheunder nit abtreten zu lassen bis Sye mit Ihme wurckhlich copuliert sein wurdt.

Die beklagtin replicirt durch H Dr. Egg Sye hette sich zwar mit dem Clager Ehelich versprochen Er aber seye ultro frey willig abgewichen, vndt wan schan dises nit wehre, so habe Sye doch solche erhebliche bedenken zu resilirn, daß Sye niemandt zu dieser Ehe werde zwingen können bittet daher pro absolute.

Der Clager schliest vndt nimbt für bekhant an, daß man gegenthl. seits daß Ehe Versprochen nicht in obredt stehen könne die vorgeschützte bedenken seyen ulterius ..aginis vndt hiehero nicht gehörig, widerspricht anbey daß er niemalls vor den Ehe Versprochen abgewichen seye, vndt bittet wie zu vor.

Die Bekhlagtin schliesst dar gegen repetiert priora vndt erbiettet sich zur weissung, daß der Clager von den EheVersprochen abgewichen seye, bittet nochmallen wie vor.

Vergleich

Ist auf interposition des Hochwürdigen Hoch vndt wohl gebohrnen

Herrn H Franz Antoni Graffans von Lassensteins Passauer. Offlis vnnndt Vblis Consti dieser Stritt aufeinandt in der guette dahin verglichen vnnndt veranlost worden, daß die beklagtin den Clager die von Ihme archa pr zwey Dugaten in Gelt aso balden restituiren, vnnndt dan ermelten clager für alle Sprich vnnndt anforderung ainhundert Gulden auf zwey termin, alß nemblich auf künftige Heyl. Ostern des jüingstangehenden 1687gsten Jahrs 50 f: vndt auf vest des Heyl: Martini gedachten Jahrs die obigen 50 f: erlegen, hingegen er auch Clager daß von der Bekhlagtin empfangene Tüchel zurukh geben, vndt aso disser streitt hiemit gänzlichen aufgehebt, vndt ein ieden Theill sich anderwertig zuverehelichen freystehen solle.

¹⁶⁵ PP94, Ehesachen, Folio 419, 20.12.1686

¹⁶⁶ www.matricula-online.eu, Pfarre Obersulz, Buch 1, Folio 43, 7.1.1687

3.1.4.2 **Haller Mathias und Eva Anna Kruegschank aus Stockerau, 1686**

Am 24. Dezember 1686 bringt Mathias Haller vor dem Konsistorium zur Sprache, dass er sich mit Eva Anna, Tochter des Johann Jakob Kruegschank, verlobt hat, Jakob Kruegschank diese Trauung nicht zulässt und seine Tochter nach Böhmen schicken möchte¹⁶⁷.

Haller Matthias zue Stokherau /: H. Johann Jacob Kruegschankh vndt dessen Ehewürthin bringt an, daß er sich mit Ihrer leiblichen tochter Eua Anna ehelichen versprochen, weillen aber Ihre Eltern solche Heyrath nit zuelassen, sondern die Tochter in Böheimb verschikhen wollen alß bitter er ein vble Consistu wolle ein fürdersame Tagsazung benennen, vndt denen Bekhlagten Die stellung ihrer Tochter bey 50 Duggatn. pöenfall auferlegen.

R

beede Theill sollen dieser Sachen halber auf den 10 January künftigen 1687igisten Jahrs vormittag vmb 9 Vhr erscheinen vndt sich durch den cursore anmelden lassen, Im übrigen würdt denen bekhlagten gemessen vndt alles ernsts auferlegt daß Sye ihre tochter bemelten Tag vnnndt stundt vnfehlbahr stellen sollen.

Nachdem Johann Jakob Kruegschank seinen Zweifel an Mathias Hallers Versprechen vorbrachte¹⁶⁸, bekräftigen die beiden Brautleute vor dem Konsistorium ihre Absicht¹⁶⁹:

Mündliche Verhör

Anheundt erscheint Matthiaß Haller schmidt zu Stokheraw vnnndt mit ihme Eva Anna Kruegschankhin, vnd bittet daß man sie beede copuliren solle.

Conclusum

Ist veranlost wordn daß beede Thail next Künftigen Fraytag mit Ihren Advocaten abermahlen erscheinen, Sye Kruegschankhin aber immittelst bey den Cursor verbleiben solle.

Zwei Tage später wird alles fixiert, beide Brautleute, der Vater der Braut und die beiden Rechtsanwälte sind anwesend, als das Konsistorium dem Pfarrer und Dechant von Stockerau, Tobias Acricola, die Trauung *per decretu anbefielt*¹⁷⁰:

An heundt erscheint Martin Haller Schmidt zue Stokheraw vndt neben Ihme Anna Eua Kruegschankhin, vndt erkhlern sich in gegenwarth beiderseits Advocaten H. Dr. Premmer vnnndt H Dr. Herkhammer auch das Kruegschankhin ihren Vattern, vnnndt erklehren sich dass Sie einander ehelichen wolle, vndt bitten pro copulatione.

Conculusum

Dem Decario zue Stokherau Thobiae Agricolae per decretu anzubefehlen, daß er die Supptu ordentlich verkhinden solle, vnnndt wann so dann kein Canonicum Impedimentum hervor kombt wollen Ihr Hochwürden H. Passauer. Offlis vnnndt vble Consistorium verwilliget haben, daß derselbe in facie Eccliae copuliert werden möchten.

Tatsächlich kam es jedoch nicht zu dieser Trauung; den Grund dafür kennen wir nicht. 2 Jahre später heiratete der aus Amstetten stammende Matthias Haller in Stockerau die aus Karlstetten stammende Eva Fuchs¹⁷¹.

¹⁶⁷ PP94, Ehesachen, Folio 423, 24.12.1686

¹⁶⁸ PP95, Ehesachen, Folio 9, 8.1.1687

¹⁶⁹ PP95, Ehesachen, Folio 30, 15.1.1687

¹⁷⁰ PP95, Ehesachen, Folio 33, 17.1.1687

¹⁷¹ www.matricula-online.eu, Pfarre Stockerau, Buch 5, Folio 12, 25.1.1689

3.1.4.3 Nußböck Rosina und Paul Rieringer aus Korneuburg, 1680

Während Rosina Nußböck 1680 beim Pfarrer von Korneuburg diente, brachte sie sein Dienstknecht Paul Rieringer durch das Eheversprechen *zum fahl* und schwängerte sie¹⁷². Da er sein Versprechen nicht einlösen wollte, wurde er gefangen genommen.

Nueßböckhin Roßina Contra Paulen Rieringer bringt an, wie daß Sie bey den Pfarrer zue ChorNeüburg 1 Jahr lang gedienet, vndt vnderwehrender Zeit von den selben DienstKnecht zum fahl gebracht mit Versprechung der Ehe geschwängert worden seye, weillen derselbe nun aniezo solchem Versprechen nicht nachkommen will, alß bitt Sie Ein Vble Consistu wolle den Pfarrer zue Corneuburg auferlegen, damit derselbe Ihme an des beklagten seinen inhabenden Liedlohn nichts erfolgen lassen solle, R beede Theill sollen dieser Sachenhalber auf den 22. Dits frühe vmb 8 Vhr vor Einem Vbli Consisto erscheinen, vndt sich durch den Cursorem anmelden lassen.

Auf Verlangen der Frau wird ihm vom Konsistorium auferlegt, die Klägerin entweder zu heiraten, oder ihr 30 Gulden für die Schande, und 10 Gulden jährlich, 4 Jahre lang, für das Kind zu bezahlen. Da er 40 Gulden gleich bar bezahlt (für die 10 Gulden Rest ? sollte eine Kautio erlegt werden), wird er aus dem Arrest entlassen¹⁷³.

Rieringer Paul, der Zeit Verarrestirter, bringt an, wie daß Ihme Jüngsthin auf die von der Roßina nußpöckhin eingereichte Clag in pto deflorationis et impraegnationis auferlegt worden, daß Er entweder die Clägerin ehelichen, oder aber für ihren Spott vndt schandt 30f alsobalden erlegen, vndt auf 4 Jahrlang für das Kind iahrlichen 10 f abführen solle, Weillen Er nun alberaith mit der Clägerin dahin verglichen, vndt derselben aniezo gleich 40 f paar bezahlen wolle, alß bittet Er Ein Vble Consistu wolle ihme des arrests entlassen, vndt der Pfarrer zu ChorNeüburg auferlegen, daß Er der Nußpöckhin die 40 f erfolgen lasse.

R

Im Ersten dem Pfarrer zu ChorNeüburg per Decretum aufzuerlegen, daß derselbe Invermelter Roßina Nußpöckhin gegen Schein 40 f erfolgen lassen solle, ihm anderten solle der Supplt wegen der noch übrig Schuldigen 10 f iuratorium cautionem laisten.

3.1.4.4 Markus Weiß und Barbara Müllner aus Großkrut, 1680

Nachdem Markus Weiß im Jahr 1679 seine Ehefrau Maria verloren hatte¹⁷⁴, verlobte er sich mit der Witwe Barbara Müller, die jedoch kalte Füße bekam und sich mit *seinen besten Sachen* unbekannt entfernt hatte. Da Markus eine Ehefrau für seine Wirtschaft benötigt, sucht er beim Konsistorium an, sich wieder zu verhehlichen; das Konsistorium bewilligt sein Ansuchen¹⁷⁵.

¹⁷² PP91, Ehesachen, Folio 18, 15.3.1680

¹⁷³ PP91, Ehesachen, Folio 21, 29.4.1680

¹⁷⁴ www.matricula-online.eu, Pfarre Großkrut, Buch 1, Folio 386, 18.11.1679

¹⁷⁵ PP91, Ehesachen, Folio 29, 10.5.1680

Weiß Marx Haussässig zu Höfflein¹⁷⁶, bringt an, wie dass Er sich zwar mit Barbara Müllnerin Wittib ehelichen versprochen, weillen dieselbe aber nicht allein treuloß worden, sondern auch von dannen flüchtigen fueß gesetzt, vndt seine beste Sachen mit ihr genommen habe, vndt selbige nirgents zuefragen seye, bittet dahero Ein Vble Consistu wolle in ansehung daß Er zue Fühung seiner Württschafft täglichen eine Würtin vonnöten habe, yber die von dem H. V. Dechanten zue BöhmischCrutt¹⁷⁷ vndt der Dorffobrigkheit ihme erthailte Attestationes vorwilligen, daß Er sich anderwertig verehelichen dörffe.

R

Fiat, vndt wollen Ihr Hochwürden Herr Passauerl. offlis, vndt vble: Consistu hiemit bey so beschaffenen Sachen verwilliget haben, daß der Supplicant sich anderwertig verehelichen möge.

Von seinem Recht zu heiraten, machte Markus Weis bereits am 2.6.1680 Gebrauch und heiratete Ursula, Witwe des Ulrich Schubert¹⁷⁸. Paradoxerweise finden wir nur 2 Monate später die Trauung eines Witwers Markus Weiß von Höflein mit der Barbara, Witwe des in Staatz verstorbenen Balthasar Müllner¹⁷⁹. Leider konnte auch dieses Rätsel mithilfe der Matriken nicht gelöst werden.

3.1.4.5 Steinbacher Maria und Josef Fischer aus Hainfeld, 1680

Hartnäckigkeit zahlt sich aus! Wäre das Konsistorium der Bitte der Klägerin gleich nachgekommen, den Vater des Kindes zu arrestieren, hätte ein Vergleich nicht 7 Monate gedauert.

Die Rechte von Frauen und Müttern waren nicht so gering, wie man generell insinuiert: 1680 beschwert sich Maria Steinbacher beim Konsistorium, sie sei von Josef Fischer entführt und mit dem Versprechen der Ehe *zum Fahl gebracht undt geschwängert* worden. Und da der Vater des Kindes beabsichtige sich in sein Heimatland Bayern abzusetzen, ersucht sie um Hilfe und um Festnahme des Vaters bis zur Klärung der Sachlage¹⁸⁰.

Stainbacherin Maria von Heinfeldt¹⁸¹ contra Joseph Fischer Fleischhackher Knechten, bringt an, wie daß der Bekhlagte Sie von ihren Eltern entführt, vndt mit Versprechung der Ehe zum Fahl gebracht undt geschwängert habe, vndt weillen derselbe dan Sie aniezo nicht ehelichen sondern nur in Spott vndt Schandt sizen zuelassen gedenckhe, indeme Er auch zuekhünfftigen Herbst in Bayren in sein Vatterlandt zuerayßen willens seye, alß bittet Sie ein Vble Consistu wolle dem vntergebenen Cursori ex offo aufflegen, daß Er mit zueziehung der Rummormeister Knechten¹⁸² sich auff den Oxen marckht verfüegen, vndt den Ihme zaigenden Joseph Fischer in arrest nemmen solle.

R

Beede Theill sollen dieser Sachenhalber auf den 7. negsteingehenden Monnaths Aug: frühe vmb 8 Vhr vor Einem vbli Consisto erscheinen, vndt sich durch den Cursorem anmelden lassen, Immittelst würdt den Bekhlagten gemessen auffgelegt, daß derselbe bieß zue außtrag der Sachen nicht verruckhen solle.

¹⁷⁶ Althöflein, Pfarre Großkrut

¹⁷⁷ Böhmischkrut = Großkrut

¹⁷⁸ www.matricula-online.eu, Großkrut, Buch 1, Folio 199, 2.6.1680

¹⁷⁹ www.matricula-online.eu, Großkrut, Buch 1, Folio 199, 4.8.1680

¹⁸⁰ PP91, Ehesachen, Folio 47, 25.7.1680

¹⁸¹ Hainfeld südöstlich von St. Pölten

¹⁸² Polizeiwache

Zwei Wochen später beschwert sie sich über die ihrer Meinung nach unzulängliche Auflage dem Beklagten gegenüber und weist nochmals auf die Fluchtgedanken hin:¹⁸³

Stainbacherin Maria von Heinfeldt, contra Joseph Fischer Fleischhackher gesellen, bittet, weillen Sie auf heünt gegebene Tagsazung dem beclagten darumben nicht exequirn¹⁸⁴ lassen, weillen derselbe Vermeldet, daß So baldten Er etwaß höre, daß Sie ihne Verclagt haben werde, Er so dann in sein Vatterlandt in Bayren alsobaldten durchgehen wolle, damit Sie aber mit der Leibs frucht nicht ganz Verlassen werde, alß bittet Sie ein Yble Consistu wolle dem Rummormaister ex offo anbefehlen, daß derselbe den beclagten alsobaldten in Verwahrung nemen, vnnndt denselben, so dann vor das löbl. Gericht auf die negste Rathssession stellen solle. R.

Es Verbleibt allerdings bey inligender Gegebenen Tagsazung vnnndt würdt selbige auf den 16. dits fruehe vmb 8 Vhr erstrekht, welches die Supplicantin¹⁸⁵ sambt der Clag dem Beclagten exequiern zuelassen wissen würdt.

Die Verhandlung am 6.9.1680¹⁸⁶ bringt nicht viel Neues: Ihr wird aufgetragen, sein Eheversprechen zu belegen, ihm wird auferlegt, sich nicht zu entfernen und auch nicht zu verhehlichen, seinem Dienstherrn wird auferlegt, den Lohn von Josef Fischer bis auf weiteres zurückzubehalten.

Nun macht Maria Steinbacher ordentlich Druck und setzt sich trotz der unverständlichen¹⁸⁷ Verzögerungspolitik des Konsistoriums durch, verlangt immer wieder die Festnahme des Beklagten, und erst als das Konsistorium tatsächlich diesem Begehren stattgibt, kommt es zu einem Vergleich: Er bezahlt insgesamt 40 Gulden Abfertigung.

Stainbacher Maria, contra Josephen Fischer Fleischhackher Gesellen, bringt an, es seye zwar den 7 7bris¹²⁹ dises Jahrs in caa¹⁸⁸ Praetensorum sponsaliorum deflorationis et impraegnationis der Verlaß dahin ergangen daß Sie daß angegebene Eheversprechen, wie sichs zurecht Gebührt erweisen solle, weillen ihr aber dises alß Einen armen Dienstbotten darumben Schwer falle in deme Sie die mitl nicht habe, eine ordentliche Weißung zu führn, vnnndt die Zeugen anderer orthen vernemen zlassen. als bittet Sie ein Vble Consistu wolle dem Geg: die ablegung deß Juramenti Litis Decisuum¹⁸⁹ auffferlegen, oder aber ihr solches deferirn¹⁹⁰.

R.

Dem geg. vmb seine erclärung zuezustellen¹⁹¹.

¹⁸³ PP91, Ehesachen, Folio 48, 7.8.1680

¹⁸⁴ exequieren = in diesem Zusammenhang: festnehmen

¹⁸⁵ Antragstellerin

¹⁸⁶ PP91, Ehesachen, Folio 59, 6.9.1680

¹⁸⁷ bris = September

¹⁸⁸ caa = causa, Angelegenheit

¹⁸⁹ Abkommen zur Beilegung des Rechtsstreits

¹⁹⁰ deferieren = zusenden

¹⁹¹ PP91, Ehesachen, Folio 65, 20.9.1680

Stainbacherin Maria contra Joseph Fischer Fleischhackher Gesellen zue Nußdorff¹⁹² bittet, weillender beclagte yber die ergangene vnd zu recht Exequirte Verordnung in Caa Praetensorum sponsaliorum Deflorationis et impraegnationis dato sich nicht erclärt, ob Er nemblich, daß Ihme Deferirte Juramentum litis Decisuu ablegen oder aber ihr solches deferirn wolle, alß wolle ein Vble consistuu demselben die erklärung bey Pönnfahl auffferlegen.

R

Dise Volziehung voriger Verordnung mitmehrern Ernst auffferlegen¹⁹³.

Stainbacherin Maria, contra Joseph Fischer Fleischhacker Knecht, bittet, weillen der gegl. Vber die abgeforderte erklärung, ob Er nemblich daß ihme Deferirte Juramentum litis decisuum ablegen wolle, nichts angeraicht alß wolle ein Vble Consistuu demselben die erklärung bey Pöenfahl auffferlegen, oder ihr zue ablegung desselben ex officio tag vnd stundt benennen. R.

Auf Gegschs anheünt beratschlagtes anbringen zuwaissen¹⁹⁴.

Stainbacherin Maria von Hainfeldt, contra Joseph Fischer Fleischhacker Knecht, bringt an, Sie seye zwar iüngsthin auf Geg.sches Beratschlagtes anbringen in Caa Praetensorum sponsaliorum deflorationis et impraegnationis gewissen worden, weillen Ihr aber biß dato nichts zuekhomen seye, alß bittet Sie ein Vble Consistuu wolle dem beclagten ex officio citirn vnd demselben auffferligen, daß Er entweder daß Juramentum litis Decisuum selbst ablegen, oder aber Sie zue demselben komen lassen solle.

R

Die erklärung mit mehrerem Ernst aufzulegen¹⁹⁵.

Stainbacherin Maria, contra Joseph Fischer, Fleischhackherknecht, bittet, weillen der beclagte Über die ihme zurecht Exequirte Verordnung, Wegen deß Ihme in Caa Praetensorum sponsaliorum deflorationis et impraegnationis deferirten Juraments die abgeforderte erklärung dato nicht eingeraicht, alß wolle ein Vble Consistuu besagten Geg: die Vollziehung deß eheversPrechens bey arrestirung seiner Person auffferlegen.

R.

Die Vollziehung Voriger Verordnung bey betrohung auffferlegen¹⁹⁶.

Stainbacherin Maria Contra Josephen Fischer Fleischhackher Knecht, bringt an, es habe zwar der geg. in seinen Jüngsthin eingeraichten Memorial in Caa Praetensorum sponsaliorum deflorationis et impraegnationis Vorgewendt, daß Er Über die von ihr eingelegte Puncta zu schwöhrn nicht schuldig seye, weillen Sie nun Vrbiettig seye das Juramentum litis decisuum abzulegen, alß bittet Sie ein Vble Consistuu wolle hierzue tag vnd stundt benennen, vnd dem beclagten die gewisse erscheinung auffferlegen.

R.

beede Theill sollen diser sachen halber auf den 8. January künftigen 1681 Jahrs fruehe vmb 8 Vhr vor einem vbli consistu erscheinen vnd sich durch den Cursorem anmelden lassen¹⁹⁷.

¹⁹² Nußdorf ob der Traisen

¹⁹³ PP91, Ehesachen, Folio 65, 25.9.1680

¹⁹⁴ PP91, Ehesachen, Folio 71, 20.11.1680

¹⁹⁵ PP91, Ehesachen, Folio 73, 27.11.1680

¹⁹⁶ PP91, Ehesachen, Folio 77, 11.12.1680

¹⁹⁷ PP91, Ehesachen, Folio 80, 18.12.1680

Stainbacherin Maria contra Joseph Fischer Fleischhackher Knecht, bittet, weilen der Beclagte in Caa Praetensorum sponsaliorum deflorationis et impregnationis auf den 8. dits gegebenen Tagsazung nicht erschinnen, als wolle Ein Vble Consistum eine andere Tagsazung benenen, vnd dem Rummormaister anbefehlen, daß derselbe besagten Fischer alsobaldten in arrest nehmen, vnd denselben vor das löbl: Gericht stöllen solle.

R

Es verbleibt bey inligender auf den 22: dits gegebenen Tagsazung, vnd würdt dem geg: die gewisse vnd vnaußbleibliche erscheinung gemess. vnndt alles Ernsts auferlegt¹⁹⁸.

Stainbacherin Maria Joseph Fischer Fleischhackher gesell bittet, weillen die auf den 22. dits angeordnete Mündliche Vorstandt darumben zue keinem würckhl. effect komen, weillen der geg. daß an Ihne praetendirenden eheversPrechen gänzlichen widersProchen, alß wolle ein Vble Consistu eine nochmahlige tagsazung auf negste Ratts=Session peremptorie bestimmen, vnnd ged. geg. die gewisse erscheinung bey würckhl. arrest auferlegen.

R

Invermelte Tagsazung würdt auf den 29 dits fruehe vmb 8 Vhr erstreckht, vnnd dem beclagten die gewisse vnd Vnaußbleibliche Erscheinung gemess. vnd alles Ernsts auferlegt¹⁹⁹.

Stainbacherin Maria von Hohenfeldt²⁰⁰, contra Joseph Fischer Fleischhackher Khnecht, bittet weillen der beclagte zue der anheünt gegebenen tagsazung in pto eines praetendirenden eheversPrechens nicht erscheinen, alß wolle ein vble Consistorium nunmehr ermelte Tagsazung auf einen anderen beliebigen Tag erstreckhen vnnd dem beclagten die gewisse erscheinung bey würckhl. arrestirung seiner Persohn auferlegen.

R

Invermelte Tagsazung würdt nochmahlen auf den 7 negst ein gehenden Monaths February fruehe vmb 8 Vhr peremptorie erstreckht, vnnd dem beclagten die gewisse, vnnd Vnaußbleibliche erscheinung gemessen vnndt alles Ernsts auferlegt²⁰¹.

Stainbacherin Maria ctr Joseph Fischer Fleischhakher Khnecht bittet, weillen der beclagte zue der an heünt gegebenen Tagsazung in pto eines praetendirenden eheversPrechens abermahlen nicht erscheinen, alß wolle ein Vble Consistu nunmehr selbige peremptorie cum clausula erstreckhen.

R

Invermelte Tagsazung würdt nochmahlen auf den 14 Dits fruehe vmb 8 Vhr peremptorie erstreckht mti dem anhang, es erscheine gleich ein vnndt anderer Theill oder nicht, das nichts destoweniger der anwessende mit seinen Notturfften angehört, vnndt erkendt werden solle waß Recht ist²⁰².

Stainbacherin Maria contra Joseph Fischer Fleischhackcher gesellen bittet weillen der beclagte zue der auf den 14 Dits mündtlich Veranlasten Tagsazung in pto eines

¹⁹⁸ PP92, Ehesachen, Folio 3, 10.1.1681

¹⁹⁹ PP92, Ehesachen, Folio 8, 24.1.1681

²⁰⁰ irrtümlich für Hainfeld

²⁰¹ PP92, Ehesachen, Folio 12, 29.1.1681

²⁰² PP92, Ehesachen, Folio 18, 7.2.1681

Praetendirenden eheversPrechens abermahlen nicht erscheinen, als Wolle ein Vble Consistu nunmehr Verwilligen, daß derselbe durch den Rummormaister in Arrest genomen, vnd vor das löbl. Gericht gestellt werde.

R.

Fiat, vnnd würdt hirmit verwilliget, daß die Supplicantin des beclagten durch den Rummormaister in Arrest nehmen vnnd in den Passauerhoff yberbringen lassen möge²⁰³.

Stainbacherin Maria ctr. Joseph Fischer Fleischhacker gesellen bittet, weillen sich derselbbe wegen des an ihne gesuechten ehesPruchs mit ihr verglichen, vnnd für alle anforderungen 40 f zugeben Versprochen, auch alberaith den Ersten Termin 10 f zugerichtshanden erlegt, vmb erfolglassung solcher 10 f wie auch erthailung einer abschrift von der zugericht erlegten Schriftlichen Caution

R

Im Ersten Fiat erfolglassung Inuermelter 10 f gegen Quittung, im anderten der Canzley aufzulegen wie gebethen²⁰⁴.

3.1.5 Protestanten in NÖ

3.1.5.1 Wolf Bernhardt und Maria aus Würmla, 1680

Da eine protestantische Trauung in Österreich 1680 nicht möglich war, wurden Wolf(gang) Bernhardt und Maria in Ödenburg durch einen lutherischen Prädikanten getraut. Der Pfarrer von Abstetten sieht darin ein Vergehen gegen die Tridentinischen Bestimmungen und zeigt diesen Fall beim Konsistorium an.²⁰⁵

Leider ist die hier angekündigte Fortsetzung nicht dokumentiert: am 12. April 1680 fand keine Sitzung statt, auch nachher ist nichts überliefert. Auch die Matriken der Pfarre Abstetten fehlen just zu dieser Zeit (1647-1719).

Merz Christophorus Guielmus Vicarius zue Abbstetten, zaigt an, wie daß sich 2 Pfarrkhinder vnter der Pfarre Wirmla so vnter Abbstetten gehörig zwey Luetherische Persohnen Namens Wolff Bernhardt vndt Maria in Vngarn zu Ödenburg durch ein luetherischen Praedicanten copuliren zuelassen sich vnterstanden, vndt weilen dan solches immediate dem Concill Trid: zu widerlauffet, alß habe Er solches hiermit gehors: berichten sollen.

R:

Bey der Cantzley auf zubehalten, vndt Zuuermelten Wolff bernhardt vndt sein vermaintes Weib dieser Sachenhalber auff den 12 negsteingehenden Monnaths April frühe vmb 8 Vhr per Decretum zucitiren.

²⁰³ PP92, Ehesachen, Folio 24, 19.2.1681

²⁰⁴ PP92, Ehesachen, Folio 25, 26.2.1681

²⁰⁵ PP91, Ehesachen, Folio 17, 8.3.1680

3.1.5.2 Jakob Paulsteiner und Barbara Leuthner aus St. Pölten/Kasten, 1680

1680 fragt Adalbert Schneplinger Vicar zu Kasten an, ob er Jakob Paulsteiner mit der protestantischen Barbara Leuthner trauen dürfe.

Antwort: Nur wenn sie wirklich katholisch werden würde.²⁰⁶

Offenbar wollte Barbara Leuthner nicht übertreten: Weder in Kasten noch in St. Pölten war diese Trauung zu finden.

Schneplinger Adalbertus Canon: Reg. zue St.Pöldten, Vicarius zue Casten, fragt sich an, ob Er dem Jacob Paulsteiner mit der Barbara Leuthnerin so luterisch copulirn dörrffe.

R

Widerumben hinauß zu geben, vnnd van Inuermelte Barbara Leuthnerin zue der Catholischen Religion sich würckhlich bequembt haben, würdt, volgt Verrer Bscheidt.

3.1.5.3 Johann Fischer und Rosina Octaviana Khanist/Conisio aus Ernstbrunn, 1680

Nicht allen Protestanten wurde im Zuge der Trauung auferlegt, vorher zum Römisch-Katholischen Glauben zu konvertieren: Der Bräutigam fädelte 1680 diese Hochzeit klug ein und deutete geschickt an, dass seine Frau so am ehesten zur katholischen Kirche wechseln würde²⁰⁷.

Fischer Johann, Gartner, zu Ernsbrun, bringt an, wie daß Er sich mit der Rosina Octaviana Khanistin Ehelich Versprochen habe, weillen aber der Pfarrer zu Ernsbrun Ihne zue Copulirn bedenckhen trage, vmb willen seine brauth der Luterischen Religion zuegethan, alß bittet Er ain vble Consistu wolle besagten Pfarrer zue Ernsbrun aufferlegen, daß Er ihne mit seiner Brautt Copuliren solle, vnd Zwahr daruben weillen Sie beede ganz frey ledige Leüth vnnd nirgents angesessen seyn, Er auch der ganzlichen Hoffnung lebe, daß mehrgedachte seine Braut auf solche weiß zue der Catholischen Religion sich destoehender bekehrn wurde.

R

Dem H Michel Juvan Pfarrern zu Ernßbrun²⁰⁸ zuezustellen mit der aussag daß derselbe Inuermelte PrautPersohnen (: zum Fahl die selbe angeloben, vnd ihme einen schriftlichen Revers vnter ihrer Handschrift vnndt Pettschafttsfertigung erthailen werden, daß Sie die in ihren ehestandt erwebende Kinder in der Catholischen Religion aufferziehen wollen:) vnd sonsten kein anders Canonicum impedimentum zuzwischen Ihnen Verhanden mit Vorhergehender dreymahligen Denuntiation infacie Eccliae copulirn vnd zuesamben geben solle.

Die Trauung fand am 26.12.1680 in der Pfarre Ernstbrunn statt²⁰⁹: auch hier kein Hinweis auf eine vorangehende Korrespondenz mit dem Konsistorium, und auch kein Hinweis auf ihre lutherische Religion!

²⁰⁶ PP91, Ehesachen, Folio 91, 8.11.1680

²⁰⁷ PP91, Ehesachen, Folio 91, 20.11.1680

²⁰⁸ Ernstbrunn

²⁰⁹ www.matricula-online.eu, Pfarre Ernstbrunn, Buch 1, Folio 276, 26.12.1680

Den 26. December ist Copuliert worden Johannes Fischer Hoffgartner bey der Herrschafft Mühlstötten, von Türnholz auß Mährn gebürthig deß Georgen Fischer seel: vnndt gertrauth sein Hausfrau noch im Leben beeder Eheleiblicher Sohn, Mit der Frauen Rosina Octaviana. weyl: Herrn Georg Conisio seel: gewester Apothecker in NiderVngarn hinderlasßene Wittib. an Jezo bschließerin bey der Herrschafft Haggenberg. Testes der wohl Edl gestrenge Herr Joannes Reydmayr Verwalter bey der Herrschafft ErnsPrun, et Matthias Clam, Johannes, Widecker Markhtrichter vnndt Hannß Reinwalt alle drey in ErnsPrun.

3.1.5.4 Tillich Andreas und Maria Eva Wagner aus Obergrafendorf, 1771

in der Fabrik in Obergrafendorf arbeiteten einige Protestanten, die auch die Erlaubnis erhielten, sich hier zu verehelichen.

Eberl Leopold Pfarr=Vicarius zu Grafendorf zeigt an, daß 2: Lutherische fabricanten in Fridau Andre Tillich, und Maria Eva Wagnerin die Erlaubnus sich zu verehelichen ertheilet worden, und bittet ihm in Sachen einen Verhalts befehl zuertheilen.

R.

Widerum hinauß zu geben, und wird der Supplicant in vermelte Braut=Leuthe nach vorgegangen dreyen Verkündungen in Beyseyn zweyer Zeugen, jedoch sine benedictione nuptiali²¹⁰ ehelich zu sammen zugeben, und die gebührende Verkünd= und copulations Stol=Taxen abzuforderen haben.²¹¹

Die evangelische Trauung wurde in der katholischen Pfarrkirche von Obergrafendorf am 26.11.1771 vollzogen²¹². Der gemeinsame Sohn Johann Paul wurde in Grafendorf Haus 21 am 6.1.1773 evangelisch vom Römisch-katholischen Pfarrer getauft.²¹³

3.1.6 Weigerungen von Pfarrern und Grundherrschaften bei Trauungen

3.1.6.1 Traxler Johann Georg mit Johanna Franziska Wendler aus Horn/Ravelsbach, 1680

Aus uns unbekanntem Gründen wollen der Pfarrer und der Kaplan zu Horn im Jahr 1680 eine Trauung zwischen dem Seifensieder Johann Georg Traxler aus Ravelsbach und seiner Braut (Johanna Franziska, Tochter des Rentschreibers Adam Wendler und dessen Frau Eva Rosina) nicht gestatten.

²¹⁰ ohne (Hochzeits) Segen

²¹¹ PP184, Ehesachen, Folio 203, 6.11.1771

²¹² www.matriculata-online.eu, Pfarre Obergrafendorf, Buch 3, Folio 85, 26.11.1771

²¹³ www.matriculata-online.eu, Pfarre Obergrafendorf, Buch 5, Folio 110, 6.1.1773

Das Konsistorium entscheidet anders und oktroyiert dem Kaplan zu Horn die Trauung²¹⁴, die am festgelegten Tag in Horn vollzogen wird²¹⁵.

Träxler Hanß Geörg Burgerl. Saiffensieder zu RaffelsPach, bringt an, wie daß Er sich vnlangst mit einer Weibs Persohn in eheliche verbindnuß eingelassen, vndt sein Hochzeitliches Ehrenfest auf den 18. dieses Monnaths angestellt, zuemahlen aber der Pfarrer zu Horn hinweg geraist, vndt seinem Caplan hinterlasßen, daß Er Ihme mit seiner Brauth nicht Copuliren solle, auß waß Versachen aber dieses geschehe, khönne Er nit wiessen, vndt weillen dan kein einziges canonium impedimentum zwischen Ihnen verhanden seye, alß bittet Er Ein Vble Consistu Solle dem Caplan zue besagten Horn per Decretum auffferlegen, daß Er Ihme mnit seiner Brauth der Ordnung nach verkhünden vnd den 18. Dits darauff copuliren solle.

R:

Fiat vndt würdt hiemit bey so beschaffenen Sachen dem Caplan zu Horn auffferlegt, daß derselbe den Supplten mit seiner Brautt /: zum fahl derselbe sonst keine bedenckhen darwieder einzuwenden hat, auch kein anders canonicum impedimentum zwischen Ihnen verhanden :/ nach vorhergehender dreymahliger denuntiation beicht vndt communion Christlich=Cathollischer ordnung nach verkhünden, vnd den 18. Dits darauff copuliren solle.

3.1.6.2 Sebastian Forst und NN Klaghofer aus Gablitz/Purkersdorf, 1680

1680 beschwert sich der Schuster und Inwohner Simon Claghoffer im Namen seiner Tochter, dass der Pfarrer von Purkersdorf die Trauung zwischen ihr und Sebastian Forst nicht durchführen will, weil eine Schwagerschaft existiert. Da keine Blutsverwandtschaft besteht, wird vom Konsistorium dem Pfarrer auferlegt, diese Trauung durchzuführen²¹⁶.

Leider sind von Purkersdorf vor 1684 keine Trauungsmatriken erhalten, sodass wir dies mit Matriken nicht verifizieren können.

Claghoffer Simon Inwohner vndt Schueechmacher zu Gabliz, bringt an, wie daß seine Leibl: Tochter sich mit Sebastian Forst ehelichen versprochen habe, der Herr Pfarrer zu Purckherstorff aber Sie beede nicht copuliren wolle, indeme zwischen Ihnen ein Schwagerschafft verhanden seye, bittet dahero ein Vbl Consistu wolle derentwegen gdig Dispensiren, vndt darbey besagten Pfarrer zu Purckherstorff auffferlegen, daß Er die Brautt Persohnen copuliren solle.

R

Fiat, bey so beschaffenen Sachen dem Pfarrer zue Purckherstorff auffzuerlegen, daß derselbe Inuermelte brautt Persohnen /: zum fahl sonst kein anders Canonicum impedimentum zwischen Ihnen verhanden :/ nach vorhergehender dreymahligen denuntiation beicht vnnndt Communion der Ordnung nach copuliren solle.

²¹⁴ PP91, Ehesachen, Folio 37, 7.6.1680

²¹⁵ www.matricula-online.eu, Pfarre Horn, Buch 1, Folio 87

²¹⁶ PP91, Ehesachen, Folio 37, 19.6.1680

3.1.6.3 Stefan Schedlmayr und Rosina Saffäder/Schafeder aus Krummnußbaum, 1680

1680 beschwert sich der Richter von Krummnußbaum beim Konsistorium, dass der Pfleger der Herrschaft Persenbeug, Peter Pilloth, weil dieser die Trauung mit Rosina Saffäder aus unbekanntem Gründen mit Gewalt verhindern will. Der Pfleger droht sogar eine Strafe von 100 Reichsthalern an. Und obwohl das Konsistorium dem Antrag des Klägers Recht gibt, dem Pfarrer von Ybbs die Trauung auferlegt und den Pfleger informiert, er solle die Trauung nicht weiter verhindern, kommt es vorerst nicht dazu. Selbst der Pfarrer von Ybbs bestätigt, dass er kein Hindernis sieht und die Trauung gerne abhalten würde, aber der Pfleger weigert sich. Erst als sich Stefan Schedlmayr mit der Bitte an das Konsistorium wendet, die Familie Hoyos möge ihren Pfleger auferlegen, diese Trauung nicht länger zu verhindern, wird die Erlaubnis erteilt.

²¹⁷Schedelmayr Stephann Richter zue Krumpen Nußbaum²¹⁸, Contra H. Peter Pilloth Regenten²¹⁹ der Herrschafft Pesenboig²²⁰, bringt an, wie daß Er sich mit der Rosina Saffäderin zue Kraniz²²¹, ehelich versprochen habe, Nun aber wolle der Herr Beclagte hierzue den Herrschaftlichen Consens nicht erthailen, vnndt auf allerleyweiß diese Heyrath zue Hinterbreiben sueche, zumahlen aber solcher Consens bloß vnnd allein de honestate²²² nicht aber de necessitate²²³ erfordert werde. Alß bittet Er ein vble Consistu wolle besagten H. Pilloth sub poenae Excommunicationes auferlegen, daß Er sich dieser Heürath nicht widersezen solle.

R

Dem Johann Caspar Faber, Ssae. Thliae Dri consistal Rath, Dechanten vnnd Pfarrern zue Ybbs zuzustellen, mit der aufflag, daß derselbe Invermelte eheParthey vor sich erfordern, selbige wohl Examinirn, vnnd zum fahl sich die sachen angebrachtermassen Verhaltet, auch sonsten kein anders Canonicum impedimentum zwischen ihnen verhanden :) selbige durch ihren Pfarrer mit vorhergehender Drey-mahligen Denuntiation²²⁴, beicht vnd Communion, Christlich Catholischer Ordnung nach in facie Eccliae copulirn vnndt zusamben geben lassen solle.

²²⁵Schedlmayr Stephann Richter zu Krumpen Nußbaum g. H. Petter Pilloth Regenten der Herrschafft Pesenboig, bringt an es seye zwahr noch den 11. Xbris²²⁶ verwichenen 1680gsten Jahrs an den H. Johann Johann Caspar Faber Dechant vnnd Pfaarern zue Ybbs die auflag dahin ergangen, daß derselbe ihne Suppltu mit seiner brauth durch Ihren Pfaarern Copulirn vnndt zusamben geben lassen solle. Weillen aber besagter Pilloth solche Heyrath durch den Pfleger daselbst bey Straff 100 Rthl²²⁷ mit gewaldt Verhindern, vnnd den Herrschaftlichen Consens nicht ertheillen wolle, alß bittet Er ein Vble Consistu wolle mehrged. H. Pilloth

²¹⁷ PP91, Ehesachen, Folio 77, 11.12.1680

²¹⁸ Krummnußbaum

²¹⁹ gemeint ist: Pfleger = Schloßverwalter

²²⁰ Persenbeug

²²¹ Granz Pfarre Marbach an der Donau

²²² ehrenhalber

²²³ notwendigerweise

²²⁴ Verkündigung

²²⁵ PP92, Ehesachen, Folio 28, 5.3.1681

²²⁶ Xbris = Dezember

²²⁷ Reichstaler = 2 Gulden; um 200 Gulden konnte man sich zu dieser Zeit ein gutes Ganzlehen kaufen.

bey würkh. Excommunication auferlegen daß derselbe Ihme an seinen glickh nicht verhindern solle.

R.

beede Brauth Personen diser Sachenhalber auf den 21 Dits fruehe vmb 8 Vhr per Decretum zue citirn.

Faber Johann Caspar SS Thliae Dr. Dechant vnnd Pfarrer zu Ybbs, berichtet wie daß Er auf die an ihne ergangene aufflag dem Stephan Schedlmayr, vnnd Rosina Schaffrederin Vor sich erfordert, selbige Examinirt vnnd befunden daß kein Canonicum impedimentum zwischen ihnen Verhanden, daher Er selbige

Copulirn zulassen willens gewesen seye, weillen aber der Pfleger zu Persenboig auf befelch des H Regenten daselbst bey Straff 100 Rthl.¹⁶⁹ der Brauth aufflegt, daß Sie sich mit ihrem Bräutigamb nicht Copulirn lassen solle, als seye dise Copulation derentwegen nicht Vorbey gangen, welches Er hiemit gehors. berichten solle.

R.

Dise relation²²⁸ bey der Canzley aufzubehalten, vnnd auf erscheinung der Partheyen widerumb in Rath zugeben.

²²⁹*Schedlmayr Stephann bringt an, wie daß er anheint Vor einem Vbli Consistu zuerscheinen per decretum citirt worden seye, zu gehorster Vollziechung desßen habe Er hiemit demselben nachkommen vnnd darbey vnnderthänig erindern wollen, wie daß der Pfleger zu Persenboig seiner Brauth Rosina Schaffederin Verbotten, daß wann sie erscheinen, vnnd das Verfertigte Heuraths Contracts ihren Forttgang erraichen werde, derselbe ihren Bruedern nicht allein vmb 100 Rthlr Straffen, sondern Sie von ihrem wenigen Güettl gar nichts Vberkommen solte, zumahlen Nun besagter Pfleger an seinen Verrern glickh ganz Verhinderlich seye, alß bittet Er ein Vble Consistu wolle ihne mit obrigkheitlicher Assistenz disfalls an die Handt gehen, vnnd Verhilfflich seyn damit das Vorbey gangene eheversPrechen darmahlen eins Vngehindert mehrged. Pflegers gethanen Verbottswerkh stellig gemacht werden möge.*

R.

Dem H. Graff v. Hoyos derentwegen zuzuschreiben, daß Er seinen Pfleger zu Persenboig auferlegen wolle, daß Er dise Heürath weiter nicht Verhindern solle.

Die Trauung findet schließlich am 10.6.1681 statt. Sie wird in den Matriken von Pöchlarn festgehalten²³⁰ (hier finden wir den Hinweis, dass diese Trauung vom Pfarrer von Gottsdorf in dessen Pfarre stattfindet), und in den Matriken von Gottsdorf²³¹.

10 ist Copuliert worden der Ehrngeachte Herr Stephann Schetlmayr deß Woll Edl gebornen Herrn herrn Euseby von Veltendorff zu Krumbnußbämb Wolbestelter Richter. Nimbt zu der Ehe Roßina deß deß Andree Schofeder zu Kränznz vnd Sophia sein Ehewürdtin Eheleibliche Tochter. Test: Hannß Pruniger zu Krumbnußpäm Urbann Humäspurger Georg Vorlauffer in Minireiter Pforr, Johannes Steuerer Höfflspaur

²²⁸ Bericht

²²⁹ PP92, Ehesachen, Folio 32, 14.3.1687

²³⁰ www.maticula-online.eu, Pfarre Pöchlarn, Buch 1, Folio 280, 10.6.1681

²³¹ www.maticula-online.eu, Pfarre Gottsdorf, Buch 1, Folio -

3.2 Inquisitionssachen

3.2.1 Surpöck Rupert Rudolf, Pfarrer von Lunz, 1670

Schulden, Schläge, Trunkenheit

Mathias Schaidel, Pfleger der Herrschaft Walpersdorf, wirft Pfarrer Surpöck vor, oftmals betrunken zu sein und seine Rechnungen bei den Wirten nicht zu bezahlen, werde schnell rabiat und lese nur an Sonn- und Feiertagen eine Messe.²³²

Schaidel Matthias, Pfleger der Gräffl: Sintzendorff: Herrschafft Walperstorff, Zeigt an, wie daß der H: Pfarrer zu Luntz bey allen leüthgeben²³³ Vill schulden mache, vndt da ihme die Vnterthannen nicht borgen wollen, selbige mit schlägen Vbel Tractire, auch dem VollTrinckhen gantz ergeben seye, wie nicht

weniger jüngsthin in Trunckhner weiß den Fleischhackher alda, alß er dem Hauptmann ein Kind aus der Heiligen Thauff gehebt, in wehrende Thauffen, mit der Stola :3.mahl ins gesicht geschlagen habe, so lese er auch außßer Sonn= vndt Feyertagen keine Mesß, vndt steckhe Continuirlich in Würthshaus: bitt also, ein Vble Consistu wolle ermelten Pfarrer amovirn²³⁴ vndt die Pfarrmänig²³⁵ mit einen anderen Exemptarischen²³⁶ seelsorger Versehen.

Rathsschlag

Invermelten Pfarrer zu Luntz auf den 12. nechsteingehenden Monaths Decemb: fruehe vmb 8 Vhr per Decretum zu citiren.

3.2.2 Warrath Laurenz, Pfarrer zu Arbesbach/

Moltschnigg Mathias, Pfarrer zu Rappottenstein, 1670

Schläge, spanisches Rohr

Pfarrer Moltschnigg aus Rappottenstein war ein ausgesprochen streitsüchtiger Mensch. Diesmal hat er Schwierigkeiten mit Pfarrer Warrath aus Arbesbach, den er mit einem Stecken schwer misshandelt. Auch andere Vergehen wirft Pfarrer Warrath seinem Kollegen vor.²³⁷

Warrath Mag: Laurentius, Pfarrer zu Arbesbach, Contra H: Matthiam Moltschnigg, Pfarrern zu Rappoltenstain²³⁸, bringt an, es seye der beklagte nach beschehener Installation des Pfarrers zu Traunstein, auf Arbesbach kommen, vndt aldortn nach eingengebeneden nachtmahl ihme kläger in seinen Pfarrhoff mit dem bey sich gehabtten spanischen Rohr²³⁹ dermaßen geschlagen, daß ihme das blueth vber den Kopff abgerunnen, die Vrsach aber desßen seye, weillen er Supplicant einmahl sich verlautten lasßen, daß der beklagte Irrregularis seye, vmb willen er einen Malificanten²⁴⁰, so aimen bestialitatis begangen, gerathen, daß selbiger das

²³² PP Ergänzungsblätter 2/1b, Folio 16v, 19.11.1670, am 25.4.2018 nicht online

²³³ Leutgeb = Wirt

²³⁴ amovieren = entfernen

²³⁵ Pfarrgemeinde

²³⁶ vorbildhaften

²³⁷ PP Ergänzungsblätter 2/1b, Folio 14, 11.1670, am 25.4.2018 nicht online

²³⁸ Rappottenstein

²³⁹ Synonym für einen Rohrstock

²⁴⁰ Übeltäter

laster bekennen solle, maßen dan der Thätter das factum hierin bekennet, vndt hernach verbrent worden; sonsten habe mehr ermelter Pfarrer auch in die Installationis Fux, einen burger zu Rappoltenstain erstlich mit einem Rigl, vndt einen schießRohr dergestalt geschlagen, daß selbigem gleichfahls daß blueth häufig vber den Kopff abgeloffen, nicht weniger habe er auch den Pfarrer zu Marbach, vndt seinen Capelan Zu Rappol=

tenstain mit schlägen sich vergriffen, vndt alß Vnlängst die KirchWeych zu Kirchbach geweßen, habe er sich Vnter die bauern, auf den DanzPlaz eingetrungen, vndt mit brügl auf sye geschlagen, worauß nichts guettes entstanden wäre, wan die Burger sich nicht ins Mittl gelegt hötten, bittet also, dem beklagten aufzulegen, daß er ihme der angethannen schläg halber genuesamben abtreg laiste.

Rathsschlag

Invermelten Pfarrer zu Rappoltenstain neben dem Supplicanten diser sachen halber auf den 19tn. Dits frueh Vmb 8.Vhr, bey betrohung des arrests, per Decretum zu Citiren.

Lorenz Warrath war nur ein Jahr Pfarrer in Arbesbach und entwich 1671 aus unbekanntem Gründen.

Pfarrer Moltschin scheint in den Konsistorialprotokollen mehrfach auf. Seine Karriere als Pfarrer endete mit einem Duell in Arbesbach mit dem Pfleger von Rappottenstein.²⁴¹

3.2.3 N. Carl, Priester zu St. Pölten, 1673

Schläge, Injurien

Anna Schmid beschwert sich über den Priester Carl N. dieser hätte sie schwer beleidigt und auch blutig geschlagen.²⁴²

Schmidin Anna, Contra H Carl N. Can: Regul: S. Aug. bey St. Pölten, bringt an, es habe sye derselbe nicht allein mit wortten sehr injurirt²⁴³, sondern auch ganz bluetig geschlagen: bittet daher, ein vble

Consistorium wolle dem beklagten auferlegen, daß er ihr gebürende Satisfaction laisten solle. R.

Dem beklagten vmb bericht.

Da folgende Einträge fehlen, könnte angenommen werden, dass es zu einem Vergleich gekommen ist.

²⁴¹ Felix Gundacker, Arbesbach – das Strafprotokoll 1675-1761, Seiten 35ff, 6.3.12

²⁴² PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 10v, 3.3.1673, am 25.4.2018 nicht

²⁴³ injurieren = beleidigen

3.2.4 Pfeil Johannes, Pfarrer in Straß, 1673

Unfall, Schuss mit Todesfolge

Durch Unachtsamkeit erschießt Pfarrer Johann Pfeil einen zufällig vorbeigehenden Knaben.
244

Pfeil Johannes, Pfarrer zu Straß, überrait seine erste purgation schrift²⁴⁵, vnd erweißet durch beygelegte schriftliche attestationen von H Franz Sebastian Scalarin, Graff Wertenberg: Caplan zu Grafeneckh, vnd H Johann Franz von Pfeffershouen, daß er den 2tn 8bris¹⁵ jüngst abgewichenen Jahrs in beyseyn ermelter Zeugen ein recreation²⁴⁶ schüesßen gehalten, bey welchem sein Zihlrohr /: als er solches zum fenster hinauß abwerths gehalten, damit es niemandt solte schaden können, auch gahr nicht zu dem wang gebracht, vill weniger auf einen Schuß angeschlagen, oder den schneller²⁴⁷ gestochen :/ vnversehener weiß loß gangen vnd vngefahr²⁴⁸ einen über den steg eylfertig lauffenten Knaben layder erschossen habe: Weillen nun auß solchen Attestationen der casus fatalis zuersehen seye, wie auch deß knaben Eltern wegen solchen vnverhofften Fahlß, an ihne nichts suchen oder begehren. Alß bittet er, Ein vble Consistorium wolle mit recht erkennen, vnd außsPrechen, daß er sich dises casualis comicity halber, wie sich zu recht gebührt, purgirt habe, vnd daher an diser vnversehenen entlaibung ganz vnschuldig, vnd ab comicity omni tam ordinaria, quam extraordinaria pena zu absolviren seye.

R

Dem in sachen ex officio bestellten gewalttrager²⁴⁹ H Wenceslao Gallo Otzenassek J.V.D. vmb seine Impugnationschrift²⁵⁰ zuezustellen.

3.2.5 Geyger Johannes Jacobus, Provisor in Bischofstetten, 1673

Denunziation bezüglich Kind mit der Köchin

Mitunter kamen Geistliche auch unschuldig in Verdacht.²⁵¹

Anheunt khombt vor, wie daß der Provisor zu Bischoffstetten, Johanens Jacobus Geyger, seine Köchin geschwängert habe, vnd das Kind bey einem pauren in der Kost aufhalte: ermelte Köchin aber befinde sich nit allezeit in dem Pfarrhoff.

Conclusum²⁵²

Dem H Johann gotthardt Hoffmann von AnckhersCron, Consistorialrath, Dechant vnd Pfarrer zu Mölckh per decretum aufzutragen, daß Er (Rest fehlt!)

²⁴⁴ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 5, 1.2.1673, am 25.4.2018 nicht online

²⁴⁵ Eid, frei von jeder Schuld zu sein

²⁴⁶ recreation = aus Spaß

²⁴⁷ Abzug des Gewehrs

²⁴⁸ zufällig

²⁴⁹ Bevollmächtigter

²⁵⁰ Erwiderungsschrift, Entgegnung

²⁵¹ PP Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 19, 14.4.1673, am 25.4.2018 nicht online

²⁵² Beschluß

Die Fortsetzung findet zweieinhalb Monate später statt.²⁵³

Hoffmann Johann Gotthardt von anckhers Cron, Consist: Dechant: vnd Pfarrer zu Mölckh, berichtet, wie daß er die von Einem vbli Consistorio ihme aufgetragene Inquisition Commission vorgenommen, vnd nacher Bischoffstetten sich verfüeget, auch wegen deß Verdächtlichen lebens selbigen Pfarrers H Johann Jacob Geigers, vnd seiner Köchin, vmbständig nachgeforscht, wie nicht weniger die gemain vnd geschworne Derenthalben befragt, von selbigem aber nichts anders vernohmen habe, alß daß sye von besagtem Pfarrer vnd seiner Köchin nichts böses oder argwohnliches wissen, vnd ihme hierinnen ein grosses vnrecht geschehe: sonsten habe zwar besagte Köchin bestanden, daß, ehe vnd zu vor sye zu dem H Pfarrer khommen, von einem Soldaten, nambens Andre Schrickh zu Asparn seye geschwängert worden: Schlüsslichen habe er Dechant gleichfahß die Kirchen visitirt, vnd alles in gehörigem standt befunden, vnd obwohlen der H Pfarrer continuo vnpäsßlich, werde doch derselbe von der Pfarrmennig²⁵⁴ sehr beliebt.

R.

Dise relation bey der Canzley aufzubehalten, vnd dem H: Dechanten zu Mölckh per Decretum anzubefehlen, daß er inn vermelte Köchin zu Bischoffstetten von dem H Pfarrer alsobald abschaffen solle.

3.2.6 Klammer Johann Baptist, Pfarrer in Pöchlarn, 1673

Dienstmagd geschwängert, volltrunken, keine Vorbereitung der heiligen Messen
Streit mit dem Schulmeister

Die Stadt Pöchlarn gehörte bis 1803 zum Bistum Regensburg, für pfarrliche Angelegenheiten war jedoch das Bistum Passau zuständig. Daher hatte das Konsistorium in Regensburg das Passauer Konsistorium in Wien zu ersuchen, den Pfarrer wegen seiner Vergehen abzusetzen.²⁵⁵

RegensPurgerisches Consistorium, Erindert, durch Schreiben wie daß dero fürstl. Hochstüffts Pflieger Verwalther zu Pechlarn Johann Vogl berichtet, es habe der Pfarrer zu besagtem Pechlarn, Johann Bapta Klammer sich mit seiner gehabten Dienstmagd, vngübürlich vergriffen, vnd sye geschwängert, seye auch dises albereith der andere Casus, Darinnen er Delinquirt²⁵⁶ nicht weniger wäre das Volckh sehr gärgert wegen seines continuirenden Vollsauffen, vnd LuederLebens, ia was noch mehrers, versehe er die Heyl. GottsDienst, vnd Seelsorg ganz liederlich vnd schlechter Ding: Verrichte auch die Predigten ohne

ainrich²⁵⁷ vorher gangene Studien, vnd verhalte sich also seinem geistlichen Stand ganz nicht gemäß. Ersuchet also anfangs ermeltes RegensPurgerisches Consistorium vnnß hiemit, daß wür bey so beschaffenen Sachen, besagten Klammer eheistens von der Pfarr zu amoviren²⁵⁸, belieben lassen wolten. R.

²⁵³ PP Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 47, 5.7.1673, am 25.4.2018 nicht online

²⁵⁴ Pfarrgemeinde

²⁵⁵ PP Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 47, 31.5.1673, am 25.4.2018 nicht online

²⁵⁶ delinquieren = eine Untat, ein Verbrechen begehen

²⁵⁷ ainrich = ohne

²⁵⁸ amovieren = abrufen, beseitigen

Den vermelten Johann Bapta Klammer, Pfarrern zu Pechlarn, dises begangenen excessen halber, auf den 14. nechst aingehenden Monaths Juny per dectretum zu citiren.

Die Streitigkeiten dürften schon weiter zurückgehen. Zwei Monate zuvor gab es einen Streit zwischen Pfarrer Klammer und dem Schulmeister:²⁵⁹

Klammer Johann Baptista, Pfarrer zu Pechlarn, brint an, es habe ihn der Schuellmaister alda auf offentlicher gasßen mit einem Steckhen auf den Kopff geschlagen, dergestalt, daß solcher in drey Trümber abgesPrungen: Weilen nun der beklagte hierdurch in die Excommunication gefallen: alß bittet er vmb gebührende bestraffung des Delinquenten.

R.

Den Supplicanten neben dem Schuellmaister, diser sachen holber, auf den 21tn nechst eingehenden Monaths aprilis, fruhe vmb 8 Vhr per decretum zu citiren.

Erst beim Verhör erfahren wir den Namen des Schulmeisters, der diesen Vorfall zutiefst bereut.²⁶⁰

Klammer Johann Bapta, Pfarrer zu Pechlarn, entschuldigt sich, daß Er noch auf die 500 . Persohnen für die Österliche Zeit beicht zu hören habe, vnd daher zu der auf den 21tn dits ad officium gethaner erforderung in causa deß von seinem Schuellmaister Alexander Gelatio Hueber ihme Pfarrern zuegefüegten schläg, nicht erscheinen khönne: Weilen aber besagter Schuelmaister

solches factum sehr hoch bereue, auch armueth halber wegen des weithen weegs nacher Wienn nicht rayßen könne: alß bittet Er, ein Vble Consistorium wolle dem H Johann Gotthardt Hoffmann von AnckhersCron, Consistorial Rath vnd Dechanten zu Mölckh die Commission auftragen, daß er beede thail vergleiche, vnd ermeltem Schuelmaister wegen des Verüebten excess eine gebührliche geistliche straff auferlege.

R

Dem vermelten H: Dechanten zu Mölckh zuezustellen, der solle beede thail, diser sachen halber mit ihren notturfften vernehmen, vnd in der güette zu vergleichen, fleiß ankheren, wie auch dem Schuelmaister, wegen der dem Pfarrer zuegefüegten percussion²⁶¹, eine gebührende geistliche Straff zu verrichten, auferlege, vnd den erfolg seiner verrichtung sodan außführlich ad officium relationire²⁶².

Hueber Alexander Gelasius, Schuelmaister zu Pechlarn, bringt an, wie daß er wegen grosser armueth, zu der auf den 21tn Dits gethane erforderung nicht erscheinen khönne: Weilen ihme aber der begangene Excess eines mit dem steckhen dem Pfarrer zuegefüegten harten straichs sehr layd seye, auch solches

Verbrechen alberaith zum Drittenmahl gebaichtet habe. Alß bittet er, Ein Vble Consistorium wolle dem Herrn Dechanten zu Mölckh die Commission auftragen, daß Er die sach auf ein Endt vergleiche. R.

Ist mit deß H Johann Baptae Klammers Pfarrern zu Pechlarn, an heunt berathschlagten anbringen erledigt.

²⁵⁹ PP Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 14, 31.3.1673, am 25.4.2018 nicht online

²⁶⁰ PP Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 19, 19.4.1673, am 25.4.2018 nicht online

²⁶¹ percussion = Erschütterung; in diesem Kontext: Gehirnerschütterung

²⁶² relationieren = berichten

Zurück zur schwangeren Dienstmagd: Im Juli 1673 kommt der Pfarrer zum Rapport nach Wien:²⁶³ Dem Pfarrer werden die ihm vorgeworfenen Punkte vorgelesen, die der Pfarrer vehement widerspricht, der daraufhin eine unparteiische Inquisition fordert – und auch erhält.

Anheunt ist H Johann Bapta Klammer, Pfarrer zu Pechlarn auf die an ihn ergangene Citation erschienen, vnd ihme auß dem Ersuech schreiben von Einem vbli Consistorio Ratisbonensi²⁶⁴, die klags puncta vorgehalten worden, daß er 1. sich mit seiner Dienstmagd carnaliter²⁶⁵ vergriffen, vnd sie geschwängert, wäre auch diser casus schon pdraymahl²⁶⁶ von ihme geschehen. 2do wäre die Pfarmennig durch sein continuirliches Vollsauffen, vnd liederliches Leben sehr geärgert: vnd dan 3. Versehe er die Gottsdienst gahr schlecht, vnd pflege ohne ainich vorhergangenes Studirn zu predigen, thue sich auch seinem geistlichen Standt ganz nicht gemäß verhalten; solle also vltro resigniren²⁶⁷, damit man nicht, Canonice mit ihm zur privation zu verfahren, Verursacht werde²⁶⁸.

H: Klammer widerspricht die Klagspuncta, vnd erbüettet sich, eine vnpartheyische inquisition Vorgehen zu lassen.

Conclusum

Dem Herrn Johann Gotthardt Hoffmann von AnckhersCron, Consistorial Rath, Dechant vnd Pfarrer zu

Melckh, wie auch H ___ administratori bey vnser Lieben Frauen am Täferl per decretum aufzulegen, daß Sye sich nacher Pechlarn persöhnlich verfüegen, vnd aldortn wegen der wider den Pfarrer einkommenen klagspuncten alles fleisses vmbständig inquiriren²⁶⁹, vnd den befundt ihrer Verrichtung an ainem vnd andern außführlich ad officium relationiren²⁷⁰.

Die Fortsetzung ist nicht überliefert. Leider beginnen die Matriken von Pöchlarn erst 1677, sodass auch nicht nach einem unehelichen Kind gesucht werden kann. Der Pfarrer wird sich vermutlich nicht als Vater eingetragen haben; aber wenn der Beruf der Magd angegeben wurde, wüssten wir dadurch wenigstens den Namen der Dienstmagd. Pfarrer Klammer starb im Mai oder Juni 1676.

3.2.7 Grundmann Konstantin Cölestin, Pfarrer von Waldkirchen, 1673

Kirchenbesucher aus der Kirche gestoßen, Beichte verweigert,
Untertan bei Hitze nicht begraben

Aufgrund einer Nichtigkeit rastet Pfarrer Konstantin Cölestin Grundmann aus und wirft am Sonntag während einer Messe einen Untertan aus der Kirche. Zuvor hatte er noch eine Beichte verweigert und einen Toten 4 Tage lang bei Hitze nicht begraben.²⁷¹

²⁶³ PP Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 45v, 1.7.1673, am 25.4.2018 nicht online

²⁶⁴ Ratisbona = Regensburg

²⁶⁵ carnalitas = fleischlich

²⁶⁶ das p ist unverkennbar vorhanden; wohl ein Schreibfehler

²⁶⁷ schließlich aufgeben

²⁶⁸ damit man nicht von Seite der Kirche gezwungen wird, ihm diese (Pfarre) zu entziehen (= privation)

²⁶⁹ inquirieren = untersuchen

²⁷⁰ relationieren = Berichten

²⁷¹ PP Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 42v, 23.6.1673, am 25.4.2018 nicht online

V Haußleuthen Johann Georg, Contra H. Constantin Coelestin Grundemann, Pfarrer zu Waldtkirchen, bringt an, wie daß derselbe einen

vnderthan, welcher vor einem Jahr den Wasßerlauff von seinem ackher auf deß Pfarrhoffs grundt, ohne allen Schaden gelaithet, den nechsten Sonntag darauf vor der ganzen Versammlung öffentlich bey den Ermeln genohmen, vnd auß der Kirchen gestosßen: Mehr einen andern vnderthan, welcher deß Pfarrers Köchin geschlagen, zur Zeit deß Jubilaei öffentlich vom beicht stuhl abgeschafft, vnd sein Beicht zu hören abgeschlagen: Ingleichen einen todten Körper in der grosßen Hiz, Vier tag vnbegrabner stehen lasßen, biß daß man ihme das Verschaffte legat der Fünffzig gulden eingehändiget habe: bittet also, Ein Vbli Consistorium wolle den beklagten diser vnverantwortlichen Excessen halber, alles ernsts bestraffen.

R.

Dem Herrn Johann Sebastian Ernst, Pfarrer zu Garsch zuezustellen, der solle sich nacher Waldkirchen persöhnlich verfüegen, vnd über ein vermelte Klags puncten. (fine).

3.2.8 Pruckmoser Benedikt, Provisor zu Unserfrau bei Weitra, 1673

Iniurien

Custor Michael, Dechant zu Weitra, beschwert sich über den Provisor von Unserfrau, weil dieser ihn schwer beleidigt hatte (welche Worte ausgegossen wurden, ist leider nicht überliefert)²⁷²

Custor Michael, Dechant zu Weyttra, contra P.rem²⁷³ Benedictum Pruckmoser, Provisorem zu vnser Lieben Frauen bey Weyttra, bringt an, wie daß der beklagte ihn mit ehrenrührigen Wortten hart injurirt²⁷⁴ habe, vndt ainiche parition²⁷⁵ nicht laisten wolle.

R.

Innvermelten Pruckmoser, diser Sachen halber, auf den 26ten Dits²⁷⁶, fruhe vmb 8. Vhr per decretum zu citirn.

Provisor Benedikt Pruckmoser erscheint nicht, worauf ihm Arrest angedroht wird.²⁷⁷

Custor Michael, Dechant vnd Pfarrer zu Weyttra Contra Pre Benedictum Pruckmoser Provisorem zu vnser Lieben Frauen bey Weyttra, bittet, weilen der beklagte, zu der in cause injuriarum verbalium gethanen forderung nicht erschienen: alß wolle Ein Vble Consistorium ein nochmahlige Citation²⁷⁸ an Ihn außfertigen lassen, vnd die gewisse erscheinung bey arrestirung seiner persohn auferlegen.

R.

Innvermelten P. Pruckmoser diser Sachen halber nochmahlen auf den 13tn nechsteingehenden Monaths Septembris fruhe vmb 8 Vhr per decretum zu citiren vnd die gewisse erscheinung bey arrestirung seiner Persohn aufzulegen.

²⁷² PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 48v, 12.7.1673, am 25.4.2018 nicht online

²⁷³ Pater

²⁷⁴ injurieren = beleidigen

²⁷⁵ parition = Entschuldigung

²⁷⁶ ditto = des gleichen Monats

²⁷⁷ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 62v, 30.8.1673, am 25.4.2018 nicht online

²⁷⁸ citation = Vorladung

Die Androhung des Arrests zeigt Wirkung und der Provisor erscheint. Das Urteil: Weil er sich nicht entschuldigen will, muß er die Pfarre abtreten.²⁷⁹

Anheunt erscheint Pr. Benedictus Pruckhmoser, Provisor zu Vnser Lieben Frauen bey Weyttra, vnd werden ihme die in deß Herrn Michäel Custor Dechant vnd Pfarrers zu Weyttra anbringen vom 12. July diß Jahrs wider ihn einkommene Klagspunten vorgehalten, wie daß er ihne Dechanten mit Ehrenrührigen Wortten hart injurirt habe, auch ainiche partition nicht laisten wolle.

Weillen sich nun der beklagte hierauf nit genuesamb verantwortten khönnen, auch über die bereits vorhero zum öfftern vorkommene klagen von ihme ainiche besßerung nicht zuhoffen.

Conclusum

Alß ist ihme Pruckhmoßer sein excessus alles Ernsts verwißen²⁸⁰, vnd darbey auferlegt worden, daß er die Pfarr auf nechst künfftige S. Michäelis²⁸¹ abtreten, nit weniger dem H Dechanten zu Weyttra wegen der ihme angethanen injurien

ein abbitt thuen, vnd sich hinführo aller weithern vngebühr gegen dem selben gänzlich enthalten solle.

3.2.9 Kröner Johann Georg, Provisor/Pfarrer von Schiltern, 1673 angeblich skandalöses Leben und Kind mit Köchin

Die Grundherrin von Schiltern, Frau Maximiliana Sophia Freyin von Geymann, beschwert sich beim Konsistorium über das skandalöse Leben des Pfarrers von Schiltern²⁸². Sie versteht sich mit dem Pfarrer wohl nicht gut. Ihre Vorwürfe gehen vorerst ins Leere, um ein Jahr später dem Pfarrer erneut ein skandalöses Leben und eine Verödung seiner Wirtschaft vorzuwerfen.

Frau Geymannin Maximiliana Sophia Freyin, Wittib, gebohrne Volckhrain, zaigt an, wie daß der Provisor zu Schiltern, auf welche Pfarr sye das jus patronatus habe, ein so scandalöses leben

führe, auch mit seiner Köchin in vnehrn sich vergriffen, vnd selbige geschwängert habe: bittet aso, Ein vble Consistorium wolle ihn von der Pfarr amoviren.

R.

Innvermelten Pfarrer zu Schültern, diser Sachen halber, auf den 28ten Dits, per decretum zucitiren.

Da Pfarrer Kröner zum angegebenen Tag nicht schienen war, stellt Frau Geymann nochmals einen Antrag ihn vorzuladen und ihn von der Pfarre zu entfernen. Das Konsistorium ersucht den Pfarrer von Stein, Wolfgang Uttinger, sich in Schiltern ein persönliches Bild der Vorwürfe des skandalösen Lebens und der Schwängerung seiner Köchin zu machen und dem Konsistorium zu berichten.²⁸³

²⁷⁹ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 65v, 13.9.1673, am 25.4.2018 nicht online

²⁸⁰ = nachgewiesen, bewiesen

²⁸¹ 29. September

²⁸² PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 17, 12.4.1673, am 25.4.2018 nicht online

²⁸³ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 33v, 17.5.1673, am 28.4.2018 nicht online

Geymanin Frau Sophia Maximiliana, Wittib, bittet, weilen der beklagte H Pfarrer zu Schiltern, in causa seines führenden Scandaloßen Lebens, zu der auf heunt gethanen erforderung nicht erschinen: alß wolle Ein vble Consistorium selbigen nochmahlen auf einen andern Tag citiren, vnd von der Pfarr amoviren.

R.

Dem H Wolfgang Vttinger, J.U.Dri Pfarrer zu Stain, per decretum aufzulegen, daß er sich nacher Schültern persöhnlich verfüege, vnd aldorten über invermelten Pfarrers Johann Georg Krönners leben vnd wandl, wie auch seiner Köchin halber, so er impraegnirt haben solle, alles fleißes vnd vmbständig inquirire, vnd sodann den befundt seiner Verrichtung in ainem vnd andern außführlich ad officium relationire.

Pfarrer Uttinger, Pfarrer von Stein an der Donau, hatte es wohl auch nicht eilig, gegen seinen Kollegen von Schiltern vorzugehen.²⁸⁴

Geymannin Frau Maximiliana Sophia, bittet, Ein vble Consistorium wolle dem H Wolfgang Vttinger, Pfarrern zu Stain auferlegen, daß er seine relation wegen der vorgehomenen Inquisition wider den H Johann Kröner, Pfarrern zu Schiltern einreichen solle.

R.

Innvermelten H Pfarrer zu Stain per decretum anzumahnen, daß Er die inquisitionsrelation mit eheisten²⁸⁵ einraichen solle.

Kurz darauf kommt der Bericht des Pfarrers von Stein. Der Pfarrer von Schiltern bereite sich sorgsam für die Pfarrgemeinde vor und führe auch kein verdächtiges Leben mit einer *Weibspersohn*, trinke allerdings etwas zu viel und kümmerge sich zu wenig um seine Wirtschaft. Für das Konsistorium ist daher die Angelegenheit erledigt.²⁸⁶

Vttinger Wolfgang, Pfarrer zu Stain, berichtet, wie daß er auf Befelch Eines vblis Consistoriy, die inquisition, wider den H Johann Georg Kröner Provisorem zu Schiltern iüngsthin den 27. Juny vorgehomen, vnd sovill befunden habe, daß selbiger die Gottsdienst vnd Predigen mit satsamben vergnüegen der Pfarrmennig²⁸⁷ verrichte, auch kein vnEhrbarliches leben, mit verdächtigen Weibspersohnen verüebe, iedoch in dem Trunckh bißweilen etwas excedire²⁸⁸, doch gleichwohl nie so sehr, daß er seine Vernunft nicht hette, benebens die Haußwürthschaft ihme schlecht angelegen seyn lasse. Nun habe

er Pfarrer zu Stain besagten Provisorem zu Schiltern alles ernsts vermahnt, daß derselbige nicht allein wegen deß Trinkhens sich behuetsamb halten, sondern auch in führung der Wührtschaft einen bessern Fleiß anwenden solle.

R.

Disen bericht bey der Canzley aufzubehalten, vnd denen interessirten auf anlangen abschriften davon zu erthailen.

²⁸⁴ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 43v, 28.6.1673, am 28.4.2018 nicht online

²⁸⁵ zu lesen: ehe-isten, also ehesten

²⁸⁶ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 51, 14.7.1673, am 28.4.2018 nicht online

²⁸⁷ Pfarrgemeinde

²⁸⁸ excedieren = übertreiben

Erst ein Jahr später wird erneut berichtet. Die Vorwürfe sind allerdings ähnlich, sodass nicht klar ist, ob dies nicht eine Wiederholung darstellt, über die zweimal berichtet wird; vermutlich probiert Frau Geymann nochmals, Ihren Pfarrer zu entsorgen.²⁸⁹

Geimannin Frau Maximiliana Sophia, geborne Volckhrain Wittib, zeigt an wie daß der Provisor zue Schiltern Johann Geörg Kröner ein sehr scandaloses Leben führe, Die Pfarrliche grundstuckh (: woruon ein Pfarrer leben muesse :) neben dem Pfarrhoff gänzlich abgeödet habe: weilen nun einige besperung von ihm nicht zuehoffen Er auch ohne daß dem H. Dechanten zue Crembs versProchen, die Pfarre in festo S. Georgy abzuetreten: alß bittet Sie, Ein vble Consistu wolle besagten H: Kröner von der Pfarr amouirn, vnndt dem

H: Martin Loderer, Priestern, darauf confirmirn, vnndt installirn lassen.

R.

Dem H. Mgro Adamo Schmöckher Dechant vnndt Pfarrer zue Crembs per Decretum aufzuelegen, daß Er vmbständig berichten solle, 1o ob inuermelter Provisor zue Schiltern die Pfarr resignirt²⁹⁰, dann 2do ob Er die Pfarrliche Grundstuckh vnndt Pfarrhoff abgeödet habe; auch 3. wie Er sich in seinem Lebn vnndt Wandl verhalte.

Mit 1. Juli 1674 gab es in Schiltern einen neuen Pfarrer: Martin Ladner²⁹¹

Anfang (July)

Bey iezigen Herrn Pfarrer Herrn Martino Ladner so alle hernach folgende, die vorhero aber von Herrn Hanns Geörg Crönner antecessoris getauffte Künder:

3.2.10 Pastartus Johann Anton, Pfarrer von Pfaffenschlag, 1673, 1675 grausame Schläge, Injurien, abgeschaffte Köchin

Dem Pfarrer von Pfaffenschlag, Johann Anton Pastartus, werden grausame Schläge gegenüber dem Untertan Mathias Hez, sowie Injurien gegen den Landmarschall und Grafen Volckhra vorgeworfen.²⁹²

Probst zu Eyßgahrn²⁹³ Ezechiel Ludwig, Contra H Johann Anthony Pastartus, Pfarrer zu Pfaffenschlag, bringt an, wie daß der beklagte, seinen deß Supplicanten Vnderthan, Matthiam Hez, grausamblich geschlagen, auch so gahr bey der Herrschafft Waydhofen Landtgerichtlich verklagt habe, alß ob Er Ihr Excell: Herrn Grafen von Sprinzenstain, Landtmarschalln, vnd H Graffen Volckhra mit Ehrenrührigen wortten injurirt habe. Wann nun Er Supplicant²⁹⁴ alß grundtherr, seinen vnderthan zu beschützen schuldig seye: alß bittet Er, ein vble Consistorium wolle besagten Pfarrer zu Pfaffenschlag, diser sachen halber, citiren, vnd wegen deß verüebten Vnverantwortlichen Excess condigne²⁹⁵ bestraffen.

R.

Innvermelten Pfarrer zu Pfaffenschlag wird hiemit gemessen, vnd alles ernsts auferlegt, daß er neben seinem Schuelmaister, diser sachen halber auf den 28tn Dits, fruhe vmb 8 Vhr, vor

²⁸⁹ PP60, Folio 65, 23.6.1674

²⁹⁰ resignieren = freiwillig aufgeben

²⁹¹ www.matricula-online.eu, Pfarre Schiltern, Buch 2, Folio 51, 1.7.1674

²⁹² PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 47v, 12.7.1673, am 25.4.2018 nicht online

²⁹³ Eisgarn

²⁹⁴ Antragsteller

²⁹⁵ condignus = entsprechend

Einem vbli Consistorio gewiß vnd vnaußbleiblich erscheinen, vnd sich durch den Cursorem anmelden lasßen solle.

Der Pfarrer kommt mit einer billigen Strafe von nur 4 Gulden davon.²⁹⁶

Mündtliche Verhör.

An heunt erscheint H Martin Hirligner in namben H Ezechiel Ludwig, Probstens zu Eyßgarn, Contra H Johann Anthony Pastardum, Pfarrer zu Pfaffenschlag,

klagend an, wie daß der beklagte seines Principalen vnderthan Matthiam Hez, grausamblich geschlagen, auch so gahr bey der Herrschafft Waydhofen Landtgerichtlich verklagt habe, alß ob er Ihr Excell: des H Graffen von Sprinzenstain, Landt Marschallen, vnd H Graffen Volckhra mit Ehrenrührigen wortten injurirt habe. bittet also, ein vble Consistu wolle den geg: dahin verhalten, daß er besagtem Vnderthan wegen diser ex cett genuegsamben abtrag thue; mit vorbehaltung der ex offo bestraffung²⁹⁷.

H Pfarrer zu Pfaffenschlag excipirt, er sey dem Schuelmaister zu Hülf khommen, alß der kläger /: welcher den H Landtmarschallen vnd H Graffen Volckhra injurirt :/ auf ihn geschlagen, aber nit bluetig, wie die attestation deß Matthiaß Hez außweiset.

H. Hirlinger replicirt, er nehme für bekhand an, daß der beklagte gestehe, daß er ihn den vnderthan geschlagen habe, vnd seye daher straffmässig, weilen ihme auf guete manier die Leuth von einander zubringen zuestehe: bittet also vmb gebührende bestraffung, vnd Satisfaction damni et expensarum.

H Pfarrer, als beklagter repetit priora²⁹⁸, vnd bittet vmb absolvirung²⁹⁹ von der Klag. Conclusum.

Dem beklagten Pfarrer von Pfaffenschlag H Johann

Anthoni Pastardo sein vngebühr ex offo verweisen³⁰⁰, vnd gemessen auferlegt, daß er dem Kläger Matthiasen Hez für die angethane schläg vnd expensen Vier gulden alsobald bezahlen, vnd sich hinführo gegen denen Leuthen fridlich vnd still verhalten, auch dergleichen vngezimbender Händl allerdings äussern solle.

1675 wird dem Pfarrer in Pfaffenschlag eine Köchin abgeschafft.³⁰¹

Vogel Franz gottlieb, Pfarrer zu Heinrichstein, berichtet, wie daß er mit Befelch eines vbli Consistory dem Pfarrer zu Pfaffenschlag die verdächtige Köchin abgeschafft habe, welche zuuor etlich Tag ausgebliben, aniezo aber widerum bey besagtem Pfarrer sich eingefunden habe.

R.

Inuermelten Pfarrer zu Pfaffenschlag dieser Sachen halber auf den 12 Juny per Decretum zu citirn.

1 Jahr später, 1676, ist Ämilian Strasser Pfarrer in Pfaffenschlag.³⁰²

²⁹⁶ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 57, 28.7.1673, am 28.4.2018 nicht online

²⁹⁷ abgesehen von der grundherrschaftlichen Bestrafung

²⁹⁸ antwortet wie zuvor

²⁹⁹ absolvieren = entlasten, aufheben

³⁰⁰ bewiesen

³⁰¹ PP60, Folio 165, 24.5.1675

³⁰² www.matricula-online.eu, Pfarre Pfaffenschlag, Tom 2, Folio 14

**3.2.11 Schloter Ignaz, Pfarrer zu Bockfließ, 1673
Klämpffl Matthias, Pfarrer zu Wolfpassing, 1673**

junge, verdächtige Haushälterinnen, mit unterschiedlichem Ausgang
und einem seltenen Beruf

Manche Tagsatzungen verlaufen unkompliziert:³⁰³

Anheunt ist Martin Ignatius Schloter, Pfarrer zu Pockhfließ erschienen, vnd selbigem ex officio auferlegt worden, daß er die bay sich habende Haußhalterin, so ein Junge verdächtige Weibspersohn ist, asobalden auß dem Pfarrhoff abschaffen solle, welchem befelch ermelter Pfarrer würckhlich nachzukommen versprochen, vnd angelobt hat.

Der gleich anschließende Fall am gleichen Tag scheint allerdings ein Vorspiel gehabt zu haben.³⁰⁴

Klämpffl Matthias, Pfarrer zu Wolfpassing, entschuldigt sich, daß er krankheit halber anheunt nit erscheinen khönne, iedoch seine Haußhalterin ad officium gestellt haben wolte.
R.

Dem Supplicanten per decretum gemessen, vnd alles ernsts aufzulegen, daß er seine Haußhalterin, so eine Junge verdächtige Weibspersohn ist, alsobalden auß dem Pfarrhoff abschaffen, vnd ein Priesterliches leben und wandel führen solle, bay vermeidung der privation³⁰⁵, allermassen man ihn dan hiemit pro prima vice et Canonice admonirt haben will.

Aber dieses Vorspiel hat auch ein interessantes Nachspiel:³⁰⁶

Demmelmayr Michel Pfeiffer zue Wolfpäsßing gtra H: Matthiam Wenceslaum Klämpffel Pfarrer zue Wolffpässing, bringt an, wie daß Er vor Einem halben Jahr ein Dienstmensch auß dem Pfarrhoff geheürathet habe, nach 6 Wochen aber seye besagtes Weibs bildt widerumb von ihme entwichen, vnndt zue besagtem H. Klämpffel sich verfüegt, welcher dieselbe auch alsobaldt angenomben, mit vermelden es seye schad daß der alte Hundt ein solches weib habe: vber dißes so habe letzter Pfarrer ihn daß Pfeiffen /: durch welches Er seine lebensmittel suechen müesse :/ verboten: weilen nun hierauß große ärgernuß entstehe, Er auch an seinen lebens mitteln zimblichen obgang leide: Alß bittet Er, ein vble Consistu wolle mehrgedachtem Pfarrer auferlegen daß Er ihme supplicanten weitter nichts beschwehrliches zuefüegen solle.

R.

Dem H: Henrico Rieß, Consistoroal Rath, Dechant vnndt Pfarrer zue Pirawarth zuzestellen, der solle dißer sachen halber, vmbständig inquirirn, vnndt den befundt ausführlich ad offu relationirn. Im Vbrigen würdt unver=

meltem Pfarrer zue Wolffpässing auferlegt, daß Er sich aller gewalthättigkeiten gegen dem Supplicanten gantzlich enthalten solle.

³⁰³ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 62v, 30.8.1673, am 28.4.2018 nicht online

³⁰⁴ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 63, 30.8.1673, am 28.4.2018 nicht online

³⁰⁵ Privation = Entziehung der Pfarrrechte

³⁰⁶ PP60, Folio 11, 31.1.1674

3.2.12 Zuditsch Gregor, Pfarrer zu Haringsee, 1673 und 1674 Totschlag

Warum Pfarrer Zuditsch diese 3 Personen totschiug ist nicht überliefert.³⁰⁷

Hirz Andreas, Pflieger zu Pockhflüß, Contra H Gregorium Zuditsch, Pfarrern zu Haringsee, bringt an, wie daß der beklagte eines vnderthans Weib alda, nahmens Catharina Leisterin, Item den Hannßn Müllner, vnd eines Binders weib von Häringsee, Vrsulam Dergestalt mit Prüglen geschlagen habe, daß sye alle vermög deß baders attestation tödtlich verwundt seyn; bittet also vmb vorkherung gebührender bestraffung, vnd satisfaction.

R

Der Gregorium Zudisch, Pfarrern zu Haringsee, diser sachen halber auf den 20tm Dits fruhe vmb 8. Vhr per decretum zu citirn.

4 Monate später überfällt Provisor Zuditsch den Ehemann der Ursula Binder in Haringsee in dessen Haus und bedroht ihn mit Pistolen.³⁰⁸

Müllner Geörg Bindter zu Praidtstetten³⁰⁹ gtra HZ: Gregorium Zudisch Provisorem zue Häringsee, bringt an, wie daß der selbe supplicanten in seinem aigenen Hauß überfallen, vndt ~~sambt seinem Weib~~ erbährmblich geschlagen, auch so gahr pistoln auf ihne getragen habe; ~~weilen ihme nur alß einen Catholischen Christen in solcher witerwertigkeit zue leben schwehr~~

~~falle, alß bittet Er~~ bittet daher, ein venerabile³¹⁰ Consistorium wolle zu Haringsee besagten Provisorem dahin anzuehalten, daß er sich mit ihme vergleiche weiter nichts widriges zuefuegen solle.

R.

Inuermelten Provisorem Zue Haringsee, dißer sachen halberm, auf dem 31 Dits, fruhe vmb 8 Vhr per Decretum zuecitirn.

Erstaunlicherweise ist der Tod der drei Getöteten in den Matriken der zuständigen Pfarre Orth an der Donau, leider auch nicht in umliegenden Pfarren Obersiebenbrunn und Lassees zu finden.

³⁰⁷ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 64v, 6.9.1673, am 25.4.2018 nicht online

³⁰⁸ PP60, Folio 3, 12.1.1674

³⁰⁹ Breitstetten

³¹⁰ venerabile = ehrenwert

3.2.13 Wallberger Christoph Leopold, Pfarrer zu Pottendorf, 1673-1675 Injurien

Christoph Leopold Wallberger/Waldberger, Pfarrer von Pottendorf, dürfte ein ausgesprochen streitsüchtiger Pfarrer gewesen sein. Zum ersten Mal scheint er in den Protokollen im Mai 1673 auf, wo er Michael Stadler und seine Frau wüst beschimpft.³¹¹

Städler Michäel, Haussässiger Vnderthan zu Pottendorff, Contra H Christophorum Leopoldum Wallberger Pfarrern daselbsten, bringt an, es habe der H: beklagte ihne supplicanten, vnd sein Weib, in gegenwahrt der gesambten Gerichtspersohnen, vndt anderer benachbahrten, öffentlich mit wortten injuriert, vnd zwar das weib S.v.³¹² ein Huer, ihne aber einen haberdieb gescholten: Weillen sye aber solche injuri auf ihnen nicht khönnen erligen lassen: alß bitten sye, Ein vble Consistu wolle besagtem H Pfarrer die erweisung solcher injurien: im Widrigen aber die recantierung³¹³ deroselben, cum perpetuo silentio, bey 20 Duggaten pönfahl auferlegen.

R.

Dem bveklagten vmb seine Verantwortung zuezustellen.

Vier Wochen später rechtfertigt sich Pfarrer Wallberger.³¹⁴

Walberger Christoph Leopoldt, Pfarrer zu Pottendorff, Contra Michael Stadler, vnderthan alda, bringt an, es beziehe sich dar geg: in der den 12ten May üüngsthin wider ihn eingeraichten injuriklag auf eine mit litera A. außgeworffne beylag: Weilen er Supplicant nun selbige zu verstosßung seines berichts vonnöthen habe: alß bittet er, Ein vble Consistorium wolle ermelten Stadler

die Edirung gedachter attestation in forma probante auferlegen.

R.

Fiat, die edirung ein vermelter Attestation in forma probante aufzulegen.

Zwei Tage später beschwert sich Michael Stadler über die Verschleppung der Angelegenheit.³¹⁵

Stadler Michäel, vnderthan zu Pottendorff, Contra H Christoph Leopoldt Walberger, Pfarrern alda, bittet, weilen der beklagte den abgeforderten berichtet dato nicht erstattet: alß wolle Ein Vble Consistorium demselben die einraichung ermelten berichts, bey 20. Duggatn³¹⁶ pönfahl³¹⁷ auferlegen.

R.

Auf geg: den 14ten Dits berathschlagtes anbringen zuweisen.

³¹¹ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 25v, 12.5.1673, am 25.4.2018 nicht online

³¹² s.v. = salva venia = mit Verlaub zu sagen

³¹³ recantieren = widerrufen

³¹⁴ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 38, 14.6.1673, am 25.4.2018 nicht online

³¹⁵ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 38v, 16.6.1673, am 25.4.2018 nicht online

³¹⁶ 1 Dukaten = 4 Gulden

³¹⁷ Pöhnfall, von poena = Strafe

Einen Tag später berichtet Pfarrer Christoph Walberger, es habe der Baderjunge Johann Will von ihm Geld verlangt, und da dieser nichts erhalten habe, den Pfarrer injuriert und schließlich auch mit Füßen getreten.³¹⁸

Walberger Christoph Leopoldt, Pfarrer zu Pottendorff

bringt an, es seye der baader Jung alda den 16ten Dits zu ihme in Pfarrhoff khommen, vnd wegen des Verstorbenen bey dem Nadasti seel: gewesten Cammerdiener, namens Johann Will, so er in seiner Krankheit bedient, für die gehabte bemüehung die bezahlung an ihne Pfarrer begehrt: Alß nun er Pfarrer ihme hierauf geantwortet, daß er khein gelt von ermelten Camerdiener habe, seye er gegen ihme Pfarrer mit disen Wortten ganz zornig außgebrochen, er wolle ihm, wan Er ihme kein geldt geben wolle, weither Verklagen, vnd alß er hierüber mehrgedachter Badt=Junger zu vermeidung mehrerer Vngelegenheit auß dem Pfarrhoff gewißen, habe derselbe ihn alsobald bey dem Haar genohmben, auf die Erden geworffen, vnd Ehrabschneiderische Wortt außgegossen, auch so gahr mit füessen getreten, der gestalt, daß er noch aniezo in dem Bett ligen müesse. Wan nun solcher große gewaltt höchst straffmässig ist: alß bittet Er Ein vble Consistorium wolle einen gewißen Herrn Commissarium Verordnen, welcher dises Werckh examinire, damit der beklagte zu der gebührenden Straff gezogen, wie auch zu laistung genuesamber satisfaction angehalten werde.

R.

Dem H Mgro Alberto Morch, ConsistorialRath, vicedechant, vnd Pfarrern zu Mannßwerth zuezustellen, der wird sich alsobalden nacher Pottendorff persöhnlich verfüegen, diser Sachen halber vmbständig zu inquirieren, vnd die aygentliche beschaffenheit zu erkundigen, wie auch den befundt außführlich ad officium zu relationiren haben.

Magister Albert Morch, Pfarrer zu Mannswörth, berichtet rasch von seiner Inquisition und bestätigt die Aussagen des Pfarrers.³¹⁹

Morch Mgr. Albertus Consistorialis, Vicedechant vnd Pfarrer zue Mannßwehrt, erindert, wie daß bey der ihme per decretum vblis Consistoriy den 17ten Dits aufgetragner vnd den anderten tag darauf vorgenomener inquisitions Commission in dem Pfarrhoff zu Pottendorff, der Geörg Seidl, Geörg Pfeffer, vnd Geörg Raymundt Regschüz alle drey wohnhafft alda auf gethane erforderung persöhnlich erschienen, vnd bey ihrem gewissen außgesagt haben,

daß der Badiunger den H Pfarrer zue Pottendorff in seiner Behausung mti wortten übel tractirt habe: warauf der Pfarrer ihne auß dem Pfarrhoff abgeschafft, vndt weilen er nit gehen wollen, mit der Handt zum Thor hinaußgewisen habe: Es seye aber hierüber der PadJunger so vermesßen gewesen, daß er den H Pfarrer bey den Ohren vnd Haaren gegriffen, zum Pfarrhoff ausgezogen, vnd zur Erden geworffen, dergestalt, daß besagter Geörg Pfeffer, alß er den BadJung auf dem H: Pfarrer ligendt, herabgezogen, bluetig gefunden an seinen Ohren, wie nit weniger desßen armb vnd seithn verlezet.

R.

Bey der Canzley aufzubehalten, vnd auf erscheinung deß Durch die Hochlöbl. N.Ö. Reg: in arrest genohmenen Badiungers, widerumb in Rath zu geben.

³¹⁸ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 38v, 17.6.1673, am 25.4.2018 nicht online

³¹⁹ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 42, 21.6.1673, am 25.4.2018 nicht online

3 Monate später beschwert sich der Bader Franz Markler über den Pfarrer und seinen Bruder über Drohungen, obwohl die Angelegenheit wegen vorangegangenen Übergriffen verglichen wurde.³²⁰

Marckler Franz, Bader zu Pottendorff, Contra H: Christoph Leopoldn Walperger, Pfarrern alda, bringt an, es habe derselbe bey der Hochlöbl: N.Ö. Reg: den arrest auf seine Persohn erhalten, weilen er sich mit schlägen an ihme vergriffen: Obwohlen

nun in wehrendem disem arrest die sach auf ein End verglichen, seye doch der H Pfarrer vnd desßen Brueder, ihme supplicanten drohlich. bittet also, Ein Vble Consistorium wolle dem H Pfarrer, vnd desßen Brueder cautionirem de non offendendo auferlegen.

R.

Beede Thail sollen dieser sachen halber, auf den 20tn Dits frühe vmb 8. Vhr vor Einem vbli Consistorio erscheinen, vnd sich durch den Cursorem anmelden lassen: Inmittelst wird denen beklagten auferlegt, daß sye sich aller weithern gwalthätigkeit gegen dem Supplicanten gänzlich enthalten sollen.

Ein gutes Jahr später gibt es die nächsten Streitigkeiten mit dem Pfarrer.³²¹

Lehner Balthasar Rudolph, Khays. Kastner zu Pottendorff, ghtra H. Christoph Leopold Waldtberger, Pfarrern alda bringt an, wie daß derselbe nicht allein seine Haußwüerthin mit Ehrnrüehrigen wortten angetaster³²², sondern auch selbige geschlagen habe; bittet also ein vble Consistu wolle besagten Herrn Pfarrer, diser sachen halber, ad offu citiern, vnd wegen dißes Verüebten excess alles Ernsts bestraffen wie auch die gebührende Satisfaction auferlegen. R.

Dem H. Beclagten vmb füerderlichen Bericht.

Der Pfarrer widerspricht:³²³

Waldtperger Christoph Leopoldt, Pfarrer zu Pottendorf gtra H Balthasar Rudolph Lehner, Kays. Castnern alda et uxorem Euphrosinam, berichtet auf geg. iniuri Klag, wie daß er solche widersPreche vnndt der geg. niemahlen werde vorweisen können; bittet daher vmb absoluierung der vngegründten Klag, cum resusione sumptium et ex persarum R fürzuhalten.

³²⁰ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 64v, 13.9.1673, am 25.4.1028 nicht online

³²¹ PP60, Folio 105, 12.12.1674

³²² antasten = verbal angreifen, schwer beleidigen

³²³ PP60, Folio 118, 11.1.1675

3.2.14 **May Caspar, Pfarrer zu Roseldorf, 1673**

skandalöses Leben, Kind mit Köchin

Dem Martin Leopold Scherr, Dechant und Pfarrer zu Burgschleinitz, scheint vieles zugetragen worden zu sein. In diesem Fall informiert er das Konsistorium über das skandalöse Leben des Pfarrers zu Roseldorf und dessen Kind mit seiner Köchin.³²⁴

Scherr Martin Leopoldt, SSae Theol. ae Dr. vice Dechant vnd Pfarrer zu Purgschlainiz bringt an, wie daß der Pfarrer zu Roseldorff Caspar May, ein sehr scandaloses leben führe, auch so gahr vnlängsten mit seiner Köchin ein Kindt erzeugt, vnd selbiges zu Meißling bey einem Paur in der Kost habe.

R.

Inn vermelten Pfarrer zu Roseldorff, diser Sachen halber, auf den Iten nechst eingehenden Monaths Decembris fruhe vmb 8. Vhr per decretum zu citiren.

Ein halbes Jahr später bringt er erneut diese Vorwürfe vor und weist auch auf Schwierigkeiten mit dessen Schulmeister hin.³²⁵

Scherr Martin Leopold, SSae Thae Dr. vice Dechant, vnnndt Pfarrer zue Purckhschleüinitz, bringt an wie daß der Pfarrer zue Roßeldorff, Caspar May vnterschiedliche Händl mit seinem Schuelmeister Veith Eder anhave, auch seine PfarrKinder auf der Cantzel schmählich tractire, vnnndt dann in verrichtung der Heyl: Gottsdienst vnnndt Seelsorg sehr nachlässig seye, auch an son= vnnndt Feyertägen kheine meß leße, waß noch mehrers mit seiner Köchin

noch vor 2. Jahren ein Khindt erzeugt, vnnndt selbiges zue Meißling den 5. April AO 1672 thauffen lassen³²⁶, auch hernach selbiges dem Bartholomae Glasß Graff Stahrenberger: Vnterthanen zue WeißßenKirchen in Cost gegeben habe.

R.

Dem H: Mgro Johann Sebastian Ernst Pfarrer zue Garsch auf zuelegen, daß Er mit zueziehung Eines benachbahrt Pfarrers sich nacher Roßeldorff persöhnlich verfüegen,

Im Mai 1675 werden die Vorwürfe durch Ezechiel Ludwig Vogel, Probst zu Eisgarn, schwerwiegender und er berichtet von seiner Inquisition am 8.1.1675³²⁷ (nachdem er einen Tag zuvor eine Inquisition in Dobersberg geleitet hatte!). Der Pfarrer sei laut Pfarrgemeinde ein ärgerlicher und liederlicher Geistlicher und vertusche sein Kind, hause in einer Spelunke und verkaufe all das Kirchengut.

Vogel Ezechiel Ludwig, Probst zu Eisgarn berichtet, daß er die von vbli consisto aufgetragene inquisitions Commission den Caspar May Pfarrer zu Roseldorff betreffend den 8. dits vorgenommen vnnndt soviel befunden habe, daß derselbe aussag der gemain, daß er in der ganzen Nachbarschafft für einen ärgerlichen vnnndt liderlichen geistlichen ausgeschrien sey, vnd alle iahr ein Kindt habe, so er Maisterlich vertusche; sey auch die Köchin iüngsthin im Weinleßen abermahlen schwanger geweßen, vndt dazumahlen anderwertig hin verraist,

³²⁴ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 67v, 17.11.1673, am 28.4.2018 nicht online

³²⁵ PP60, Folio 51, 23.5.1674

³²⁶ leider fehlen in Obermeisling die Taufen der Jahre 1670-1679

³²⁷ PP60, Folio 125, 30.1.1675

nicht weniger sey gedachter Pfarrer ein sehr zorniger Mann, vndt baue nichts, sondern hause gleichsamb in einer Speluncen, lasse sich verlauthen er wolle naher Rom Kirchfahrten, vndt begehrt Verkauffe schon alles was im Pfarrhoff zu finden vndt begehrt alles Kirchen geldt von der Kirchen Raittung³²⁸ vnder sich zu betten. Nun aber habe er Er Probst denen Pfarrkindern verboten besagtem Pfarrer nichts von Kirchengeldern befolgen zu lassen.
R.

Invermelten Pfarrer zu Roseldorff diser sachen halber auf den 20 nechst Eingehenden Monath Feb. zu citirn vndt dem Vice Dechanten zu Purckh=

schleiniz per Decretum aufzulegen, daß er sich bey besagter Pfarr Roseldorff fleissige obsicht trage, damit der Pfarrer nichts weiters distrahire³²⁹.

Offenbar wird 2 Wochen vor Weihnachten 1675 Caspar May durch Georg Kastner als Pfarrer abgelöst (leider beginnen die Matriken von Roseldorf erst im Jahr 1700, sodass dies nur durch andere Quellen belegt werden könnte), der ihn mit Injurien und Streichen eindeckt.³³⁰

May Caspar, Contra H. Georg Kastner Pfarrern zu Roseldorf, bringt an, wie daß der beclagte ihme nit allein mit worten hart iniuriert, sondern auch so sehr straiich zuegefüegt habe; bittet also, ein vble Consistu wolle denselben, dieser Sachen halber ad offu citirn vnnndt zue gebührender satisfaction anhalten, wie auch wegen solches verübten Excess alles ernsts betreffen.

R.

beeder Thail sollen, dieser sachen halber, auf den 20 Dits, früehe vmb 8 Vhr, vor einem vbli Consisto erscheinen; vndt würds dem beclagten die gewisse vnnnd vnausbleibliche persöbliche erscheinung, gemessen, vnnnd alles ernsts, auferlegt.

3.2.15 Troll Johann Georg, Pfarrer zu Straning, 1673-1678

Skandalöses Leben, Kind mit Köchin

Der nächste Berufskollege, mit dem sich der Vizedechant von Burgschleinitz, Martin Leopold Scherr, anlegt, war der Pfarrer von Straning, Johann Georg Troll.³³¹

Scherr Martin Leopold, Ss.ae Theol.ae Dr. Vice Dechant vnd Pfarrer zu Burgschleiniz, berichtet, wie daß der Pfarrer zu Straning ein Verdächtiges Weibsbildt mit höchster ärgernuß der benachbahrten bey sich aufhalte, vnd, vngeachtet Er vice Dechant ihme die abschaffung ermelter Weibspersohn auferlegt, habe doch solches bey ihme nichts verfangen.

R.

Dem vermelten Pfarrer zu Straning, diser Sachen halber, auf den Iten nächst eingehenden Monaths

Decembris früehe vmb 8 Vhr per decretum zu citiren.

³²⁸ Raitung = Rechnung; in diesem Fall: Einnahmen

³²⁹ distrahiren = (einzeln) verkaufen

³³⁰ PP60, Folio 234, 12.12.1675

³³¹ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 67v, 17.11.1673, am 25.4.2018 nicht online

Die Angelegenheit mit dem skandalösen Leben und der *Weibspersohn* im Pfarrhof dürfte vorerst eingeschlafen sein. Eineinhalb Jahre später beschwert sich Pfarrer Troll über seinen Schulmeister, der die Schlüssel der Kirche dem Vizedechant von Burgschleinitz, Scherr, übergeben hatte, und begehrt die Auslieferung der Schlüssel.³³²

Troll Joannes Georgius, Pfarrer zu Sträning, bringt an, Wie daß er seinen Schuelmaister namens Wolfgang Amaru, auß erheblichen Vhrsachen, von dem Dienst entsetzt habe, worauf besagter Schuelmaister aber hierauff alle Khirchen vnd Sacristeyschließl zu sich genohmen, vnd dem Herrn Vice Dechanten zu Purgschleiniz Überantworttet habe; weilen nun ihme Pfarrer hierdurch ein großer gewalt beschehen sey, alß bittet er, ein vble Consistu wolle dem H. vice Dechanten die restituierung der Khierchen, vnd Sacristeyschließl aufflegen.

R.
Dem H. Martin Leopold Scher vice Dechanten vnd Pfarrer zu Purgschleiniz bey so beschaffnen Sachen auffzulegen, wie begehrt.

Nur 2 Tage später setzt Vizedechant Scherr jedoch nach und weist zusätzlich auf die noch immer anwesende Köchin hin. Pfarrer Ernst aus Gars wird beauftragt, sich mit einem Kollegen in Straning zu begeben und die Köchin *alsobalden* abzuschaffen.³³³

Scher Martin Leopoldt, vice Dechant zu Purckhschleiniz, bringt an, wie daß der Johan Georg Troll Pfarrer zu Straning eine Scandalose Köchin habe, so er vice Dechant ihme abgeschafft, derselbe aber nit hinweg thuen wolle, ingleichen den schuelmeister von der Pfarrer gemain aufgenommen wardt, aigenthettiger weis abzuschaffen sich vnterstanden habe; bittet also vmb gebührende bestraffung.

R.

Dem Herrn Johann Sebastian Ernst, pfarrer zu garsch per Decretum aufzulegen, daß er mit zuziehung eines andern benachtbartn Pfarrers sich nacher Straning persöhnlich verfüegen, vnnnd wider den Pfarrer daselbst über die einkommene Klags puncta vmbstendig inquire vnnndt den Befundt ausführlich berichten, wie auch die Scandalose Köchin alsobalden würckhlich aus dem Pfarhoff abschaffen solle.

Wie sich bald herausstellt, weiß Vizedechant Scherr nichts von diesen Schlüsseln, und Pfarrer Troll wird für seine unbegründeten Vorwürfe bestraft.³³⁴

Scher Martin Leopold, V: Dechant zu Purckhschleiniz, berichtet, auf die von Johan Georgen Troll, Pfarrern zu Straning wider ihne eingereichte Klag, daß er die Kirchen schließel zur Pfarrkirchen zu Straning niemahlen in seine Handt empfangen, sondern allein dem Schulmaister daselbst anbefohlen habe, daß er solche wie bishero beschehen, zu gemelten Pfarrers Diensten vndt andern Kirchen Verrichtungen weiter nicht gebrauchen sollen, bittet also ein Vble Consistu wolle mehrgedachten Pfarrer wegen seines vngegrunden³³⁵ Vorgebens bestraffen.

R.

Fürzuhalten.

³³² PP60, Folio 153, 8.5.1675

³³³ PP60, Folio 155, 10.5.1675

³³⁴ PP60, Folio 163, 24.5.1675

³³⁵ unbegründeten

Am gleichen Tag langt auch eine weitere Beschwerde gegen Pfarrer Troll beim Konsistorium ein, weil dieser angeblich zwei Untertanen des Ehebruchs mit seiner Köchin bezichtigt hatte.³³⁶

Abbt Zue Altenburg H: Maurus, gtra³³⁷ H Hanns Georgen Troll, Pfarrern zu Straning, bringt an, wie daß derselbe seine Zwey vnterthanen daselbst Adam Pischinger, vndt Daniel Hechtenschwanz bezüchtiget habe, als ob sie mit seiner deß Pfarrers Köchin einen Ehebruch begangen hatten; weilen nun besagte Vnterthanen ihne ersucht, daß er dis orths ihnen an die Handt

stehen wolle, vnnndt er derenthalben besagtem Pfarrer zuegeschriben, aber keine antwortt erhalten habe, als bittet er, ein vble Consistu wolle mehr besagten Pfarrer zu Leistung gebührender satisfaction anhalten.

R.

Dem beclagten vmb bericht.

Pfarrer Troll erwidert, nicht er, sondern eine Dienstmagd Maria Schwarzinger hat etwas behauptet, und verlangt die Klage des Abtes abzuweisen.³³⁸

Troll H Georg, Pfarrer zu Straning gtra H Maurum Abbtten zue Altenburg, berichtet, auf geg. Klag, wie daß er niemahlen in gedanckhen gehabt habe, den Adam Pischinger DorffRichter vndt Daniel Hechtenschwanz beede Closter Altenburg. Vnterthanen einer Vngebürllichen beywohnung mit seiner Haushalterin zu beschuldigen; sondern es seien von dem Dienstmensch Maria Schworzingerin der gleichen inzücht vorgegeben worden, bittet dahero, ein vble Consistu wolle ihne von deß H. Abbtten zue Altenburg vnrechtmäßigen Klag cum refusine sumptuum damnorum et expensanem³³⁹ absoluiren³⁴⁰.

R. fürzuhalten

Abt Maurus setzt nach und verlangt einen Vergleich. Das Konsistorium verweist jedoch auf den am 26. Juli eingegangenen Bericht (der in den Protokollen nicht erwähnt wird; am 26.7. gab es keine Verhandlungen).³⁴¹

Altenburg H Maurus im nahmen dero Vnterthanen zu Sträning als Adam Pischinger, Dorff Richtern, vnnnd Daniel Hechtenschwanz, Fleischhackhern daselbsten, gtra H: Hansen Georgen Troll, Pfarrern alda, bittet weilen der H. beclagte seinen abgeforderten bericht in caa³⁴² der wider .. seine Vnterthanen aussgestossene Ehrenrührigen wort noch nicht eingereicht, als wolle ein vble Consistu den beclagten auferlegen, daß er sich mit dem Cläger vergleichen solle.

R

Auf geg. Den 26. July einkommenen Bericht zuweisen.

³³⁶ PP60, Folio 163, 24.5.1675

³³⁷ contra

³³⁸ PP60, Folio 178, 10.7.1675

³³⁹ Schaden und Kostenersatz

³⁴⁰ absolvieren = freisprechen, befreien

³⁴¹ PP60, Folio 191, 23.8.1675

³⁴² caa = causa = Angelegenheit

Erneut beschuldigt Vizedechant Scherr den Pfarrer von Straning, Vater des Kindes seiner Köchin zu sein.³⁴³

Scher Martin Leopoldt, viceDechant vnnndt Pfarrer zue Purckhschleüinitz, zeigt an, wie daß die dem H: Pfarrer zue Sträning Johann Geörngen Troll abgeschaffte Köchin, von dem Stattgericht zue Stein³⁴⁴, vmb willn selbige großes Leibs³⁴⁵ seye; eingezogen worden³⁴⁶, vnnndt wie Er Vice Dechant vernommen, solle besagte Köchin auf ermeltn H: Troll bekhennet haben.

Welches Er zue verhüettung mehrerer ärgernuß berichtn wolle.

R.

Invermelten H: Pfarrer zue Sträning dißer sachen halber, auf den 13. Dits fruhe vmb 8 Vhr per decretum zue citirn.

Abt Maurus beweist Pfarrer Troll seine Lügen durch einen von diesem an Dorfrichter Adam Pischinger selbst gerichteten Brief und verlangt nun im Namen seiner Untertanen Schadenswiedergutmachung.³⁴⁷

Maurus Abbt zu Altenburg, in nahmen dero Vnterthanen zu Straning, als Adam Pischinger Dorff Richters, vnnndt Daniel Hechtenschwanz Fleischhackhers daselbst, gtra H. Johann Georgen Troll, Pfarrer zu Straning, replicirt über geg. bericht, wie daß er den H beclagten vnnndt seine Vermainte litis contestationem negativam³⁴⁸ gleich mit seiner aignen Handschrift schlage, in denen derselbe in beyligenden an den Adam Pischinger sub dato 29 Marty 1674 abgegangenen Schreiben expresse³⁴⁹ vermelde, wie daß ieder man wißentlich sey, was gestalten besagter Pischinger viel iahr lang mit der verstorben mahlerin seiner gewesten Köchin nicht allein in öffentlichen Ehebruch gelebt, sondern auch mit Rath vndt That das seinige in einer großer quanti.. abstehlen helffen; bittet

dahero, bey solcher beschaffenheit, ein vble Consistu wolle dem H. beclagten auferlegen daß er 1.o wegen diser iniurien ein öffentlichen Consisto eine abbit thuen, vnnndt recantiren³⁵⁰, 2.o einen gebreüchigen Ehrenschein bey der Canzley auslösen, vndt 3.o alle verursachte Vncosten vndt schaden guthmachen solle.

R.

beeder Thaill sollen dieser Sachen halber auf den 27. Eingehenden Monats 9bris³⁵¹ fruhe vmb 8 Vhr vor einem vbli Consisto erscheinen, vnnndt sich durch den Cursorem anmelden lassen.

Schließlich wird der Bogen überspannt, der Pfarrer abgesetzt und die Köchin in Arrest genommen, wo sie das Kind zur Welt brachte.³⁵² Leider ist dieser Text durch teilweise unlesbare Korrekturen auch vom Inhalt her nicht eindeutig zu lesen und zu deuten.

³⁴³ PP60, Folio 201, 6.9.1675

³⁴⁴ Stein an der Donau

³⁴⁵ hoch schwanger

³⁴⁶ festgenommen

³⁴⁷ PP60, Folio 211, 18.9.1675

³⁴⁸ litis = Streit, contestationem = Nachweise negatio = leugnen; seine geleugneten vermeintlichen Streitpunkte

³⁴⁹ expressi = anschaulich, ausdrücklich

³⁵⁰ recantieren = widerrufen

³⁵¹ 9bris = November

³⁵² PP60, Folio 221, 22.11.1675

Scherr Martin Leopold, SSae Thae Drae vice Dechant vnndt Pfarrer zue Purckhschleünitz, berichtet, wie daß der geweste Pfarrer zu Stäning Johann Geörg Troll, die ihme von Einem vbli Consisto abgeschaffte Köchin widerumb zue sich in Pfarrhoff genommen, vnndt weilen Sie großes leibs geweßen, auf seinem alles nacher Sitzendorff ..., allwo besagte Köchin sambt deß Pfarrers roß vnndt .. durch den LandtgerichtsVerwalter in arrest genommen, Sie Köchin auch allbereith bey dem Gerichtsdiener Kindsmuetter wordn, welches Er berichten wollen.

R.

Inuermelten Johann Geörg Troll, Pfarrer zue Sträning, dißer sachen halber auf den (der Tag wurde nicht angegeben) nechst eingehenden Monaths Xbris³⁵³, fruhe vmb 8 Vhr per Decretum zuecitirn.

Mit 8.12.1675 war Pfarrer Troll in Straning Geschichte. Das Kind der Köchin wurde am 10.11.1675 in Sitzendorf getauft³⁵⁴

10 Leopoldus filleg. ___ ex matre Catharina ___ soluta & vaga ex Straning olim. Patr. Michael Weisman Leitgeb auf der Gruebn. D. Capellanus Sitzendorff

3.2.16 Strixner Leopold, Pfarrer zu Maissau, 1677

Lutherische Zeremonie, aus dem Kelch trinken zu lassen?

Erneut beschwert sich Vizedechant Scherr über einen Kollegen, diesmal über Pater Leopold Strixner, Pfarrer in Maissau, dass dieser nicht nur gerne schieße, sondern auch seine Pfarrkinder aus dem Kelch trinken lasse, was eine lutherische Zeremonie zu sein scheint.³⁵⁵ Da es keinen weiteren Eintrag gibt, dürfte diese Angelegenheit in Güte erledigt worden sein. Wir erfahren allerdings auch, dass es in Maissau noch immer eine hohe Anzahl von Protestanten gegeben haben dürfte.

Scherr Marthin Leopoldt der Heyl. Schriefft Dr. Vice Dechant zue Purg Schleiniz bringt an, wie daß Pr. Leopoldt Strixner Religiosus von Pernekh³⁵⁶ Pfarrer zue Meißaw³⁵⁷, nicht allein dem Schiesßen allzu sehr ergeben seye, sondern auch an Fest St: Joannis³⁵⁸ seinen Pfarr Kindern den geweichten Wein auß dem Kölch worinen Er Sonsten zue Consecriren³⁵⁹ Pflege, Zue trinkhen gebe, damit Sie in Größerer anzahl zum Opfer gehen sollen, weillen aber dießes leztere factum ein Lutherische Ceremoni zue sein scheine, auch die Leith in berührter Pfarr noch sehr zue dießer Religion genaigt seyen, alß habe Er suppl: solches Einem vbli Consisto gehorsam

referiren wollen.

R.

In Vermelten Provisorem zue Meißaw, Prem Leopoldum Strixner auff den 12: negst künfftigen Monnathß Febr: fruhe vmb 8 Vhr per Decretum zue Citiren.

³⁵³ Xbris = 10bris = Dezember

³⁵⁴ www.matricula-online.eu, Pfarre Sitzendorf, Buch 4, Folio 225

³⁵⁵ PP, Ergänzungsblätter 2/1e, Folio 8, 22.1.1677, am 25.4.2018 nicht online

³⁵⁶ Pernegg

³⁵⁷ Maissau

³⁵⁸ St. Johann = 27. Dezember

³⁵⁹ consecro = weihen

3.2.17 Scherr Martin Leopold, Pfarrer von Burgschleinitz, 1678
Totschlag gegen seinen Diener

Nun wird Vizedechant und Pfarrer Scherr selbst Opfer einer Denunziation: Er soll seinen Diener so schwer geschlagen habe, dass dieser gestorben sein soll.³⁶⁰ Pfarrer Johann Sebastian Ernst möge in aller Stille recherchieren.

Anheundt ist diese Denunciacion wider den Herrn V. Dechanten vnd Pfarrern zue Burckhschleiniz Martin Leopoldt Scherr vorkommen, daß derselbe seinen Diener wegen der Köchin dergestaldten geschlagen, daß Er wie zue Egenburg spargirt werden will, mit Todt abgangen seyn solle.

R.

Diese Denunciacion bey der Canzley aufzuebehalten, vnd dem Pfarrer zue garsch³⁶¹ Johann Sebastian Ernst zuezuschreiben, daß derselbe dießes fact halber in der stille bey deme P:P: Franciscaner auß führliche nachricht einziehe, auch den befundt so dan in ein, vnd andern vmbständig ad offu relationiren solle.

Am 2.3.1678 berichtet Pfarrer Ernst, dass die Franziskaner dies selbst nicht bestätigen können, jedoch ein Dienstmensch und ein Knecht von Pfarrer Scherr tatsächlich schwer geschlagen worden sein sollen, der namentlich nicht genannte Tischler in Wien gestorben sein soll. Erneut wird Pfarrer Ernst beauftragt, weitere Erkundigungen einzuholen.³⁶²

Ernst Herr Johann Sebastian Pfarrer zue Garsch, berichtet, wie daß Er sich auf befelch Eines vblis Consistii sich nacher Eggenburg verfüegt, vnd alda in der Stille bey denen Franciscanern, wegen des H. V. Dechant zue Purgschleiniz, daß derselbe Einen Tischlergesellen

dergestaldten übel tractirt, daß Er darauf gestorben sein solle, sich erkundiget, welche aber vermeldet, daß Sie von demselben einige Wißenschafft nicht hetten, Jedoch habe daselbst ein Draxler außgesagt, daß ermelter Tischlergesell, alß Er nacher Crembs verraist zue Ihme auf den Weeg khommen seye, mit Vermelden, daß Ihm H. V. Dechant zue Burgschleiniz dergestaldten geschlagen, daß Er nicht mehr gehen könne, dahero gebetten, Ihme auf seinen Wagen sizen zuelaßßen, welches auch beschehen, nach diesem aber seye derselbe auf dem Wasßer nacher Wienn gefahrn, vndt wie Er glaubwürdig berichtet worden, alberaith mit Todt abgangen seyn solle, Sonsten seye auch Ein Knecht wie auch ein Dienstmensch, welche selbiger Zeit bey vielberührten H. V. Dechanten in Diensten gewesen, wie solches factum beschehen, daselbst anzuertreffen, vndt bey denenselben alle gewießheit in ein: vnd andern werde zuuernemen sein, waß nun Ein vble Consistu anbefehlen werde, wolle Er alsobaldten gehors: nachleben.

R.

Dem Herrn Pfarrer zue garsch, Johann Sebastian Ernst wiederumben hinauß zuegeben, vnd solle derselbe Inuermeltes Dienstmensch zue Eggenburg, wie auch den Knecht vor sich erfordern, selbige wan der Tischlergesell von dem H: V. Dechanten zue Burgschleiniz

³⁶⁰ PP, Ergänzungsblätter 2/1v, Folio 5v, 21.1.1678, am 25.4.2018 nicht online

³⁶¹ Garsch = Gars am Kamp

³⁶² PP, Ergänzungsblätter 2/1f, Folio 9, 2.3.1678, am 25.4.2018 nicht online

geschlagen worden, vnd an welchen Tag derselbe gestorben seye, vmbständig befragen auch den befundt so dan /: neben zuruckh gaab dieser Relation vnd dem original von dem einschluß ./ ausführlich ad offu berichten.

Vizedechant Scherr hatte Wind von den gegen ihn gerichteten Vorwürfen erhalten und begehrt eine Abschrift der Klagen, die jedoch nicht zugestellt werden können, da die Berichte aus Eggenburg und Gars noch nicht eingetroffen sind.³⁶³

Scherr Herr Martin Leopoldt der Heyl: Schriefft Dr. Vice Dechant, vnd Pfarrer zue Burgschleiniz, bringt an, wie daß Er vernommen, daß von dem Herrn Pfarrer zu Eggenburg Groffen Groffen von Herberstein vnd von dem H. Sebastian Ernst Pfarrern zue garsch einige Denuntiation In Sachen daß Er einen Tischler gesell zue Tot geschlagen haben solle, wieder Ihme bey Einem vbli Consisto eingeraicht worden seye. Weillen nun solches absolute widersProchen werde, vnd dißes Vorgeben bloß allein auß Passion beschehen seye, alß bittet Er Ein vble Consistu: wolle Ihme an die Handt gehen, vnd von der denuntiation So obbesagter H: groff von Herberstein vnd Herr Pfarrer zue garsch eingegeben eine abschriefft zuekommen lasßen.

R

Wiederumben hinaus zuegeben, vnd weillen von Inuermelten Herrn Pfarrer zu Eggenburg wie auch von dem Pfarrer zue garsch an der Vermainten Denuntiation nichts einkommen, alß hat des H: Supptn begehren nicht statt.

3.2.18 Krebeckhel Ignaz, Pfarrer zu Obergrünbach, 1678

ein Schwangers Mensch wurde Kindsmuetter

Noch einmal weist Vicedechant Scherr auf einen möglichen Skandal eines Berufskollegen hin: Dieses Mal hält er den Pfarrer von Obergrünbach, Ignaz Krebeckhel, für den Vater eines unehelichen Kindes.³⁶⁴

Scherr Herr Martin Leopold SSae: Thliae Dr. V.Dechant, vnd Pfarrer zue burgschleiniz, zaigt an, wie daß der Pfarrer zue grünbach Ignatius Krebeckhell vor etlich wochen Ein Schwangers mensch auß dem Dienst dimittirt³⁶⁵, vnd selbige zue seiner muetter geschickht, welche auch alberaith aldorten vor wenig Tagen Kindtsmuetter worden seye, weillen nun solches bey dem Volckh ein grose ärgernuß verursacht, alß habe Er hiemit Einem vbli Consisto gehors: anzaigen sollen.

R.

Diese Relation bey der Canzley aufzuebehalten, vnnndt Inuermelten Pfarrer zue grünbach dieses Sachenhalber auf den 27. Dits, fruhe vmb 8 Vhr per Decretum zue citiren, vnd so dann auf erscheinung desßen diese Relation wiederumben in Rath zuegeben.

³⁶³ PP, Ergänzungsblätter 2/1f, Folio 17v, 20.4.1678, am 25.4.2018 nicht online

³⁶⁴ PP, Ergänzungsblätter 2/1f, folio 21v, 13.5.1678, am 25.4.2018 nicht online

³⁶⁵ dimittieren = entlassen

3.2.19 Fasswald Andreas, Pfarrer zu Purkersdorf, 1674

Kostgeld für sein Kind eingefordert

Purkersdorf dürfte ein sündiges Pflaster gewesen sein. 1670 hat Pfarrer Johann Reichardt Schwierigkeiten: Zuerst beschuldigte er Andreas Weygasser, dieser habe in Wirtshäusern *Weiber anderer Leuth* ungebührlich entblöbet³⁶⁶, er *tractierte* mit üblen Streichen die beiden Untertanen Johann Müllch und Johann Hoffstetter, injurierte dessen Frauen (beide Fälle wurden mit einem Vergleich von 8 bzw. 2 Talern verglichen – sehr viel Geld!)³⁶⁷, am gleichen Tag beschwerte sich wiederum Andreas Weygasser, der Pfarrer spargiere³⁶⁸, er hätte sich im Wald in Anwesenheit des sich in der Nähe versteckten Ehemannes *eines anderen Eheweib in Vnehrn vergriffen*³⁶⁹. Johann Reichardt wurde rasch abgesetzt.

Nachdem Pfarrer Fasswald bereits 1670 seinen Kaplan Rupert Rudolf Surpeckh wegen Trunkenheit entlassen und dafür gesorgt hat, dass er 1674 Purkersdorf verlassen musste³⁷⁰, zeigt sich kurz danach, dass Pfarrer Fasswald selbst nicht fehlerfrei ist. Johann Härtner, Briefträger in Wien in der Kärntner Straße, verlangt, da der Pfarrer nichts bezahlen will, vom Konsistorium das Kostgeld für das seit 5 Jahren bei ihm lebende Kind des Pfarrers.³⁷¹

Härtner Hanns, brieftrager zum Wilden man in der Körner strass, zaigt an, wie daß der Andreas Fasswaldt, Pfarer zu Purckhorstorff Vor etlich iahr mit seiner Köchin ein Kindt erzeugt, vnnd er Supplicant solches nunmehr in das fünffte iahr bey ihme in der Kost habe, ihme an Costgelt noch ausständig seye 30 f 19 X. Obwohln er nun die bezahlung in alergütte zum öfftern gesucht, habe selbige doch bey ermelten H Pfarer nichts verfang wolln. bittet daher, ein vble Consistiu wolle ... H Pfarer die alsobaldige Bezahlung des ausständigen Costgelts auferlegen.

R.

Inuermelten H Pfarer zu Purckherstorff dieser Sachen halber auf den 4 April per decretum zu citiren.

Nur 5 Wochen später beschwert sich Johann Hartner erneut, dass der Pfarrer immer noch nicht bezahlt habe.³⁷²

Hartner Hanns Briefftrager beym Wilden man in der Karnerstrassen³⁷³ alhier gtra H. Andrean Faswaldt, Pfarer zue Purckherstorff bittet weilen der beklagte das ausständige Kostgeldt pr. 30 f. für sein mit der Kochin erzeugtes Kindt uber vnterschiedliche gerichtliche auflagen noch nit bezahlt, als wolle ein vble Consistum besagtem Faswaldt zu laistung der wurckhlichen bezahlung durch ernstliche Compellirungs mittel³⁷⁴ anhalten.

R.

Inuermelten Faswaldt auf den 11 dits nochmahlen per decretum zu Citirn.

³⁶⁶ PP, Ergänzungsblätter 2/1b, Folio 4v, 17.9.1670, am 25.4.2018 nicht online

³⁶⁷ PP, Ergänzungsblätter 2/1b, Folio 6, 19.9.1670, am 25.4.2018 nicht online

³⁶⁸ spargieren = Gerücht verbreiten

³⁶⁹ PP, Ergänzungsblätter 2/1b, Folio 7, 19.9.1670, am 25.4.2018 nicht online

³⁷⁰ PP60, Folio 21, 16.2.1674

³⁷¹ PP60, Folio 24, 21.2.1674

³⁷² PP60, Folio 32, 4.4.1674

³⁷³ Kärntnerstraße in Wien

³⁷⁴ compellio = Zwang, also Zwangs-/Druckmittel

Johann Hartner lässt nicht locker, bis Pfarrer Fasswald mit Arrest gedroht wird, die ausständigen 30 Gulden und 7 Kreuzer zu bezahlen.³⁷⁵

Harter Hannß, gta H Andream Faswaldt, Pfarrer zue Purckherstorff, bittet, weilen der beklagte seinem bey iüngstem Vorstandt gethanen Versprechen zu wider die schuldige 30f 7 X Kostgeldt für das Kindt noch nicht bezahlt, als wolle ein vble Consistu besagten Pfarrer zu würckhlicher bezahlung durch ernstliche Compellirungs mittel anhalten.

R.

Inuermelten Pfarrer zu Purckherstorff auf den 9 May zu citirn, vndt auf dessen erscheinung, so lang in arest zu behalten, bis er würckhliche Contentirung³⁷⁶ gelaistet haben wurd.

Im August 1675 entschuldigt sich Pfarrer Fasswald für sein Versäumnis, da zwei kranke Personen ohne Beichte und Kommunion sowie zwei ungetaufte Kinder gestorben waren und begründet dies damit, dass er nicht die Mittel habe sich einen Kaplan zu leisten.³⁷⁷

Pfarrer Fasswald dürfte einige Gegner gehabt haben, denn 1678 wird er erneut denunziert, er habe 5 Kinder mit seiner Köchin erzeugt³⁷⁸

Faßwaldt Herr Andreas Pfarrer zu Purckherstorff, bringt an, wie daß Er mit Schmerzen habe vernemmen müesßen, daß wieder Ihme eine inquisition vorgenommen worden seye, ob Er mit seiner Köchin 5. Kinder erzeugt, wie auch Ein liederliches leben geführt haben solle, weillen Er dan solches auf Ihme nicht ersiezen lasßen könne, alß bittet Er Ein vble Consistu wolle Ihme den denuncianten nahmhafft machen, damit Er sich gegen denselben verantwortten, vndt seinen regress suchen könne.

R.

Wiederumben hinauß zuegeben, vndt hat dieses begehren nicht statt.

Erneut sucht er um den Namen des Denunzianten an, und wiederum wird diesem Begehren nicht stattgegeben.³⁷⁹

Faßwaldt Herr Andreas Pfarrer zue Purckherstorff, bringt an, Er seye zwar Jüngsthin vmb nahmhafftmachung deß denuncianten supplicando einkommen, So seye aber solches sein anbringen dahin verbschaydet worden, daß solches begehren nicht statt habe, weillen Er dan solche inzicht auff Ihme nicht ersizen lasßen könne, alß bittet Er ein vble Consistu: wolle Ihme von der visitations Relation³⁸⁰ eine abschriefft erfolgen lasßen.

R.

Dießes begehren hat auch nicht statt.

³⁷⁵ PP60, Folio 43, 27.4.1674

³⁷⁶ Contentierung = Begleichung der Schulden

³⁷⁷ PP60, Folio 187, 14.8.1675

³⁷⁸ PP, Ergänzungsakten 2/1f, Folio 30v, 5.8.1678, am 25.4.2018 nicht online

³⁷⁹ PP, Ergänzungsakten 2/1f, Folio 33, 26.8.1678, am 25.4.2018 nicht online

³⁸⁰ Visitationsbericht

3.2.20 Kümmerl/Khimerle Andreas, Pfarrer in Altlenzbach, 1673-1674
keine Bezahlung der Hausarbeit, skandalöses Leben, Schläge, Injurien

Die Erwähnungen von Pfarrer Kümmerl beginnen am 10.3.1673: Sara König beschwert sich beim Konsistorium, der Pfarrer wolle sie für zwei Jahre Hausarbeit nicht bezahlen³⁸¹

Khönigin Sara, Contra H Andream Khimerl, Pfarrern zu alten Lembach, bringt an, sye habe sich zway Jahr bey dem selben aufgehalten, vnd allerhandt Haußarbeit verrichtet: Nun aber wolle er ihr keinen lohn geben, ia was noch mehrers, vnderstehe er sich so gahr /: mit vorwandt, alß ob sye supplicantin von ihme Pfarrern böße reden spargirt :/ die ihr zu gehörige Mobilien vnd sachen vorzuenthalten: bittet also, Ein vble Consistorium wolle besagten Pfarrer diser Sachen halber, ad officium citiren, vnd ehenden nicht entlasßen, biß er ihr völlige satisfaction gelaistet haben wirdt.

R.

Dem H Georgen Wehe, Pfarrer zu St. Andre zuezustellen, der solle mit zue ziehung des H: Christophori Guilielmi Merzen, Vicarii zu abbstetten, beede thayl auf einen gewisßen tag vor sich erfordern, mit ihren notturfften Vernemben, vnd in der güette zu vergleichen möglichen

Vleiß ankeren: in entstehung desßen aber den erfolg ihrer Verrichtung, mit guettachten auß führlich ad officium berichten.

Die beiden Geistlichen bemühten sich, jedoch bestand Sara König auf dem Recht, diese Angelegenheit vor einem Konsistorium zu klären.³⁸²

Wehe Georgius, Pfarrer zu St. Andree, vnd Christophorus Guilielmus Merz, Vicarius zu Abbstetten, berichten, wie daß Sye zwar allen möglichen Vleiß angewendet³⁸³, die Sara Khönigin mit dem H Andreas Kümerl, Pfarrern zu alten Lembach wegen ihrer an gedachten Pfarrer praetendirenden³⁸⁴ mobilien zu vergleichen: Weilen sye sich aber darzue nicht bequemben wollen, sondern vermeldet, daß sye das Recht bey Einem vbli Consistorio außführen wolle: alß haben Sye Commissarii solches berichten wollen.

R.

Diese relation bey der Canzley aufzubehalten, vnd auf anlangen der interessirten abschrifften darvon zu erthailen.

Diese verlangte Tagsatzung wird ihr auch genehmigt.³⁸⁵ Allerdings endet diese Angelegenheit an diesem Tag, einen weiteren Eintrag gibt es hierzu nicht.

Khönigin Sara, Contra H Andree Kümerl, Pfarrern zu altenLembach, bittet, weilen der H beklagte ihr die vorenthaltene mobilien vnd schuldigen Lidlohn³⁸⁶ dato nicht erfolgen lasßen: alß wolle Ein vble Consistorium denselben auf einen gewissen Tag vor sich erfordern, vnd zu laistung gebührender satisfaction anhalten.

R.

³⁸¹ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 14v, 10.3.1673, am 25.4.2018 nicht online

³⁸² PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 20v, 19.4.1673, am 25.4.2018 nicht online

³⁸³ Vleiß anwenden = redlich bemühen

³⁸⁴ praetendieren = fordern

³⁸⁵ PP, Ergänzungsblätter 2/1c, Folio 35, 31.5.1673, am 25.4.2018 nicht online

³⁸⁶ Lidlohn = Lohn des Dienstpersonals

beede thail sollen diser sachen halber, auf den 9tn nechst eingehenden Monats Juny fruhe vmb 8. Vhr vor Einem Vbli Consistorio persönlich erscheinen, vnd sich durch den Cursorsen anmelden lasßen.

Ein Jahr später, 1675, bringt Gräfin Palffy als Grundherrin erhebliche Vorwürfe gegen Pfarrer Kümmerl vor: Er führe ein skandalöses Leben und injuriere per Namen die Säumigen, erhöhe die Stola, traktiere die Pfarrkinder. Sie ersucht um Absetzung des Pfarrers.³⁸⁷

Palffin Frau Sidonia Agnes graffin, gebohrne Fürstin von Liechtenstein, zeigt an, wie daß der Pfarrer zue Alten Lembach andreas Khümmerl, ein sehr scandaloses leben führe, ihre vnterthanen mit der Stola steigere, auch so gahr mit schlägen tractire, vnnndt auf der Cantzel iniure/mit ehrenrührigen wortten tracrire, wie nicht weniger die ienige so ihme schuldig auf öffentlicher Cantzel specificher benenne vnnndt . . . weilen nun bey solchem vblen procedere die PfarrKinder allen eyffer vnnndt affection gegen demselben verlohren: Alß bittet Sie, Ein vble Consistu wolle zue verhüettung mehrern ärgernus, besagten Pfarrer von der Pfarr amoviren.

R.
Inuermelten Pfarrer zue Altenlembach Andre Kümmerl dieser sachen halber auf den 20 dits fruhe vmb 8 Vhr per Decretum zue citirn.

Wegen Hochwasser kann Pfarrer Kümmerl am bestimmten Tag nicht erscheinen und ersucht um einen neuen Termin.³⁸⁸

Khimmerle Andreas, Pfarrer zue Altenlembach, bittet daß Vble Consistu wolle ihne für entschuldiget halten daß er zue der aufheint bestümbte Tagsatzung, wegen der angeloffenen grosßen wosßer nicht erscheinen könne, wolle aber auf verer befelch sich gehors: ad offu stellen.

R.
Inuermelte Tagsatzung würdt auf den 27 dits fruhe vmb 8 Vhr erstreckht vnnndt dem suppln die gewisse vnnndt unaußbleibliche persönliche erscheinung auferlegt.

Die Inquisition der beiden Pfarrer Georg Wehe und Wilhelm Merz ergab, dass die Vorwürfe in der Pfarrgemeinde nicht bekannt seien; ganz im Gegenteil: Sie alle seien mit Pfarrer Kümmerl sehr zufrieden.³⁸⁹

Wehe Pt Georgius, Pfarrer zu St. Andre vndt Guilielmus Merz, Vicarius zu Abbstetten berichten, daß sie auf befelch eines vblis Consistorii, die aufgetragene inquisition über die wider den Pfarrer zu altenlenbach Andream Kümerl bey dem offo einkomene Klagspunten, den 18 negtst abgewichenen Monathß July vorgehomen, auch die darzu erforderem pfarrkindern, vnd Hausgesessenen in alten Lembach alle einkommene Klags punct, vorgehalten haben, welche aber einhellig ausgesagt, daß sie von diser Klag so ihre Herrschafft Eingeraicht, ganz nichts wissen, vndt seyen sie mit dem H Pfarrer gar wohl zufrieden.

R.
Diesen Bericht bey der Canzley aufzubehalten vndt mit anlangen der Frauen Sidonia Agnes Palffin, abschriftten daruon zuerthailen.

³⁸⁷ PP60, Folio 57, 8.6.1674

³⁸⁸ PP60, Folio 64, 20.6.1674

³⁸⁹ PP60, Folio 75, 17.8.1674

Der Schlussstrich wird am 14.12.1674 in Altlenzbach gesetzt: Pfarrer Kümmerl verlangt entweder einen Beweis oder 200 Dukaten Entschädigung. Das Konsistorium befiehlt jedoch, erneut die nicht erschienenen Kläger zu vernehmen.³⁹⁰

Kimmerl Andreas, Pfarrer zu Alten Lempach, gtra N. KhirchenVätter, vnd ein ganze Pfarrmänig zu alten Lempach, bittet, weillen bey der wider ihne vorgenommenen Inquisition vil auß denen Klägern nicht erschinen, alß wolle ein vble consistu besagten Clägern aufflegen, daß sie entweder ihre Klag erweisen, oder ihme wegen dißes angethanen Spotts /: so er wenigst auff 200 Dug. in goldt astimiere³⁹¹ :/ gebührende abbitt thuen vnd genuesambe satisfaction leisten sollen.

R.

Denen in sachen Verordneten Commissarys, Herrn Georgen Wehe, Pfarrer zu St. Andree, vnd H: Christophen Wilhelmen Merzen vicario zu Abstetten zuezustellen die werden sich nochmalen nach altenlembach zuverfuegen vnd dem Herschafft Pfleger daselbst wegen sistierung der Claglibell³⁹² vnterscribner vndter Thannen so bey voriger Inquisitions Commission nicht erschinen /zuersuechen, vnd selbige mit ihrer außbag zuuernehmen, auch denn befund sodann ad offu zuberichten haben.

3.2.21 Zaremba Simon, Pfarrer zu Dobersberg (und Kautzen), 1674-1675 säumiger Gottesdienst und Weibsbild

Pfarrer Zaremba hatte man am 22.8.1674 mündlich vorgeworfen, den Gottesdienst nicht zu halten und sich mit einem *Weibsbild* in Unehren vergriffen zu haben (leider ist diese Tagsatzung nicht überliefert). Er beteuert seine Unschuld. Das Konsistorium will jedoch Gewissheit und ersucht den Propst von Eisgarn um neuerliche Erkundigungen.³⁹³

Zaremba Simon, Pfarrer zu DobersPerg, bringt an, es seye ihme den 22 Dits von einem vbli Consisto mündlich vorgehalten worden, als ob er den gottsdienst saumbselig halte, vndt mit einem Weibsbild in Vnehren sich vergriffen hette. Nun erweise er aber seine Vnschuldt in einem vndt andern durch beyligende schriftliche attestaoes, 1o daß H Acheny Franzen von Wollenstein, Inhabern der Herrschafft Sigharts, vndt DobersPerg, 2do Herr Caroli Gathardt Woidig, 3o. des Thoma Händl Marckht Richters zu Kauzen, vndt anderer Burgern daselbst, 4o, seiner pfärlichen Dienstbotten, bittet dahero ein Vble Consistu wolle ihne diser inzicht absolvieren.

R.

Ihr Hochwol H. Passau. offu Wolle zu ausFindung diser sachen eine inquisition angeordnet, vnd den H Ezechiel Ludwig, Probsten zu Eysgarn pro Commissario benennet haben, der solle sich vmbständig erkundigen (was es für eine beschaffenheit mit dem Simon Zaremba pfarrern zu DobersPerg habe, vndt wie Er sich sowohl in functionibus parochalibus als auch quodd vitam et mores³⁹⁴ verhalte) auch den befundt so dan ausführlich ad offo berichten.

³⁹⁰ PP60, Folio 109, 14.12.1674

³⁹¹ aestimieren = schätzen

³⁹² Claglibell = Anklageschrift

³⁹³ PP60, Folio 84, 30.8.1674

³⁹⁴ Lebenswandel

Probst Ezechiel Ludwig berichtet, dass er die Inquisition vorgenommen und Pfarrer Zaremba die Abschaffung seiner Köchin, mit der er sich bereits einmal vergriffen hatte, befohlen habe. Das Konsistorium ordnet die gleichen Schritte nochmals an.³⁹⁵

Probst zu Eyßgarn, Ezechiel Ludwig Vogel, berichtet, wie daß er, auff befelch eines vblis consistorii, die inquisition wider den Pfarr zu Dobrisberg

Simon Zaremba – vorgehomen, vnd souill befunden habe, daß selbiger die verdächtige Weibspersohn, mit welichen er sich schon einmahl fleischlich vergriffen, annoch in dem Pfarrhoff alß seine Khöchin auffhalte; daß er aber von neuem mit ihr pecciert³⁹⁶ haben solle, habe er Probst nichts erfragen mögen alß er nun ihre Pfarrern hierüber besagte Khöchin abgeschafft, habe er soliche zu dimittiern³⁹⁷ Versprochen, aber dato nicht vollzogen, welches er anbefohlner massen berichten wollen.

R.

Bey der Canzley auffzubehalten, vnd dem H. Probstem per Decretu auffzulegen, daß derselbe sich nochmahlen nacher DobersPerg Verfuegen und eine ordentliche inquisition wider inuermeldten Pfarrer sowohl wegen Verrichtung der spärlichen funnctionen³⁹⁸ als auch quo ad vita & mores vor nehmen vnd über ein vnd anderen puncten umbständig erkundige, wie auch den befund außführlich ad offu berichten, ingleichem die Verdächtig Weibs Persohn, so fehrn sie sich noch allda auffhaltet, alsobalden würckhlich abschaffen.

Probst Vogel von Eisgarn berichtet über einige Unpässlichkeiten des Pfarrers, weist jedoch darauf hin, dass nicht Pfarrer Zaremba der Vater des Kindes seiner Köchin sei, sondern ein Bäckerjunge, der noch in der selben Nacht geflüchtet war.³⁹⁹

Vogel Ezechiel Ludwig, Probst zu Eißgarn, berichtet, wie daß er die von einem vbli Consisto ihme aufgetragene Inquisitions Commission betreffend den Pfarrer zu DobersPerg Zaremba wegen seines leben vndt Wandels den 7. dits vorgenommen vndt befunden habe, daß derselbe gar offft an son: vnnndt feyertagen, wie auch in der wochen von der Pfarr abwesend sey, iedoch allezeit andere Priester bestelle, ingleichen predige er selten, sonstn sey er zwor mit seiner Köchin in verdacht, iedoch könne man keinen aigentlichen grundt erfahren, verrers leße er die ganze wochen keine Mesß, vndt halte nie keine Kinderlehr, schliesßlichen sey die Köchin in erstem Jahr, da er die Pfarr angetretten in seinem Haus niderkommen, habe aber in wehrender Kinds Nöthen frey bekhent, es seye des Pfarrers Vatter, seines Handwerckhs ein Beckheniung, dises Kinds Vatter, welcher auch noch selbiger nacht sich mit der Flucht saluirt⁴⁰⁰.

R

Diese Relaoen bey der Canzley aufzubehalten, vndt inuermelten pfarrer zu DobersPerg auf den 22. nechst eingehenden Monaths Feb: per Decretum zu citirn, wie auch die alsobaldige abschaffung der Verdächtigen Köchin aufzulegen.

³⁹⁵ PP60, Folio 101, 5.12.1674

³⁹⁶ peccieren = sündigen

³⁹⁷ dimittieren = entfernen

³⁹⁸ in diesem Fall: Wahrnehmung seiner Pflichten

³⁹⁹ PP60, Folio 126, 30.1.1675

⁴⁰⁰ salviren = retten

Pfarrer Zaremba dürfte seine Köchin jedoch nicht entfernt haben, denn 3 Jahre später, 1678, wird ihm dies erneut vorgeworfen.⁴⁰¹

Anheündt Ist vor Einem vbli Consisto der Pfarrer zue DobersPerg, Simon Zaremba erschienen, vndt ist Ihme auffgelegt worden, daß Er seine in dem Pfarrhoff habende Verdächtige Köchin Innerhalb 14 Tagen oder lengist 3 Wochen bey vnuermeyntlicher Straff abschaffen solle, welches er auch gehors. nachzukommen VersProchen.

3.2.22 Fabricius Johann, Pfarrer zu Gföhl, 1675

Trunkenheit, Kind, Schmachworte, etc. –
und schließlich Arrest bei Wasser und Brot

Pfarrer Fabricius von Gföhl dürfte ein ausgesprochen streitsüchtiger Mensch gewesen sein, die gegen ihn vorgebrachten Punkte waren zahlreich und hart.⁴⁰²

Castello Georg Ehrenreich, Pfleger am Jaidthoff bei Geföll zaigt an, wie daß der Pfarrer zu besagten geföll Joannes Fabricius Io dem Volltrunckhen ganz ergeben sey, 2o ein Kindt mit einer Weibspersohn erzeugt habe 3o die Leuth iniuriere 4o auf öffentlicher Cantzl vnterschiedliche schmachwort wider die Herrschaffts bedienten ausgegossen, vndt in abwesen derselben, in ihre Kirchenstüel die Holzhackher menscher hineingeschafft, wie nit weniger der Pflegerin, als sie aus der Kirchen gangen, nachgeloffen, .. vndt aus Zorn mit iniuri wortn auf sie geschrien, ingleichen als er zu österl. Zeit auf die Canzl komen zu Predigen, Bücher mit sich hinauf genomben vndt solche dem Volckh vorgezaigt habe, mit vermelden daß seindt des Kayl. H. Camer Praesidentn bücher da ist sein Wapen darauf, aus disen mach ich meine Predigen, vber welche reden der Pfleger ... lauth zu lachen angefangen ... der H Lache vndt verfolge mich nur genug ich frage gleichwohl nichts darnach, der H verhaltet mir meine Brieff die von wien kommen, worauf er Pfleger ihme Pfarrer geantwortet, Es sey nit wahr was er vorbringe, eß sey ein schandt daß sich der Pfarrer so narisch stelle, er seye so hayßer vom Trunckhen, daß er kam reden köne. Bittet also vmb verkherung gebüender remedierung/amovierung ermelden Pfarrers.

Nur wenige Tage später war Pfarrer Fabricius aus Gföhl weg.

1680 fällt er in den Ehesachen mehrmals als Pfarrer in anderen Pfarren auf. Er wird als Pfarrer von Arnsdorf nach Wien zitiert, kann jedoch wegen des beginnenden *Corporis ChristiFests*⁴⁰³ nicht erscheinen – es wird vertagt⁴⁰⁴. Zwei Monate später wird er in einer anderen Angelegenheit nach Wien zitiert, weil er die Trauung der Eheparteien aus Michelhausen und Abstetten nicht vollziehen kann/will und entschuldigt sich erneut.⁴⁰⁵

Sein Ungehorsam bringt ihm schließlich die Abberufung und Arrest bei Wasser und Brot ein!⁴⁰⁶

⁴⁰¹ PP, Ergänzungsblätter 2/1f, Folio 10v, 4.3.1678

⁴⁰² PP60, Folio 175, 26.6.1675

⁴⁰³ Corporis Christi = Fronleichnam

⁴⁰⁴ PP91, Ehesachen, Folio 39, 19.6.1680

⁴⁰⁵ PP91, Ehesachen, Folio 47, 7.8.1680

⁴⁰⁶ PP91, Ehesachen, Folio 63, 13.9.1680

An heundt erscheint der citirte Pfarrer zue Arnstorff Johann

Fabritius Vorgewester Vicarius zu Heyl: Aych vnnd ist dem selben sein bißher erzeigte Vngehorsamb gegen dem löbl. Consisto mit Vngnaden Verwissen, andertens wegen copulirter Främbder Pfarrkinder pro absoluteone zue dem H. Dechanten zue Mölckh gewissen, drittens pro prima vice admoviert, vnndt dan Vierttens auf drey tag mit Wasßer vnd Brodt in arrest verschafft worden.

3.2.23 Mathaei Caspar, Pfarrverweser zu Gutenstein, 1674, 1675

Schulmeister des Diebstahls bezichtigt, schließlich schwer in der Sakristei verprügelt

Pfarrprovisor Caspar Mathaei und der Schulmeister Ferdinand Zellermeier, beide in Gutenstein, dürften sich nicht gut verstanden haben. Schließlich bezichtigt Provisor Mathaei den Schulmeister des Diebstahls des Pfarrgeldes und setzt ihn ab.⁴⁰⁷

Zellermeier Ferdinandt, gewester Schuelmeister zue guettenstein gtra H: Caspar Matthaei Pfarrverweßern allda, bringt an, wie daß derselbe ihme nicht allein bezüchtiget, alß ob Er ihme daß Pfrgeldt von dem altar genommen hette, sondern auch so gahr darüber den .. aufgekhündet habe: weilen ihme nun hierdurch ein große Schandt vnndt Spoth zuegefüegt worden: alß bittet Er, Ein vble Consistu wolle ermelten Prouisorem peremptorie citirn, vnndt selbigen zue leistung billicher satisfaction alles ernsts anhalten.

R

Dem beklagten vmb fürderlichen bericht.

Ein Jahr später beschwert sich der Grundbesitzer über den Pfarrer, sein skandalöses Leben, er sei fast täglich *voll und toll*, man möge ihn absetzen.⁴⁰⁸

v Hoyos H: Hannß Balthasar zeigt an, wie daß der Pfarr Verweßer zue Guettenstein Casparus Matthaei ein sehr Scandaloses leben führe, vnndt fast täglich doll vnndt voll seye, ~~habe Er auch 2 persohnen, ohne beicht vnndt Communion sterben lassen~~, bittet also, Ein Vble Consistu wolle besagten Matthaei amovirn.

R.

Dem H: Geörgen Haumann Pfarrer zue Baden zue zuestelln, der würdt sich alsobalden nacher guettenstain persöhnlich zue verfüegen, vnndt dißer sachen halber vmbständig zue inquiriern, wie auch den befundt sodann außführlich ad offu zue relationirn⁴⁰⁹ haben.

Pfarrer Haumann/Hamann aus Baden bestätigt durch eine Inquisition die Vorwürfe gegen den Pfarrprovisor, dieser vernachlässige die Gottesdienste und Seelsorge, trinke, streite, traktiere die Pfarrkinder, die auch die Absetzung des Provisors fordern.⁴¹⁰

⁴⁰⁷ PP60, Folio 97, 26.10.1674

⁴⁰⁸ PP60, Folio 216, 23.10.1675

⁴⁰⁹ relacionieren = berichten

⁴¹⁰ PP60, Folio 219, 20.11.1675

Hauman Georgius Pfarrer zue Baden, berichtet, auf der an ihn ergangene Verordnung, daß Er sich nacher Guettenstain persöhnlich verfüegt, vnndt über daß Pfarrverwesers allda Caspari Matthaei Leben vnndt wandl inquirirt, auch sovil befunden habe, daß derselbe in Verrichtung der Seelsorg vnndt Gottsdienst sehr nachläßig seye, ~~auch 2 persohnen ohne beicht vnndt Communion habe sterben lassen, seye~~ Er auch dem Drunckh sehr ergeben wie nicht weniger Er eines manß Zanckhischen ... sein Kündt tractire die Pfarrkinder mit Ehrenrüehrischen wortten anfare, also daß dieselbe alles lieb noch ... ihme ... vnndt inständig verlangen, daß besagter Pfarrverweßer von dieser Pfarr amouirt werde.

R.
Inuermelten Pfarrverweßer zue Guttenstein Casparum Matthaei, dißer sachen halber auf den 29. dits fruhe vmb 8 Vhr per Decretum zue citirn.

2 Tage später setzt der Grundherr von Hoyos nach, weil der Pfarrverweser den Schullehrer so schwer in der Kanzlei verprügelt hat, dass dieser vermutlich nur deshalb nicht erwürgt wurde, weil rechtzeitig Hilfe kam. Pfarrer Haumann aus Baden wird ersucht, nach Gutenstein zu reisen und den Pfarrer in Arrest zu nehmen, sein Vermögen einzufrieren, seine Unkosten geltend zu machen, einen anderen Priester mit Seelsorge und Gottesdienst zu beauftragen sowie den Pfarrverweser *wohl verwahrt* nach Wien abzuliefern.⁴¹¹

v. Hoyos H: Hannß Balthosar Graff zeigt verers⁴¹² an wie daß der Pfarrverweßer zue Guettenstein Caspar Matthaei sich mit höchsten ärgernuß der Pfarrmennig vnterstanden habe den Schuelmeister ohne gegebene Vrsach in der Sacristey gantz bluettig zueschlagen, vnndt wann mann nicht zue Hülfk kommen wäre denselben villeicht gar erwürget hatte: Bittet also vmb amovierung dißes Scandalosen Priesters von der Pfarr.

R.
Dem H: Pfarrer zue Baaden Georgio Haumann per Decretum aufzulegen daß Er sich nacher Guttenstain verfüegen die beschaffenheit iunuermeltes Casus inquirirn vnndt den Pfarrverweßer allda wie Er khann vndt mag in arrest nemmen, desßen mobilien⁴¹³ vnndt sachen spörrn, auch sich wegen der inquisitions Vncosten ..hafft machen, wie nicht weniger Einen rechten Priester die versehung der Seelsorg vnndt gottsdienst einen andern Priester auftragen, den Pfarrverweßer sambt der relaon ihrer Verrichtung wohl verwahrt ad offu liffern solle.

Pfarrer Hamann aus Baden bestätigt in einer erneuten Inquisition die Vorwürfe. Von einer Festnahme des Pfarrverwesers kann jedoch keine Rede sein.⁴¹⁴

Haman Georgius Pfarrer zue Baaden, berichtet auf die von einem vbli Consisto an ihne ergangene verordnung, daß er wegen des den 26. 9bris zwischen H. Caspar Matthaei Pfarverweßers zue Guettenstein vndt dem Schulmaister alda in der Sacristey verübten Rauffhandels vmbstendig inquierirt, vndt so viel befinden habe, daß besagter Provisor ermeldten Schuelmaister, weilen er ihne nit recht bedient, vndt truzig gegen ihne sich erzeigt, in der Sacristey einen ..streich gegeben habe, von welchem streich der Schulmaister zu boden

⁴¹¹ PP60, Folio 222, 22.11.1675

⁴¹² ver(r)ers = ferner, weiters

⁴¹³ mobilien = Wertsachen

⁴¹⁴ PP60, Folio 230, 29.11.1675

gefallen, über welchem actum die in der Kirchen anwesende Leüth sich sehr geärgert haben; Nun habe er besagtem Pfarverweser vndt schulmaister die stellung ihrer persohn ad offu auferlegt, welchem mandato sie beede alß balden gehorsambest vndt sich persöhnlich nacher Wien verfüeget haben.

R

Dise Relacon bey der Canzley aufzubehalten, vndt Invermelten Pfarverweser und Schuelmaister zu guttenstein dieser sachen halber auf den ___ zu citiren.

3.2.24 Mörz Albert, Pfarrer zu Ottenschlag, 1675, 1676

Denunzierung

1675 zeigt die Schlossherrin Gräfin Juliana Elisabeth von Herberstein ihren Pfarrer beim Konsistorium an, er sei streitsüchtig, beleidige die Menschen und habe ohne einen Grund einen Untertanen des Diebstahls bezichtigt.⁴¹⁵ Leider gibt es von dieser Angelegenheit keine direkte Fortsetzung, am 7.8. gibt es keine diesbezügliche Verhandlung.

v Herberstain Juliana Elisabetha, gräffin, zaigt an, wie daß der Pforrer zu Ottenschlag gar greinsichtig sey vndt die leuth iniuriose tractire, auch einen behausten Man daselbstn, ohne gnugsamben grund, bezüchtigt habe als ob er ihme seiner sachen gestohlen hette, bittet also vmb bestraffung besagten Pfarrers.

R

Inuermelten Pfarrer zu Ottenschlag dieser sachen halber auf den 7 nechst eingehenden Monaths Aug, fruhe vmb 8 Vhr, per Decretum zu citiren.

Erst Ende 1676 geht es weiter: Zacharias Wöger beschuldigt den Pfarrer, er hätte ihn ungerechtfertigt für 3 Monate in den Kotter legen lassen, weil er angeblich jene Wertsachen nicht vollständig zurückgegeben habe, die ihm der Pfarrer vor dessen Krankheit anvertraut hatte.⁴¹⁶

Wöger Zacharias Burger zue Ottenschlag bringt an, wie daß Ihme H: Albert Mörz Pfarrer daselbst vor 3: Jahren in Seiner Kranckheit etwaß von Gelt, Silber, Zünn vndt andere Mobilien in Verwahrung gegeben, vndt vngeacht Er Solches alleß besagtem H. Pfarrer nach erlangter gesundtheit wiederumb zuegestellt

so hete Doch derselbe Ihme Nachmahls /: nach deme etwas von obgedachten Sachen entfremdet worden :/ dießes Diebstahls bezichtigt, vndt desthalben in arrest legen, auch ein Viertel Jahr darin Sizen lasßen, mit dem erbietten, den Diebstahl in 3 Tagen durch Zeügen zue beweyßen, Weillen Er aber solches bieß Dato nicht praestirt⁴¹⁷, auch Seinen Sohn Vnschuldiger weiß 1: stundt in Kotter legen lasßen. Alß bittet Er dem beklagten aufzulegen, daß Er mit weders den Diebstahl auff Ihne kläger durch taugliche Zeügen darthuen, oder aber wegen deß außgestandenen arrests, Schmach, Vnkosten, vndt Versaumbnuß Sich mit Ihme abfinden, vnndt einen gebraüchigen Ehrn Schein bey ghrt⁴¹⁸ außlößen Solle.

R.

Dem beklagten vmb Bericht

⁴¹⁵ PP60, Folio 182, 31.7.1675

⁴¹⁶ PP, Ergänzungsakten 2/1e, Folio 1, 13.11.1676, am 25.4.2018 nicht online

⁴¹⁷ prästieren = leisten; in diesem Sinne: diesen Beweis nicht geleistet habe

⁴¹⁸ ghrt = Gericht

Provisor Mörz wehrt sich auf eindrucksvolle Weise – die Klage wird abgewiesen.⁴¹⁹

Mertz F: Albertus ord: S: Bened: Prouisor zue Ottenschlag Contra Zachariam Wöger burger in Ottenschlag berichtet, über die geg. in Ito iniurium vntern 13: 9bris Jüngsthin eingeraichte Klag, vndt widerspricht 1:o daß Er dem Kläger Jemahlen waß in Depositum geben lasßen

Sondern daß Jenige, So Sein Köchin berührten Kläger in zwey Säckhen aufzuehalten gegeben Seye der Köchin Selbsten zueständig, vndt

Ihr Innerhalb 21: Jahr erdienter Liedlohn, vndt Hauß rath gewesen, welche Er Kläger nach 6. wochen zwar wiederumb in den Pfarrhoff getragen, Seye aber von dem gelt vngeföhr 12: f. abgangen. 2:o werde der Kläger Selbst am besten wiesßen, daß Ihme beklagten vnter der Mesß am Heyl: Newen JahrsTag ein gebrochen worden, Weillen Er vor Seiner arrestirung auf befragung, wie frühe Er in die Kierchen kommen, Niemahls auf einer Red bestanden, vndt baldt daß Er in anfang der Mesß baldt zum Euangelium kommen Seye, auß gesagt, da doch durch Zeügen zuerweisßen, daß Kläger bloß ad Eleuationem⁴²⁰ sich ein Gefunden, Item ist durch einen andern Zeügen beweisßlich, das Kläger in anfang der Mesß bey deß Beklagten Stadlthor stehendt gesehen worden. Nicht weniger Sagen andere Zeügen auß, daß Sie den

Kläger zue anfang die Mesß etwaß vnter dem Rockh tragendt obseruirt heten. Zue deme Mache nicht ein geringe praesumption⁴²¹, daß Kläger bey dießen So Theuren Jahren vndt da der Mezen Korn 1:f: 24 Kr: giltet, vngeacht Er nichts arbeitit, Sambt 5: Persohnen So reichlich lebe, daß Er doch zuuor, alß der Mezen Korn 30: Kr. gestanden, daß Tägliche Brott nit gehabt, Sondern daß verdorbene Brott auß dem Mayr offen zue

Ottenschlag herauß genommen. Nicht weniger Dienne zur Sach, daß Er Kläger Vor seinen arrest viel großes gelt gehabt, vndt alß Ihne die Leüth befragt, woher Er Solches gelt genomben, Er geanthwortet, daß Er von Seinen Verkauften Zämerln⁴²² 11: f: zuruckh gelegt habe, da Er doch kurz Vorhero Ihme beklagten, alß Er Kläger von Ihme 1: Mezen Korn erkauffet, vndt Solchen mit lauther Kreuzer vndt zwayer⁴²³ auß gezahlt bestanden, daß Er die Zämer nur vmb 7:f: verkaufft, vndt Schon alleß gelt verzehret habe. beyneben Seye ain durch Zeügen, darzue thuen, daß Kläger einen Verdächtigen Diettrich gehabt. Dießes aleß bestättige, Schließlichen, der gemaine Rueff, daß Er bey Jedermänniglich in der selbigen gegendt, Einen Bößßen Nahmen habe, vndt Schon öftters in der gleichen Inzichten gewesen, deß Klägers bueben betr. widerspricht Er Ingleichen daß Er Selben in Kotter legen lassen, Sondern hete Ihn wegen der Ihme vndt seinen Dienstmädl zuegefüegter iniurirn gerichtlich verklagt, vndt streichen⁴²⁴ lasßen. Bittet also Ihn von der geg. Clag zue absoluiren. vndt den Cläger in Excensas zue Condemniren⁴²⁵.

R.

Fürzuehalten.

⁴¹⁹ PP, Ergänzungsakten 2/1e, Folio 2v, 9.12.1676, am 25.4.2018 nicht online

⁴²⁰ Elevation = Erhebung, Erhöhung; während der Heiligen Messe

⁴²¹ Präsumption = Vermutung

⁴²² Zämer = Großvieh

⁴²³ Zweier = Zweipfennigstück. 1 Gulden = 60 Kreuzer = 240 Pfennige; 1 Zweier = halber Kreuzer

⁴²⁴ streichen = Stockhiebe versetzen; üblicherweise durch den Scharfrichter

⁴²⁵ condemnieren = verurteilen

Darüber hinaus erfahren wir, dass der Metzen Korn im Jahr 1676 einen Wert von 1 Gulden 24 Kreuzer hatte, während er im Jahr zuvor nur 30 Kreuzer kostete.⁴²⁶ Es muss also ein für das Getreide katastrophales Jahr gewesen sein, wenn der Roggen 1676 fast dreimal so teuer war als im Jahr davor.

3.2.25 **Neubecker Christoph, Provisor zu Senftenberg, 1677** Injurien, Trunkenheit, Veränderungen in der Kirche

Kaspar Sebastian Hartmann, Verwalter der Herrschaft Eggenburg, berichtet dem Konsistorium in Wien über verschiedene Vergehen des epilepsiekranken Provisors von Senftenberg.⁴²⁷

Hartman Caspar Sebastian, Fürstl. Eggenburg. Verwaldter bringt an, wie daß Christopff Neybeckher, Provisor zue Senfftenberg, nicht allein lunaticus⁴²⁸, sondern auch der Trunckhenheit sehr ergeben seye, vnndt in solcher Trunckhenheit, so wohl wieder hohe alß nidere standts Persohnen starkh scalire⁴²⁹, Ingleichen habe Er in der Kirchen etliche Höchste Schädliche mutationes⁴³⁰ vorgenommen, weillen nun bey ermelten Newbekher keine besßerung zuehoffen, vndt Er alle gutte ermahnung in Windt Schlage, alß bittet Er in Nahmen seines H. Principalis, Ein Vble Consistu wolle in die amotion mehrbesagten Neybekhers verwilligen.

R

Bey der Canzley auffzuebehalten, vndt InVermelten Provisorem zue Senfftenberg, Christoph Neybekher, vndt N: Richter, Rath, vnndt Gemain alda, dießer Sachen halber auff den 26: dieß fruhe vmb 8 Vhr per Decretum ad offu zu citiren.

Zu dieser Verhandlung scheint es nicht gekommen zu sein, weder am 26.2.1677 noch danach.

3.2.26 **Bettmann Michael Andreas, Pfarrer zu Langenlois, 1678** Geld für sein Kind schuldig

Martha Monschein beschwert sich 1678 über den Pfarrer zu Langenlois, Michael Andreas Bettmann, weil dieser für sein Kind 200 Gulden versprochen, jedoch nur 40 Gulden bezahlt hatte. Nun fordert sie den Rest. Vor dem Konsistorium wird verglichen.⁴³¹

Anheündt ist die Martha Monscheinin vor Einem vbli Consisto erschienen, vnd wieder den Pfarrer zue Langenloyß Michael Andream Bettmann Clagentd angebracht, wie daß derselbe Sie deflorirt vnd geschwängert, auch alberaith ein Kindt mit Ihme erzaigt, vnd zuedesßen vnterhaltung Er ihr auf 10 Jahr alß Jahrlichen 20 f zugeben versProchen habe, weilln aber Er nit mehr als vor 2. Jahr erlegt, vnd abgeführt dahero gebetten, Ein vble Consistu wolle demselben die abführung deß überrests gemessen vnd alles ernsts aufflegen.

⁴²⁶ 1 Gulden = 60 Kreuzer

⁴²⁷ PP, Ergänzungsakten 2/1e, Folio 10v, 12.2.1677

⁴²⁸ lunaticus = epilepsiekrank

⁴²⁹ skalieren = heftig oder spöttisch beschimpfen

⁴³⁰ mutationen = Veränderungen

⁴³¹ PP, Ergänzungsakten 2/1f, Folio 5, 21.1.1678, am 25.4.2018 nicht online

Herr Bettman Vermeldet, Er habe sich zwar desßentwegen mit der Clägerin verglichen, vnd Über die 200f seinen Aduocaten H: Hoffmann zu geschickht, bittet man wolle Ihme die Clag comuniciren, Er wolle sich purgiren⁴³².

Conclusum

Ist dahin verglichen worden, daß der Herr Bettman Pfarrer zue Langenloyß der Clägerin in ansehung ihrer großen armueth Innerhalb 4 wochen 50 f erlegen, vnd bezahlen solle, Ist demselben auch die Straff nachgesehen worden, weillen Er absolute die Clag widerSprechen, vnd Vorgeben Daß Er sich wegen seiner Vnschuldt purgiren wolle.

3.2.27 Lang Johann Georg, Pfarrer zu St. Martin (Marbach ad. Donau), 1678 mehrere Weibsbilder und sogar ein 15jähriges Mädchen

Mit Johann Georg Lang, Vikar in Marbach an der Donau machte das Konsistorium kurzen Prozess und setzte ihn rasch ab.⁴³³

Faber Herr Johann Caspar Dechant vnd Pfarrer zu Ybbs, berichtet, wie daß der Vicarii zue St: Martin Johann Geörg Lang nicht allein sich

mit etlichen weibsbildern fleischlichen Vergrieffen, sondern auch so gar ein Junges Mensch bey 15. Jahren auf freyer Strasßen nothzüchtigen wollen, Welches Er H: Dechant hiemit solches zue billicher bestraffung vnd Verhüettung verrern ärgernuß des Volckh haben berichten sollen.

R

Bey der Canzley aufzuebehalten, vnnndt Inuermelten Johann Geörg Lang dieser Sachenhalber auf den 27 dits fruhe vmb 8 Vhr per Decretum ex offio zue Citiren, Im Übrigen aber solle Der H: Dechant die cura animarum⁴³⁴ durch Einen andern Von dem H: ordinario approbirten Priester versehen lasßen.

3.2.28 Veldhorn Franz, Provisor zu Hadersdorf, 1678 wollte für Kind nicht bezahlen

Auch mit Franz Veldhorn machte das Konsistorium kurzen Prozess: Er wird zur Begleichung aller Ansprüche verurteilt.⁴³⁵

Denckhin Regina Contra H: Franciscum Veldthorn, Prouisor zue Haderstorff, bringt an, wie daß der beklagte Sie mit viellen Versprechungen geschwängert, vndt vor Einem Jahr daselbst mit ihr ein Kindt erzaigt habe, weillen Er aber aniezo seinem Versprechen nicht nachkommen wolle, sondern Sie nur mit Lähren wortten abzuefertigen willens seye, alß bittet Sie Ein vble Consistu: wolle dem beklagten auffferlegen, daß Er sich sowohl mit ihr wegen der Schwängerung alß auch des Verdienten Liedlohn vergleichen solle.

R.

Fiat, bey so beschaffenen Sachen dem beklagten die Contentirung⁴³⁶ aufzuelegen.

⁴³² purgieren = von aller Schuld befreien

⁴³³ PP, Ergänzungsakten 2/1f, Folio 20v, 11.5.1678, am 25.4.2018 nicht online

⁴³⁴ cura animarum = Seelsorge

⁴³⁵ PP, Ergänzungsakten 2/1f, Folio 32v, 19.8.1678, am 25.4.2018 nicht online

⁴³⁶ Contentierung = vollständige Begleichung

4 Zusammenfassung

Wiederum sind Wien und Niederösterreich Vorreiter in der Digitalisierung einer für uns so wichtigen genealogischen und heimatgeschichtlichen Quelle, die nun kostenfrei online gestellt wurde. Unser aller Dank gilt daher den beiden Direktoren, Dr. Johannes Weißensteiner (Wien, DAW) und Dr. Thomas Aigner (St. Pölten, DASP) sowie jenem Team, das die Digitalisierung durchgeführt hat.

Für den Zeitraum 1672 bis 1775 wurde bereits ein Index der Ehesachen auf www.GenTeam.eu online gestellt. Die Bücher vor 1680 sowie Rapulare verfügen leider über kein Namensverzeichnis. Erst wenn auch dieser umfangreiche Teil indiziert zur Verfügung steht, werden viele neue Erkenntnisse gewonnen werden können, die in eine Zeit vor Matrikenbeginn zurückreichen.

Die zuvor angeführten Beispiele zeigen, dass Aufzeichnungen in den Matriken lückenhaft sein können. Hinweise auf Verwandtschaften im 3. und 4. Grad fehlen, Hinweise auf Entscheidungen des Konsistoriums auch. Allerdings ergaben sich wie bei jeder historischen Forschung auch Fragen, die wiederum nur durch die Einsicht weiterer Quellen - wie z.B. Grundherrschaftlicher Aufzeichnungen - beantwortet werden können.

Da wir trotz zahlreicher Online-Quellen jedoch erst am Beginn der Digitalisierung stehen bleibt die Hoffnung, dass uns bald weiteres digitalisiertes Material zur Verfügung stehen wird. Dadurch wird es uns auch möglich sein, zu unserem Datenskelett auch das Fleisch zu erforschen.

5 Vokabeln und Abkürzungen

2. Grad	Cousin und Cousine
3. Grad	Kinder von Cousin und Cousine
7bris	September
8bris	Oktober
9bris	November
10bris	Dezember
absolvieren	entlasten, aufheben, freisprechen, befreien
aestimieren	schätzen
ainrich	ohne
amovieren	entfernen, absetzen, abberufen
antasten	verbal angreifen, schwer beleidigen
caa	Cause, Angelegenheit
canonicum impedimentum	kirchliches Ehehindernis
carnalitas	fleischlich
castigieren	züchtigen
Citation	Vorladung
Claglibelle	Anklageschrift
Cohabitation	Beischlaf
Compellierungsmittel	Zwangsmittel
Conclusum	Beschluß
Condemnieren	verurteilen
condignus	entsprechend
consecro	weihen
contentieren	begleichen der Schulden
copulieren	trauen
Corporis Christi	Fronleichnam
cura anomarum	Seelsorge
de honestate	ehrenhalber
de necessitate	notwendigerweise
deferieren	zusenden
dehortieren	abmahnen
delinquieren	eine Untat, ein Verbrechen begehen
Denuntiation	Verkündigung
dimittieren	entlassen
distrahieren	(einzeln) verkaufen
einziehen	festnehmen
Elevation	Erhebung, Erhöhung
examinieren	verhören
excedieren	übertreiben
excipieren	angeben, anführen
exemptarisch	vorbildhaft
exequieren	festnehmen
expressi	anschaulich, ausdrücklich
facie ecclesiae	im Angesicht der Kirche
fl	Florin/Gulden. 1 Gulden = 60 Kreuzer = 240 Pfennig
Fornikation	unerlaubter Beischlaf
Freundschaft	Verwandschaft

Gewaltträger	Bevollmächtigter
Ghrt	Gericht
Gmennig	Gemeinde
großen Leibs	hochschwanger
impraegnieren	schwängern
Impugnationschrift	Erwiderungsschrift, Entgegnung
injurieren	beleidigen, beschimpfen
inquirieren	untersuchen
interposition	Vermittlung
Juramenti(um) Litis Decisuum	Abkommen zur Beilegung des Streits
Leutgeb	Wirt
Lidlohn	Lohn des Dienstpersonals, der Magd, des Knechts
lunaticus	Epileptiker
maim	Muhme = Tante
Malificant	Übeltäter
maritum	Ehemann
mieselsüchtig	aussätzig bzw. einfach nur: krank
mobilien	Wertsachen
mutationen	Veränderungen
onerieren	belasten
partition	Entschuldigung
peccieren	sündigen
percussion	Erschütterung, Gehirnerschütterung
Pöhnfall	poena = Strafe; im Fall eines weiteren Vergehens
Praesumption	Vermutung
praetendieren	fordern
prästieren	leisten
privation	Entzug der Pfarre
producieren	namhaft machen, nennen, präsentieren
Purgationschrift	Eid, frei von jeder Schuld zu sein
purgieren	von aller Schuld befreien
R.	Ratschlag
Raitung	Rechnung, Einnahmen
Ratisbona	Regensburg
rdo	reverendo, vor einem negativ besetzten Wort wie Schwein, Hure etc.
recantieren	widerrufen
recreation	aus Spaß
Regent	Verwalter der Grundherrschaft
relation	Bericht
restituieren	rückerstatten
Rthl	Reichsthaler
Rumormeister	Polizeiwache
S.V.	salva venia = mit Verlaub zu sagen
salvieren	retten
Schilling	30 Stück
Schneller	Abzug beim Gewehr
seelig	bereits verstorben
Sentenz	Urteilsspruch
servatis servandis	unter Berücksichtigung aller/der Vorschriften
simoniacu	Simonianer = Zauberer, Käufer eines Amtes

sine benedictione	ohne (Hochzeits-)Segen
skalieren	heftig oder spöttisch beschimpfen
spanisches Rohr	Stock
spargieren	Gerücht verbreiten
Stadtquardy	Stadtpolizist
streichen	Stockhiebe versetzen, üblicherweise durch den Scharfrichter
Supplikant	Antragsteller
tollerantia	Trennung
ungefähr	zufällig
uxor	Ehefrau
V.Dechant	Vizedechant
vbli	venerabile = ehrenhalber
Verlass	Auflage, Bedingung
verrer	Ferner, weiters
verwißen	bewiesen
vitam et mores	Lebenswandel
Vleiß anwenden	Fleiß anwenden, sich redlich bemühen
Xbris	10ber = Dezember. X steht auch für Christ, also Christmonat
Zämer	Großvieh
Zweier	Zweipfennigstück = halber Kreuzer

6 Namensregister

Acher	Elisabeth	14	Gsoller	Margaretha	19
Agricola	Tobias	34	Guntner	Maria	33
Altwiß	Peter	11	Haas	Katharina	22
Amaru	Wolfgang	64	Haas	Michael	22
Bayrl	Michael	20	Haller	Mathias	34
Bemer	Karl	17	Händl	Thomas	74
Bemerl	Maria	17	Hartmann	Kaspar Sebastian	81
Bettmann	Michael Andreas	81	Härtner	Johann	70
Binder	Georg	58	Hauman	Georg	88
Binder	Ursula	58	Haußleuthen von	Johann Georg	52
Böhm	NN	10	Hechtenschwanz	Daniel	65
Bruckmoser	Benedikt	52	Herberstein von	Juliana Elisabeth	79
Burgfeldter	Mathias	17	Herkhammer	NN	34
Carl	NN	47	Hez	Mathias	55
Castello	Georg Ehrenreich	76	Hirz	Andreas	58
Clam	Mathias	42	Hoffmann	Georg	27
Cleri	Anton	12	Hoffmann	Maria	27
Custor	Michael	52	Hoffstetter	Johann	70
Demmelmayr	Michael	57	Holzbog	Johann	12
Demmer	Maria	33	Hornung	Katharina	16
Denk	Regina	82	Hornung	Stephan	16
Eberl	Leopold	42	Huber	Alexander Gelatio	50
Eder	Veit	62	Humäspurger	Urban	45
Egg	NN	33	Juvan	Michael	41
Eibelwieser	Martin	21	Kaim	Adam	25
Eisenmann	Johann	12	Kaim	Gertrud	25
Ernst	Johann Sebastian	52	Khanist/Conisio	Rosina Oktaviana	41
Ernst	Johann Sebastian	68	Klaghoffer	Simon	43
Esser	Peter	14	Klammer	Johann Baptist	49
Faber	Johann Kaspar	44	Klämpfl	Mathias	57
Faber	Johann Kaspar	82	Koch	Johann Georg	13
Fabricius	Johann	13	Kollonitsch von	NN	12
Fabricius	Johann	76	Kramer	Johann	11
Fasswald	Andreas	70	Krebeckhel	Ignaz	69
Fellenhoffer	Adam	19	Kröner	Johann Georg	53
Fischer	Johann	41	Kruegschank	Eva Anna	34
Fischer	Josef	36	Kümmerl/Khimerle	Andreas	72
Forst	Sebastian	43	Ladner	Martin	55
Forster	Gabriel	16	Lampel	Adam	13
Freundner	Johann	15	Lang	Johann Georg	82
Fuchs	Eva	34	Legatt	Friedrich	12
Geiger	Johann Jakob	49	Lehner	Balthasar Rudolf	61
Geyger/Geiger	Johann Jakob	48	Leister	Katharina	58
Geymann von	Maximiliana Sophia	53	Lerchner	Mathias	15
Glas	Bartholomäus	62	Leuthner	Barbara	41
Großmann	Jakob	19	Loderer	Martin	55
Grundmann	Konstantin Cölestin	51	Ludwig	Michael Ignaz	12
Grünthal von	Maximilian	18	Marchart	Eva	18

Marchart	Simon	18	Scharinger	Georg	16
Markler	Franz	61	Schedlmayr	Stefan	44
Mathaei	Kaspar	77	Scheibelauer	NN	33
May	Kaspar	62	Scheittl	Karl	12
Mayssing	Magdalena	19	Scherr	Martin Leopold	62
Meisser	Magdalena	19	Scherr	Martin Leopold	68
Merkhs	Philipp	16	Schloter	Ignaz	57
Mitterecker	Thomas	15	Schmid	Anna	47
Moltschnigg	Mathias	46	Schmöcker	Adam	55
Mononcle	Nikolaus Anton	20	Schnepflinger	Adalbert	41
Monschein	Martha	81	Schubert	Ulrich	36
Morch	Albert	60	Schubert	Ursula	36
Morth	Felix	10	Schwarzinger	Maria	65
Mörz	Albert	79	Seitl	Georg	60
Mörz/Merz	Christoph Wilhelm	40	Seller	Margaretha	19
Müllich	Johann	70	Siberer	Christoph	12
Müllner	Balthasar	36	Sprenger	Gottfried	19
Müllner	Barbara	35	Sprizenstain von NN		55
Müllner	Johann	58	Stadler	Michael	59
Murlach	Jakob	11	Starschitz	Johann Baptist	12
Neubecker	Christoph	81	Staudinger	Elisabeth	28
Nußböck	Rosina	35	Steinbacher	Maria	11
Palffy von	Sidonie Agnes	73	Steinbacher	Maria	36
Pastartus	Johann Anton	55	Steurer	Johann	45
Pastorffer	Margaretha	20	Stockinger	Johann	14
Pauer	Lorenz	14	Strasser	Ämilian	56
Paulsteiner	Jakob	41	Strixner	Leopold	67
Perger	Johann	15	Surpeckh	Rupert Rudolf	70
Pfeffer	Georg	60	Surpöck	Rupert Rudolf	46
Pfeffershoven von	Johann Franz	48	Tax	August	12
Pfeil	Johann	48	Thurner	Mathias	15
Pfening	Thomas	15	Tillich	Andreas	42
Pilloth	Peter	44	Traxler	Johann Georg	42
Pischinger	Adam	65	Troll	Johann Georg	63
Plankh	Anna Klara	21	Uttinger	Wolfgang	53
Pötting von	Franz	20	Veldhorn	Franz	82
Premmer	NN	34	Veltendorff von	Eusebius	45
Pruniger	Johann	45	Vogel	Ezechiel Ludwig	62
Pucher	Georg	10	Vogel	Franz Gottlieb	56
Pucher	Maria Kunegunde	10	Vogl	Eberhard	12
Regschütz	Georg Raimund	60	Vogl	Johann	49
Reichardt	Johann	70	Volckhra von	NN	55
Reinwald	Johann	42	Vollchoffer	Adam	19
Reydmayr	Johann	42	Vorlauffer	Georg	45
Riemel	Jakob	25	Wäginger	Jakob	13
Rieringer	Paul	35	Wagner	Johann Andreas	21
Rieß	Heinrich	57	Wagner	Maria Eva	42
Saffäder/Schafeder	Rosina	44	Wallberger	Christoph Leopold	59
Scalarin	Franz Sebastian	48	Warrath	Laurenz	46
Schaidel	Mathias	46	Weh	Georg	72

Weickhardt	Elisabeth	21	Wögrath	Mari	17
Weismann	Michael	67	Wögrath	Thomas	17
Weiß	Markus	35	Wolf	Bernhard	40
Wendler	Adam	42	Wolf	Maria	40
Wendler	Johanna Franziska	42	Wölffer	Jakob	12
Weygasser	Andreas	70	Wollenstein von	Franz	74
Widecker	Johann	42	Zarembo	Simon	74
Will	Johann	60	Zellermeyer	Ferdinand	77
Winter	Elisabeth	11	Zeltner	Martin	33
Winter	Michael	28	Zieringer	Gertraud	16
Wöger	Zacharias	79	Zuditsch	Gregor	58

Ortsregister

Abstetten	40, 72, 76	Kasten	41
Albrechtsberg	12	Kautzen	74
Altenburg Stift	65	Kirchbach	47
Alt lengbach	72	Kirchberg am Wagram	19
Arbesbach	35	Klosterneuburg	15, 21
Arnsdorf	76	Korneuburg	35
Asparn	16	Krummnußbaum	44
Au	5	Kuffern	14
Baden bei Wien	78	Ladendorf	12
Bischofstetten	48, 49	Langenlois	81
Bockfließ	57, 58	Langenrohr	16
Böhmisch Krut (Großkrut)	35	Langenschönbichl	16
Burgschleinitz	62, 63, 68	Lorch	5
Dobersberg	62, 74	Lunz	35
Dorfstetten	19	Maissau	67
Dürnholz/Drnholec Mähren	12, 42	Mannersdorf am Leithageb.	5
Ebersdorf	17	Mannersdorf St. Christophen	20
Eggenburg	69, 81	Mannswörth	60
Eggendorf	5	Marbach am Walde	47
Eibesthal	11	Marbach an der Donau	82
Eisgarn	55, 62, 75	Maria am Gestade	5
Engelmannsbrunn	18	Mariabrunn	15
Enzesfeld-Lindabrunn	14	Matzersdorf	20
Ernstbrunn	41	Michelhausen	76
Eßling	25, 27	Niederleis	12
Gablitz	43	Nußdorf ob der Traisen	38
Gainfarn	13	Obergrafendlrff	42
Gars	62, 64, 68	Obergrünbach	69
Gföhl	76	Oberleis	20
Göttlesbrunn	12	Obermeißling	62
Gottsdorf	45	Obersulz	33
Granz Marbach/Donau	44	Oberwölbling	14
Großkrut (Böhmisch Krut)	35	Ochsenhausen im Reich	16
Großpoppen	16	Ödenburg/Sopron	40
Gutenstein	5, 77	Ottenschlag	79
Hadersdorf	82	Passauerhof	5
Hainfeld	36	Persenbeug	44
Haringsee	58	Pfaffenschlag	55, 56
Heiligenstadt	5	Piesting	5
Herzogenburg	6	Pirawarth	11
Herzogenburg Stift	6	Pöchlarn	45, 49
Hof	5	Pottendorf	59
Höflein bei Bruck/Leitha	22, 25	Prein	5
Höflein Pfarre Großkrut	36	Puchberg	5
Hohenrappersdorf	11, 21	Purkersdorf	43, 70
Horn	42	Raab/Györ	5
Jaidhof	76	Rappottenstein	35
Karlstetten	34	Ravelsbach	42

Regensburg	49	Traismauer	14
Reisenberg	12	Traunstein	35
Roseldorf	62	Trautmannsdorf	24
Schäffern	5	Tulln	6
Schiltern	53	Unserfrau bei Weitra	52
Schönfeld Pfarre Ollersbach	20	Unterwaltersdorf	12
Schweinern	14	Waidmannsfeld	5
Senftenberg	81	Waldkirchen	51
Sommerein	5	Walpersdorf	35
Spitz an der Donau	28	Weißkirchen/Wachau	62
St. Andrä an der Traisen	19	Weiten	12
St. Christophen	19, 20	Weitersfeld	13
St. Leonhard bei Horn	12	Weitra	52
St. Pölten	19, 41, 47	Wolfpassing	11, 57
Stein an der Donau	53	Wr. Neustadt	5
Stockerau	27, 34	Würmla	40
Straning	63, 66	Ybbs	44
Straß im Straßertal	48	Zillingdorf	5
Theresienfeld	5		

7 Quellennachweis

Quellen online:

- Die Passauer Konsistorialprotokolle im DAW Wien
www.archivnet.findbuch.net
- Matriken der beiden Diözesen Wien und St. Pölten
www.matricula-online.eu
- Datenbank GenTeam mit Index der Ehesachen 1665-1775
www.GenTeam.eu
- Wörterbücher
www.woerterbuchnetz.de

Quellen gedruckt:

- Kovacs Elisabeth
Die Diözesanregulierung unter Josef II 1782-1789 in
Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II, NÖ Landesausstellung 1980, Seiten 176-180
- Kritzl Johannes
„Sacerdotes Incurribiles“?
Die Disziplinierung des Säkularklerus durch das Passauer Offizialat unter der
Enns von 1580-1652 im Spiegel der Passauer Offizialatsprotokolle
Dissertation Wien 2011
- Lechner Karl
Die salzburgisch-passauische Diözesanregulierung in der Buckligen Welt im Rahmen
der Landschaftsgeschichte des 9. Jahrhunderts
Salzburg, 1969
- Weissensteiner Johann
Die Passauer Protokolle im Wiener Diözesanarchiv
in: Pauser Josef, Scheutz Martin, Winkelbauer Thomas (Herausgeber)
Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzung 44
Wien-München 2004, Oldenbourg Verlag, Sonderdruck
- Weissensteiner Johann
Die „Passauer Protokolle“ im Diözesanarchiv Wien
Beilage zum Wiener Diözesanblatt
23. Jahrgang, Nr. 2, Wien, 1.8.1982
- Weissensteiner Johann
Die Diözesanregulierung Kaiser Josephs II. und das Erzbistum Wien
Jahrbuch des Vereins für Landeskunde, N. F. 52, 1986, Seiten 270-313

Quellen handschriftlich:

- Diözesanarchiv St. Pölten DASP
I/03-5/02 Pfarr- und Klosterakten
Beispiele: Herzogenburg, Herzogenburg Stift, Tulln Sankt Stefan